

Entsolidarisierung und ihr Widerspiel

Ungleichheitsproduktion und Ausschlusspolitik

Martin Kronauer

Welcher Zusammenhalt? Zur Kritik der auseinanderdriftenden Gesellschaft

Dierk Hirschel

Das Gift der Ungleichheit

Heinz Sünker

Herkunft gleich Zukunft. Notate zu Bildungspolitik und „Bildungsapartheid“

Gabriele Winker

Caring Community – ehrenamtliche Reserve oder Chance für solidarisches Handeln?
Das Dilemma der Freiwilligenarbeit in Zeiten neoliberalen Versagens

Serhat Karakayali

Solidarität – Arbeit an den Grenzen und Reichweiten politischer Gemeinschaft

Helga Cremer-Schäfer

Entsolidarisierung – Zu Kontinuitäten sozialer Ausschließung und moralischer
Degradierung von „Misfits“

Miniaturen: Entsolidarisierung & Moralisierung

Forum

Martina Pistor

Sterbehilfe – zur Ambivalenz von Selbstbestimmung und Hilfe

Stellungnahme des AK Soziale Arbeit Hamburg sowie des
Aktionsbündnisses gegen geschlossene Unterbringung Hamburg

Stellungnahme der kriminologischen Fachöffentlichkeit zur
drohenden Abschaffung des Master-Studiengangs Internationale
Kriminologie an der Universität Hamburg



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

42. Jahrgang, März 2022

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.

Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedhelm Schütte (Berlin); Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach (Leipzig); Uwe Hirschfeld (Dresden); Anne van Rießen (Düsseldorf); Marcus Balzereit, Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Albert Scherr (Freiburg); Christof Beckmann, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsier (Hannover); Ellen Bareis, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Thomas Wagner, Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May, Arne Schäfer, Marcel Schmidt (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker, Fabian Kessl (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 164 Soziale Arbeit als (Ent)Entfremdung? (Juni 2022)

Widersprüche 165 Bewegungen und Aktivismen in, neben und gegen Soziale Arbeit (September 2022)

Widersprüche 166 Wir forschen Dich mit: Partizipative Forschung als Vergesellschaftung von Forschung? (Dezember 2022)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; Student*innenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastr. 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: 069 679984
E-Mail: widersprueche@gmx.de, Internet: <https://www.widersprueche-zeitschrift.de>

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Nevinghoff 14, 48147 Münster, Tel.: 0251 384400-20, Fax 0251 384400-19, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 41700, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: Proлит Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 9429314, Fax: +49 (0) 641 94393199, E-Mail: H.Birk@prolit.de

In dieser Ausgabe befindet sich ein Beileger der Zeitschrift OXI.

© 2022 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-98634-003-2



Widersprüche

Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Entsolidarisierung und ihr Widerspiel Ungleichheitsproduktion und Ausschlusspolitik

Zu diesem Heft. 3

Schwerpunkt

Martin Kronauer

Welcher Zusammenhalt? Zur Kritik der auseinanderdriftenden Gesellschaft ... 13

Dierk Hirschel

Das Gift der Ungleichheit 31

Heinz Sünker

Herkunft gleich Zukunft. Notate zu Bildungspolitik und „Bildungsapartheid“. 47

Gabriele Winker

Caring Community – ehrenamtliche Reserve oder Chance für solidarisches Handeln? Das Dilemma der Freiwilligenarbeit in Zeiten neoliberalen Versagens 61

Serhat Karakayali

Solidarität – Arbeit an den Grenzen und Reichweiten politischer Gemeinschaft 75

Helga Cremer-Schäfer

Entsolidarisierung – Zu Kontinuitäten sozialer Ausschließung und moralischer Degradierung von „Misfits“ 89

Miniaturen: Entsolidarisierung & Moralisierung

Neoliberalismus als Ausschließungs-Regime

(Christine Resch & Heinz Steinert) 105

Nichts Neues unter der Sonne – zumindest in der Ideologieproduktion

(Heinrich Heine) 107

Aus der Galerie der abschreckend – unsolidarischen Feindbilder, oberste Ränge

(Reinhard Kreissl) 108

Forum

Martina Pistor

Sterbehilfe – zur Ambivalenz von Selbstbestimmung und Hilfe 113

Rezensionen

Felix Walter

Theoretische und empirische Zugänge zum Wohnen unter Bedingungen der
Institutionalisierung

Über: *Meuth, Miriam (Hrsg.): Wohn-Räume und pädagogische Orte –*

Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen 125

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Stellungnahme des Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit Hamburg sowie
des Aktionsbündnisses gegen geschlossene Unterbringung Hamburg..... 131

Stellungnahme der kriminologischen Fachöffentlichkeit zur drohenden
Abschaffung des Master-Studiengangs Internationale Kriminologie an der
Universität Hamburg 135

Wien-Frankfurter Kommentar zur geplanten Einstellung des
Masterstudiengangs Internationale Kriminologie, Universität Hamburg,
Fachbereich Sozialwissenschaften 137

Fotoredaktion

© Walburga Freitag, Bielefeld

Foto Seite 86 : Kathrin Schulze

Zu diesem Heft

„Entsolidarisierung und ihr Widerspiel“ nimmt eine während der Corona-Pandemie andauernde inflationäre Rede von der notwendigen „Solidarität aller“ auf. Als ob nicht das Verfolgen „selbstsüchtiger Zwecke“ (Hegel 1955: § 183) immer schon die ökonomische und politische Agenda bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften bestimmte; als ob nicht längst Hegemonie und (erkämpfte) Politiken von Interessen-Kompromiss durch eine neoliberale Klassenpolitik und autoritären Populismus zum Verschwinden gebracht wurden. Dass es sich bei den beliebten Solidaritäts-Appellen der Politik um eine ideologische Strategie der „Moralisierung“ handelt, das sieht man schon an dem Gebrauch von Substantiv und Adjektiv: Der „Deutsche Ethikrat“ gab zu Beginn der Pandemie die „Ad-Hoc-Empfehlung“ einer Strategie zu folgen, die Bürgerinnen und Bürgern eine „solidarische Eigenverantwortung“ zuschreibt. Die Leute sollen freiwillig die jeweiligen Maßnahmen von Infektionsschutz und social distancing praktizieren. „Solidarische Eigenverantwortung“ wurde als *ethisch* legitim erachtet, weil der Schutz von Risikogruppen (in Ermangelung anderer Maßnahmen) durch individuellen Gesundheitsschutz gewährleistet werden müsse. In der Übersetzung: weil instrumentelle Politik (noch) nicht möglich sei, müssen Personen als Einzelne in die Pflicht genommen werden, die sie aber „freiwillig“ zu erfüllen haben. Der Appell an Solidarität und Verantwortung erfolgte durchaus „im Schatten des Leviathan“. Reichen Disziplin und „Eigenverantwortung“ nicht aus, um fehlende instrumentelle Politik und (politisch verschuldete) Belastungsgrenzen von „relevanten Systemen“ auszugleichen, folgen Drohszenarien, zusätzliche Verpflichtungen (inklusive Kaufzwänge von Masken und Tests), Verbote und angekündigte Sanktionen.

Der „Deutsche Ethikrat“ stellte schon früh klar, dass es beim moralischen Appell an „Solidarität“ nicht um Bedürfnisse und Interessen der Leute und um ihre gegenseitige Hilfe geht. „Solidarische Eigenverantwortung“ beinhaltet für Bürger:innen die Verpflichtung, „Freiheit und Handlungsmöglichkeit im Sinne der *Solidargemeinschaft* auch für die Überwindung dieser schweren Krise“ einzusetzen (Ad-Hoc-Empfehlung: 5f; unsere Hervorhebung). Das heißt, es geht nicht um eine pragmatische und solidarische Praxis der Leute untereinander, sondern um eine verpflichtende Verzichtsmoral, die ein „Großes und Ganzes“,

offen „Systeme“ genannt (genauer: „relevante Systeme“), schützt und sichert, um sie in den bisherigen „Normalzustand“ zurückzusetzen. Die ideologische Strategie von Moralisierung und Personalisierung als Muster von Krisenlösung ohne strukturelle Veränderungen kam dem politischen Betrieb gerade recht. Wie die eingeübten Sicherheits- und Moralpaniken sind „Moral-Appelle“ nützlich, um Konflikte als Norm-Abweichung oder Disziplinlosigkeit zu personalisieren und Interessenkonflikte in Konflikte um „individuelle Moral“ zu verwandeln; besonders gefährlich werden sie aber in Zeiten realer Gefahr und allgemeiner Gesundheitsgefährdung.

Moralische Appelle funktionieren gut, gleich welche „Sekundärtugenden“ sie „top down“ propagieren. Denn in ihren Alltagen wissen die Leute aus Erfahrung recht genau, dass sie sich auf *ihre* Möglichkeiten verlassen müssen. Sie wissen, dass sie ihr „Leben selbst in die Hand nehmen“ und zusammen mit anderen organisieren müssen, wenn auch unter nicht selbst gewählten Bedingungen mehr schlecht als recht. Dass die Vereinnahmung von Solidarität als eine Pflicht und Verzichtsmoral sich weitgehend ohne Konflikte, wenn auch nicht ohne einen Kampf um den Begriff durchsetzen konnte, ist einem weiteren geschuldet. Die Propagierung von „Solidarität“ profitiert, ebenso wie die gerade aktuellen Beschwörungen von „Zusammenhalt“ bzw. „Gesellschaftsspaltung vermeiden“, von einer „alten“ ideologischen Strategie, die die neoliberale Transformation und ihre Feindbildpropaganda begleitet hat: die Strategie, Begriffe von Befreiungs- und Protestbewegungen zu besetzen. Von daher ist daran zu erinnern, dass Versuche dieser Art wie auch gegenwärtige Strategien – einem möglichen Formwechsel zum Trotz – der Absicherung systemischer Legitimität wie Sicherung der Massenloyalität gelten. Vor knapp zwanzig Jahren hat Michael Hartmann in den Widersprüchen (Heft 93) in seinem Beitrag „Eliten und Demokratie“ auf problematische Konstellationen in diesem Verhältnis aufmerksam gemacht:

„Die enorme Konzentration von Produktivvermögen in den Händen weniger Promille der Bevölkerung, die Höhe der Vorstandsgehälter und vor allem diesen Personenkreis begünstigende Steuerreformen zeigen nicht nur die enge Verknüpfung von Wirtschaftselite und Großbürgertum und deren enormen politischen Einfluss, sie lassen darüber hinaus auch allgemeine Schlussfolgerungen zum Verhältnis von Eliten und Demokratie zu. Zunächst kann man bei den maßgeblichen Eliten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung, zum Teil auch Justiz und Medien, in allen großen Industriestaaten eine spürbare Intensivierung im Sinne von gegenseitigen Verpflichtungen konstatieren“ (2004: 21f.)

Bei dieser Beschreibung fühlt man sich an das Konzept der „Rockets“ von Horkheimer erinnert. – Unter den Bedingungen der Corona-Krise haben sich die angesprochenen Fragen von Legitimität und Loyalität u. E. in einer besonderen

Dringlichkeit gestellt, da nicht nur die Frage von Lebensqualität, sondern die von Leben überhaupt auf die Tagesordnung geraten ist. Damit unterscheidet sich diese Krise auch wesentlich von der vorausgehenden, dem Platzen der „Blase“ des Casinokapitalismus. Die Lösung dieser Krise ließ sich noch dadurch qualifizieren, dass die Frage gestellt wurde, wie es denn reiche Banker und Fondsmanager, deren magischer Geldbaum sich 2008 in Sägespäne verwandelte, es schafften, ihren Hals mithilfe von öffentlichen Geldern in unermesslicher Höhe zu retten, von denen die in der Sozialen Arbeit oder im Gesundheitsbereich Arbeitenden nur träumen können. Zudem, so die AutorInnen der Studie „The New Power Elite“, stelle sich die Frage, warum demokratisch gewählte Regierungen es dem 1 Prozent – und dem mit noch geringeren Dezimalstellen – erlaubten wie ermöglichen, sich in der Krise noch weiter zu bereichern, statt pleitezugehen. Weiter stellt sich die Frage, warum Wählerinnen und Wähler auf der ganzen Welt in folgenden Wahlen sich so verhielten, wie sie sich verhielten (Shipman/Edmunds/Turner 2018: IX).

Vor diesem Hintergrund ist es von besonderem Interesse, dass die jetzige Krisenregulierung cum grano salis gesprochen anders ausfällt, auch wenn man festhalten muss, dass die eingesetzten 1,5 Billionen € – anders als uns Politik und viele Medien glauben machen wollen – nicht viel Geld sind. Man muss nur bedenken, dass die „Unternehmenssteuerreform“ der Regierung Schröder/Fischer seit ihrer Einführung jedes Jahr 75 Milliarden € verschlingt (so das Ergebnis der Berechnungen des IMK Düsseldorf), was multipliziert mit 20 genau diese 1,5 Billionen € ergibt.

Die Besetzung des Begriffs „Solidarität“, die damit einhergehende Neudefinition und Verwendung als politischer Kampfbegriff ab der Mitte der 1970er Jahre, daran ist zu erinnern, sollte die Macht der (wirklich gar nicht radikalen) Sozialdemokratie und der Gewerkschaften brechen, jene Macht, die zu einer anderen Verteilung der erarbeiteten Ressourcen führen sollte, um damit „Chancengleichheit“ herzustellen. Es war Mitte der 1970er Jahre die Spezialität von Heiner Geißler, über die Besetzung und Neudefinition des Begriffs „Solidarität“ die politische Macht für die CDU und das Projekt des neoliberalen Umbaus des Sozialstaats zurückzugewinnen. Das „Begriffe besetzen“, insbesondere den von „Solidarität“ für eine „systematische Sozialismuskritik“ zu vereinnahmen, richtete sich gegen „die Übermacht der Organisierten“, sprich: die „Produzenten“, definiert als Einheit von „Arbeit und Kapital“ bzw. „Gewerkschaften und Arbeitgebern“ (vgl. Geißler 1976: 16ff und viele weitere Stellen). So definierte „Produzenten“ konnten so schon in den 1970ern als die wirklich „Unsolidarischen“ kategorisiert werden, die „Neue Soziale Fragen“ verursachen. Wobei festzuhalten ist, dass Versuche, Neuheiten in der Sozialen Frage zu bestimmen, daran scheitern, dass gesellschaftsimmanent

es sich um die „alte“ soziale Frage – als Folge von Strukturen und Politiken, die Ungleichheit wie Armut produzieren, handelt (vgl. Sünker 2020).

Mit der Besetzung des Begriffs Solidarität hat Geißler bereits Mitte der 1970er Jahre eine Diskurs- und Politik-Strategie etabliert, die es ermöglicht, Gesellschaft in zwei Kategorien von Leuten aufzuspalten. Gegeneinander in Stellung gebracht wurden Organisierte/Privilegierte (sprich „Produzenten“ = „Arbeitnehmer und Arbeitgeber“) und die „Unterprivilegierung der Nichtproduzenten“ (sprich: Kinder, Jugendliche, nicht erwerbstätige Alte, Frauen). Als empirischen Beweis führte Geißler „Neue Soziale Fragen“ an; sie zeigen sich als „Armut im Wohlfahrtsstaat“. Damit waren gleich zwei weitere Besetzungen vorgenommen. Arme seien keineswegs die „Gammler, Penner und Tappelbrüder“. Und es ist nicht die Stellung und der Status der „Lohnabhängigen“, die arm machen; nein, die Merkmale der neuen Armut sind: „weibliches Geschlecht“, „Alter“, „Kinderreichtum“. (Ebenda: 28ff.)

Solche „positiven“ ideologische Strategien, die an bürgerliche Sekundärtugenden und christliche Tugendlehren appellieren (Orientierung an „höheren Werten“, Verantwortung und Verzicht, Altruismus, Nächstenliebe, Mäßigung), hatten eine Hochkonjunktur bei der Vorbereitung und Durchsetzung der „geistig-moralischen Wende“; vor und kurz nach der Wahl des CDU-Kanzlers Helmut Kohl. In den damaligen Massenmedien, als Teil eines „Normen & Werte-Verbunds“ (Cremer-Schäfer/Stehr 1990) wurden uns „Goldmaries“ vorgeführt. (Cremer-Schäfer 1993) Wie im Märchen wissen sie sofort, wie sie zugunsten anderer und im Interesse des Großen und Ganzen mit Arbeitslosigkeit oder düsterer Zukunft umgehen. „Berufstätige Hausfrauen“ geben selbstverständlich ihren Arbeitsplatz auf, um diesen keinem Mann wegzunehmen. Die bisher gutverdienenden Gastarbeiter zahlen, das ist ja klar, ihre Vorteile zurück, indem sie freiwillig dahin ziehen, wo es Arbeitsplätze gibt. Junge Leute leben in der Krise nach dem Motto „statt Traumtänzeri realistische Ansprüche“, eine Selbstverständlichkeit.

„Vorbilder“ und nicht „Feinde von Gesellschaft und Staat“ vorzuführen mag als nur ärgerlich angesehen werden. Die Propagierung von Sekundärtugenden wie „solidarische Eigenverantwortung“ oder auch das Bild der „Goldmarie“, die ganz natürlich und ohne Aufforderung Verzicht praktiziert, vermittelt auch ein Bild von Gesellschaft als Kampfplatz zwischen zwei Kategorien: zwischen den „Guten“ mit der nützlichen (Arbeits)Moral und den notorischen „Störern“, die nichts zur Lösung der Krise beitragen. Diese Form von Moralisierung ist ein selbstverständlicher Bestandteil von politischen „Krisenlösungen“ geworden. Die in den USA seit John Kennedy beliebte Formel „Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, frage, was du für dein Land tun kannst“ bringt es auf den Punkt. Angesichts der Formwechsel bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften

und ihrer Integrationsversuche stellt diese Moralisierung immerhin eine nützliche Nach-Form der nationalsozialistischen Ideologie, „Du bist nichts, dein Volk ist alles“ dar. Selbst wenn also mit Moral-Propagierung nicht das Armageddon beschworen wird, spielen diese moralisierenden Strategien der (strukturellen) Tendenz zu, Konflikte zu entpolitisieren, sie als ein soziales Problem zu definieren, das durch eine „Politik des Verhaltens“ (vgl. Anhorn/Schimpf/Stehr 2018), durch Verzichtsmoralen und Selbstdisziplinierung zu lösen wäre. Davon hatten wir mehr als ein halbes Jahrhundert mehr als genug. Vor allem aber ändert es nichts an der Realität der bürgerlichen Gesellschaft, deren Beschreibung durch Hegel – allen varieties of capitalism zum Trotz – an Realitätshaltigkeit, vor allem angesichts einer Spaltung zwischen dem 1 Prozent einerseits und den 50 Prozent andererseits, nichts verloren hat: „Die bürgerliche Gesellschaft bietet in diesen Gegensätzen und ihrer Verwicklung das Schauspiel ebenso der Ausschweifung, des Elends und des beiden gemeinschaftlichen physischen und sittlichen Verderbens dar“ (1955: §185).

Die seit fast einem halben Jahrhundert veröffentlichten „Widersprüche“ haben sich zu einem Archiv der Analyse und Kritik dieser „langen Welle“ von Ungleichheitsproduktion, Ausschlusspolitik und institutionalisierter Selektivität entwickelt, die wir in diesem Heft als Politik von „Entsolidarisierung“ fassen. Das erste Jahrzehnt, Heft 1, 1981 beginnt mit dem Zusammenhang von „Hilfe und Herrschaft“. Heft 2 bringt die „Operation '82“ auf den Begriff „Sozial(Spar)Staat“. Das Doppelheft 4/5 konkretisiert absehbare Folgen: „Spaltung der Gesellschaft. Packeis und Seelenwärme“. 1983 thematisiert das neunte Heft „Ausländer. Sündenböcke werden gemacht“; Heft 33 klärt 1989 angesichts von Flüchtlingsströmen, Thatcherism, Falklandkrieg, Nationalismus und deutsch-deutscher Vereinigung über den „Moralisierungsdiskurs“ und sein Objekt auf: „die Masse der Modernisierungsverlierer, verstärkt durch Neuankömmlinge neu hierarchisierte Armen- und Flüchtlingssektoren, Metropolen und Peripherien, glitzernde Modernisierungsgewinnler und Deregulierte, Prekäre und Ausgesteuerte“ (Widersprüche 33, 1989: 5). Ende 1992, das Jahr, das wir als „Jahr der Pogrome“ gegen Flüchtlinge und Fremde erinnern, analysierten Beiträge von Heft 45 die „Produktion von Rassismus“. Ungleichheitsproduktion, Ausschlusspolitik, institutioneller Rassismus und die Verallgemeinerung des neorassistischen Ausleseprinzips auf Armut, Fremdheit und Devianz haben Inhalt, Kritik und Gegenstrategien für drei weitere Jahrzehnte bestimmt. Auf diese andauernde lange Welle der Selektion von Menschen und Kollektiven nach der Zuschreibung der „(Un)Fähigkeit“ von „Ihnen“, ein für „Uns“ nützliches (Arbeits)Leben zu führen, sich weder zur „Gefahr von Gesellschaft und Staat“ noch zu einer riskanten „Belastungsexistenz“ für „unsere (Solidar) Gemeinschaft“ zu entwickeln, gilt es zu brechen.

Das Heft wendet sich daher mit zwei Analysen und Argumentationssträngen gegen die ideologische Strategie der Vereinnahmung und Besetzung von „befreienden Begriffen“ (wobei bezeichnenderweise die derzeitigen Vereinnahmungen von „Solidarität“ und „Freiheit“ an „Gleichheit“ so gar nicht interessiert scheinen). Das Ideologische und Polarisierende der Strategie wird zum einen mit dem vorhandenen Gegenwissen über Ausschluss-Tendenzen, institutionellen Selektivitäten und Klassenbildungen sowie Politiken der Produktion von Ungleichheit herausgearbeitet. Der andere Strang kritisiert Strategien der Vereinnahmung von Begriffen als eine Enteignung von Emanzipations- und Befreiungsbewegungen und, nicht zu vergessen, als Ausnutzen von Alltagspraktiken. Die Bearbeitung der Konflikte um Teilnahme an Gesellschaft und das Erbringen von Sorgearbeit bringt Umriss der Formen von solidarischen Praktiken zur Sprache, die in Zukunft gegen diese Erfahrungen nötig und, eine entsprechende soziale Infrastruktur vorausgesetzt, möglich sein werden

Denn „Solidarisierung als Lernprozess“ gedacht bzw. konzipiert, bedarf entschieden einer Vorstellung, wie Michael Vester betont, der Möglichkeit der Aufhebung von wesentlichen Grundmustern kapitalismuskonformen Verhaltens, insbesondere der Prinzipien der Konkurrenz und Askese (vgl. Vester 1971: 143). Verbinden muss sich dies, wie er mit Bezug auf Studien von E. P. Thompson und Raymond Williams betont, mit kulturrevolutionären Ideen bezüglich alternativer Gesellschaftsbilder und sozialer Beziehungen (vgl. ebd.: 145). Eingebunden darin ist die Möglichkeit von zyklischen „Klassen-Lernprozessen“ (ebd.: 148), in die auch immer intergenerationelle Beziehungen eingelassen sind (vgl. ebd.: 149).

Dem entspricht auch, was Barrington Moore über Bedingungen grundlegender gesellschaftlicher Veränderungsprozesse bzw. deren Voraussetzungen formuliert hat: „Die wirklich umstürzlerische Form der Kritik (wie wir sie im Übrigen bereits im 11. Jahrhundert bei den Häretikern in Südfrankreich finden, d. Red.) beginnt, sobald das Volk fragt, ob eine bestimmte soziale Funktion überhaupt ausgeübt werden muss, ob die menschliche Gesellschaft nicht ohne Könige, Priester, Kapitalisten oder selbst revolutionäre Bürokraten auskommen könnte“ (Moore 1982: 671) – und dies nachdem im bisherigen geschichtlichen Prozess „Zwang, Betrug und Gewalt eine überwältigende Rolle“ (ebd.: 668) spielten, so dass es an der Zeit ist, emanzipatorische gesellschaftliche Veränderungen in den Blick zu nehmen und zu realisieren.

Diese Aufgabe ist alt, denn bereits 1832 hat Heinrich Heine Zusammenhänge, Aufgabe wie Perspektive – dabei auch ein altes Bild aufnehmend – anschaulich und treffend beschrieben: „Wenn wir es dahin bringen, dass die große Menge die

Gegenwart versteht, so lassen die Völker sich nicht mehr von den Lohnschreibern der Aristokratie zu Hass und Krieg verhetzen, das große Völkerbündnis, die Heilige Allianz der Nationen, kommt zustande, wir brauchen aus wechselseitigem Misstrauen keine stehenden Heere von vielen hunderttausend Mördern mehr zu füttern, wir benutzen zum Flug ihre Schwerter und Rosse, und wir erlangen Friede und Wohlstand und Freiheit“ (1972: 358f.).

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Die Beschwörung von „Zusammenhalt“, der man in diesen Zeiten permanent begegnet, bildet den Ausgangspunkt für die Analyse von *Martin Kronauer* zu wesentlichen Qualitäten der widersprüchlichen Grundlagen des Zusammenlebens in kapitalistischen Gesellschaften. Dass die Qualität gesellschaftlichen Zusammenlebens zunehmend aus dem Blick geriet, ist das Ergebnis eines politischen „Kriegs gegen die Gesellschaft“ als politisches Gemeinwesen, der in den 1970er Jahren einsetzte. Der Beitrag rückt Gesellschaft als politisches Gemeinwesen wieder ins Zentrum, diskutiert neuartige Überlagerungen von Klassenungleichheiten und Teilhabeungleichheiten im Zuge des Auseinanderdriftens der Gesellschaft, Möglichkeiten der Gegenwehr werden abschließend erörtert.

Gesellschaftspolitisch relevante Elemente im Kontext der Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse, die durch extreme Ungleichheit und Ungerechtigkeit bestimmt werden – die Bedeutung von Steuerpolitik betonend –, beleuchtet der Beitrag von *Dierk Hirschel*. Konkretisiert wird dies an Politiken eines verschärften Um- und Abbaus des Sozialstaates im Rahmen der neoliberalen Konterrevolution sowie eine darin eingelassene umfangreiche steuerpolitische Reichtumpflege, was wiederum zur Frage realer politischer Alternativen in der Bundesrepublik führt.

Scharfe gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse werden von *Heinz Sünker* sektoral in ihren klassenspezifischen Grundlagen und Folgen diskutiert, wenn er von der bildungspolitischen Produktion von ‘Bildungsapartheid’ handelt. Interessant ist dies heute, da man permanent mit der Rede von der Solidarität mit den nachwachsenden Generationen konfrontiert wird. Gefährdet wird durch den Mangel an Solidarität – im mehrgliedrigen Schulsystem als Bildungsverhinderungssystem – nicht nur die Bildung aller, sondern auch die Möglichkeit der Demokratisierung unserer Gesellschaft.

Für eine Care Revolution plädiert *Gabriele Winker*, um jenen kostengünstig verringerten, politisch erzeugten Lücken in der Daseinsvorsorge eine qualitativ gehaltvolle Alternative entgegenzusetzen. Um die Realitätshaltigkeit dieser Perspektive zu prüfen, konfrontiert die Autorin den neoliberalen Hintergrund

herrschender Politik mit der Motivation derer, die versuchen, sich Caring Communities als Räume bedürfnisgemäßen und solidarischen Handelns anzueignen.

Der Beitrag von *Serhat Karakayli* begreift Solidarität als voraussetzungsvollen, im Fall von (internationalen) Interessenkonflikten von Herrschaftsunterworfenen als einen „unwahrscheinlichen Akt“ von Widerständigkeit; als historisches Ereignis, jedoch keine Unmöglichkeit. Fragen der Ähnlichkeit, der Reichweite von Solidarität, der Macht-Asymmetrie zwischen Ungleichen und die Art und Weise, wie sie heute von Ehrenamtlichen der Geflüchteten-Hilfen bearbeitet werden, verweisen sowohl auf ein „Solidaritätsproblem“ wie auf kollektive Lernprozesse. Diese entstehen nicht „spontan“, vielmehr in der Auseinandersetzung mit (auch wohlfahrtsstaatlich) etablierten Grenzen für Solidarität mit „Fremden“. Arbeit mit Geflüchteten, die in eine soziale Bewegung eingebettet ist, lässt eine Form notwendiger „aggregierter Sozialität“ sichtbar werden, die etablierte Solidar-Institutionen überschreitet.

Helga Cremer-Schäfer versteht Entsolidarisierung als einen Vorgang gradueller sozialer Ausschließung. Sie fragt, weshalb ausgerechnet rechtlose, bekanntermaßen (rassistisch, aufgrund von Geschlechtszuordnung, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder ethnischer Herkunft) diskriminierte Personen bzw. Kollektive kontinuierlich privilegiert werden, wenn es um die Zuschreibung von „Gefährlichkeit“, von „Kriminalität“ oder von Mängeln an „Gemeinschaftsfähigkeit“ geht. Am Beispiel der Konjunkturen von Fremden- und Armenfeindlichkeit seit Ende der 1960er Jahre wird deutlich, dass „Rationalisierungen“ von wirtschaftlich und politisch organisierter sozialer Ausschließung nicht nur auf kulturell abgesicherte Stereotype bzw. Etiketten zurückgreifen kann. Das herrschende identifizierende Denken, das „Ticket-Denken“, ermöglicht, dass gegen arme Leute, rechtlose Flüchtende, verachtete Fremde, von institutionellem Rassismus Betroffene (gleich welcher Geschlechtszugehörigkeit) „Ausschließung ohne Schuldgefühl“ praktiziert werden kann: Techniken, die die (bürgerlichen) Ideen von Freiheit, Gleichheit vor dem Recht, Meritokratie (mit einem Minimum an Solidarität mit Schwachen und Diskriminierten) nachhaltig neutralisieren, werden beständig modernisiert.

Die „Miniaturen“ greifen den Zusammenhang der Durchsetzung von „Neoliberalismus als Ausschließungsregime“ (*Christine Resch* und *Heinz Steinert*) und dessen Moralisierung-, sprich Ideologie-Bedarf, auf: Mit *Heinrich Heine* erinnern wir daran, dass Moral-Forderungen vornehmlich auf die „Rettung“ eines uns übergeordneten Großen und Ganzen zielen. Reinhard Kreissl stellt dar, dass die nachträgliche Skandalisierung von Hedge-Fonds-Betreibern als „Heuschrecken“ keineswegs einem „ordentlichen“ Kapitalismus den Weg be-

reitet; es wird nur die populistische Strategie wiederholt, die Feinde „unten“ und „oben“ konstruiert.

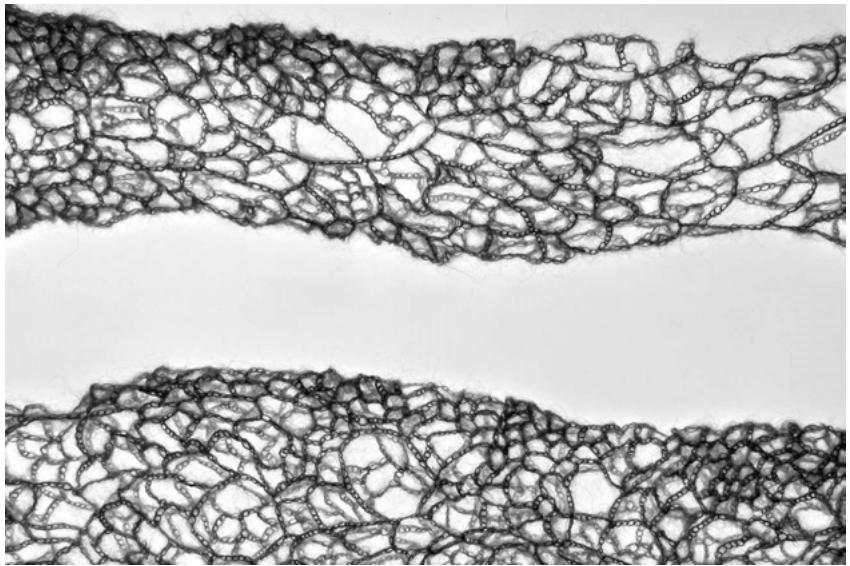
Im Forum befragt *Martina Pistor* den Diskurs um Sterbehilfe, ob und wie die Ambivalenz von Selbstbestimmung und Hilfe durch Institutionalisierungen bearbeitet werden könne. Ihr Weg besteht darin weitere Fragen zu stellen.

Die Rezension in diesem Heft verbindet mit dem Heftschwerpunkt, dass sie in Bezug auf Wohnen als Ware die Alltagspraktiken von Leuten aufgreift, die „from below“ herrschenden Tendenzen von Entsolidarisierung entgegenarbeiten.

Literatur

- Anhorn, Roland/Schimpf, Elke/Stehr, Johannes 2018: Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Einleitende Anmerkungen zum Thema des Bundeskongresses Soziale Arbeit 2015. In: Roland Anhorn: Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit: 1-17
- Cremer-Schäfer, Helga 1993: Die Entdeckung der Goldmarie im öffentlichen Moral-Diskurs der 1980er Jahre. In: Detlev Frehsee, Gabi Löschper, Karl F. Schumann: Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung. Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie. Bd. 15, 1993: 139-149
- Cremer-Schäfer, Helga/Stehr, Johannes 1990: Der Normen & Werte-Verbund. Strafrecht, Medien und herrschende Moral. In: Kriminologisches Journal 22. Jg.: 90-104
- Deutscher Ethikrat 2020: Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise. AD-HOC-Empfehlung. Berlin (<https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf>)
- Geissler, Heiner 1976: Die Neue Soziale Frage. Analysen und Dokumente. Freiburg
- Hartmann, Michael 2004: Eliten und Demokratie. In: Widersprüche 24 (Heft 93): 13-28
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1955: Grundlinien der Philosophie des Rechts. Hamburg
- Moore, Barrington 1982: Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand. Frankfurt a.M.
- Heine, Heinrich 1972: Französische Zustände. Vorrede. In: Ders.: Werke und Briefe in zehn Bänden, hrsg. von Hans Kaufmann. Bd. 4. Berlin und Weimar: 368-383
- Shipman, Alan/Edmunds, June/Turner, Bryan S.: The New Power Elite. Inequality, Politics and Greed. London
- Sünker, Heinz 2020: Die „neue“ Soziale Frage ist die „alte“ Soziale Frage. In: Stefan Paulus et al. (Hrsg.): Mechanismen der Sozialen Frage. Berlin: 265-274
- Vester, Michael 1971: Solidarisierung als historischer Lernprozess. Zukunftsperspektiven systemverändernder Praxis im neueren Kapitalismus. In: Diethart Kerbs (Hrsg.): Die hedonistische Linke. Neuwied/Berlin: 143-198

Die Redaktion



Martin Kronauer

Welcher Zusammenhalt?

Zur Kritik der auseinanderdriftenden Gesellschaft

Eine Zeit der Beschwörungen

Jahreswechsel bieten in den letzten Jahren Staats- und Regierungsoberhäuptern immer wieder Anlass, um sozialen Zusammenhalt und Gemeinsinn zu beschwören.¹ Was aber ist mit Zusammenhalt dabei gemeint? Wer soll mit wem zusammenhalten und womöglich gegen wen? Warum ist es überhaupt notwendig, an Zusammenhalt zu appellieren, wer soll ihn bewerkstelligen und wie, und dies in Gesellschaften, die von grundlegenden Widersprüchen durchzogen sind? Propagiert nicht die nationalistische und völkische Rechte ihrerseits „Zusammenhalt“, und zwar unter Ausschluss all derer, die sie nicht zur Nation und zum Volk gerechnet haben will?

In einer seiner letzten Arbeiten referiert Zygmunt Bauman die Historiker Eric Hobsbawm und Miroslav Hroch mit der These, „Nationalismus und der Verweis auf die ethnische Zugehörigkeit seien ein ‘Ersatz für Integrationsfaktoren in einer desintegrierenden Gesellschaft. Wenn die Gesellschaft zerfällt, erscheint die Nation als letzte Garantie“ (Bauman 2016: 64f.). Diese These kann und sollte richtungsweisend für die Analyse wesentlicher Aspekte der Gegenwart sein, denn sie betrifft eine für die USA und Europa noch immer überaus bedrohliche politische Konstellation. Die amerikanische Rechte hinter Trump bereitet ihr Comeback vor, in Frankreich tritt die Rechte in weiter radikalisierte Formation auf, in Deutschland gewinnen Neonazis die politische Oberhand in Teilregionen der neuen Bundesländer und können sich bundesweit ungehindert

1 In Deutschland war dies jüngst wieder Thema in der Neujahrsansprache des Bundeskanzlers. Bereits am Jahresbeginn 2018 appellierten Macron, Mattarella, Angela Merkel, Margarethe von Dänemark an Brüderlichkeit, Zusammenhalt, Einigkeit und Gemeinschaftsgeist (Fernsebner-Kokert/Osztovics 2018).

mit anderen Protestierern gegen Corona-Maßnahmen zusammentun, um nur einige ausgewählte Belege anzuführen. Die These wirft grundlegende Fragen auf: Was konstituiert in dem hier formulierten Zusammenhang „Gesellschaft“, wie kommt es zu deren „Integration“ und „Desintegration“? Was trägt sie zur Erklärung des neuerlichen Aufstiegs antidemokratischer, nationalistisch und völkisch ausgerichteter Parteien und Bewegungen in Deutschland und anderswo bei? Welche Konsequenzen ergeben sich in politischer Hinsicht? Reicht der Appell an „Zusammenhalt“?²

Die These über den Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Desintegration und dem Aufstieg rechter Parteien und Bewegungen ist alles andere als selbstverständlich. Denn sie rückt *Gesellschaft* ins Zentrum der analytischen und politischen Aufmerksamkeit. Aus der war sie aber, auch in Deutschland, jahrzehntelang mehr und mehr verdrängt worden. Selbst die in einem breiten Sinn verstandene Linke hat daran erheblichen Anteil. Rot/Grün unter Schröder mutierte zu Verfechtern von „Ich-AGs“. Diejenigen, die diesen Schwenk nicht vollzogen haben, versuchen ihr Bestes, die Mosaiksteine verschiedener Einzelbewegungen zusammenzusetzen – aber zu welchem Bild? Die Gewerkschaften reden vom guten Leben – aber von welchem?

Warum es politisch notwendig ist, Gesellschaft in den Blick zu nehmen

Dass Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr aus dem politischen Blickfeld geraten ist, war selbst Ausdruck und Ergebnis politischen Handelns, und zwar eines politischen Handelns, das auf die Vereinzelung der Einzelnen abzielt. Ich halte es für angemessen, geradezu von einem „Krieg gegen die Gesellschaft“ zu sprechen, der in den 1970er Jahren in Europa, aber auch in den USA einsetzte. Mit den Folgen dieses Kriegs sind wir heute konfrontiert, und zwar in der Form auseinanderdriftender Gesellschaften und einer politischen Leerstelle, die die Rechte mit ihrem Appell an Nation und Volk zu besetzen versucht. Dem hat die Linke bislang wenig entgegenzusetzen.

Was meine ich mit „Krieg gegen die Gesellschaft“? Margaret Thatcher, 1979 in Großbritannien an die Regierung gekommen, formulierte die Kriegserklärung nachträglich in der vielzitierten Passage eines Interviews aus dem Jahr 1987. Es lohnt, sie etwas ausführlicher, in eigener Übersetzung, wiederzugeben:

2 Der vorliegende Text geht auf mein Buch „Kritik der auseinanderdriftenden Gesellschaft“ (Kronauer 2020) zurück, aus dem einige Passagen wörtlich übernommen sind.

„[...] zu viele Kinder und Leute [...] laden ihre Probleme auf die Gesellschaft ab, aber wer ist die Gesellschaft? So etwas gibt es überhaupt nicht! Es gibt einzelne Männer und Frauen und es gibt Familien, und keine Regierung kann irgendetwas ausrichten außer durch die Leute, und die Leute müssen sich zuallererst um sich selbst kümmern. Es ist unsere Pflicht, uns um uns selbst zu kümmern und danach auch um unsere Nachbarn [...].“ (Thatcher 1987)

Es geht in diesem Zitat nicht einfach darum, die Existenz von Gesellschaft zu leugnen. Um aus vergesellschafteten Individuen die vereinzelt Einzelnen (und vereinzelt Familien) zu machen, von denen Thatcher hier spricht, muss erst das Wissen um die Abhängigkeit von Anderen und die Verantwortung für Andere über den Kreis von Familie und Nachbarschaft hinaus getilgt werden, müssen erst die Institutionen, die Menschen erkämpft haben, um sich gegenseitig zu unterstützen und zu schützen, zerstört werden, muss erst die Macht, die ohnmächtige Einzelne durch ihren Zusammenschluss gegen die Mächtigen gewonnen haben, gebrochen werden. Und darauf zielte in der Tat die Politik der Thatcher-Regierung ab, vor allem ihr Krieg gegen die Gewerkschaften. Von den streikenden Bergarbeitern sprach sie 1984 „als dem ‘inneren Feind’“ (Schrüder 2010: 91). Diese Politik hatte Vorbildcharakter. Noch am 9. Juli 2003 schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Margaret Thatcher ist etwas gelungen, wovon andere Regierungen nur träumen, und sei es insgeheim: die Gewerkschaften in die Knie zu zwingen“. Richtungsweisend wurde bis heute auch ihre Politik der Privatisierungen von Staatsunternehmen und Unternehmen der lokalen Daseinsvorsorge.

Thatcher war eine Protagonistin dessen, was der französische Historiker Pierre Rosanvallon als den „großen Gegenschlag“ (Rosanvallon 2013: 247) bezeichnet – eine Gegenrevolution zu der „geistig-moralischen Revolution“, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts eingesetzt hatte und die, wie er schreibt, auch „ein neues Verständnis vom Wesen der Gesellschaft“ (ebenda: 224) einschloss. Dieses neue Verständnis war als Antwort auf die neue Realität des industriellen Kapitalismus und die neue gesellschaftspolitische Kraft, die er hervorbrachte, die Arbeiterbewegung entstanden. Es breitete sich in verschiedenen geistigen und politischen Strömungen in Frankreich, Deutschland und Großbritannien aus, schloss eine Auffassung des Menschen als genuin gesellschaftliches Wesen ein, das in wechselseitiger Abhängigkeit und somit auch wechselseitiger Verantwortung lebt, gründete das Postulat sozialer Gerechtigkeit nicht mehr auf dem Gebot der Nächstenliebe, sondern auf „der Struktur des Sozialen selbst“ (ebenda: 229) und wies dem Staat eine neue Rolle zu: „Es war sogar möglich, die Ausdehnung seiner Tätigkeit zur Voraussetzung für die Verwirklichung der Grundrechte und der Solidarität zu erklären“.

Dass dieses Verständnis von Gesellschaft an der Wende zum 20. Jahrhundert an Boden gewann, war das Ergebnis jahrzehntelanger sozialer Kämpfe, nicht zuletzt eines „Reformismus der Angst“ (Rosanvallon) vor Arbeiterbewegungen auf Seiten der herrschenden bürgerlichen und adeligen Kreise. Zum Durchbruch kam es aber erst nach den politischen und sozialen Katastrophen zweier Weltkriege, den Revolutionen und der Weltwirtschaftskrise in der Zwischenkriegszeit, schließlich nicht zuletzt auch hier wieder infolge eines „Reformismus der Angst“, der nun aus der „Systemkonkurrenz“ zur Sowjetunion erwuchs.

Es ist ein Kerngedanke des französischen Republikanismus seit Rousseau, dass Gesellschaft als ein Gemeinwesen, das die Einzelnen zu ihrem Recht kommen lässt, politisch erst geschaffen, erkämpft werden muss. In der französischen Revolution wurde es zum ersten Mal praktische Erfahrung. Sie gilt aber auch für die Geschichte sowohl der Arbeiterbewegungen als auch der Frauenbewegungen, und zwar weit über Frankreich hinaus: Nur durch ihre Kämpfe konnten und können sie sich den Bürgerstatus, die „citoyenneté“, erobern. Thomas H. Marshall, Engländer und Klassiker der soziologischen Sozialstaatsanalyse, hat es mit Bezug auf die Klassenverhältnisse unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in seinen Vorlesungen zu „Citizenship and Social Class“ auf den Punkt gebracht: „Ich habe bereits gesagt, dass im zwanzigsten Jahrhundert Staatsbürgerrechte und kapitalistisches Klassensystem miteinander im Krieg liegen“ (Marshall 1992: 81).

In diesem Krieg zwischen Bürgerstatus und kapitalistischem Klassensystem war es den Lohnabhängigen in dem Vierteljahrhundert nach dem Zweiten Weltkrieg gelungen, Boden gutzumachen. Die Ausweitung und institutionelle Absicherung sozialer Rechte, in der Form von Sozialversicherungssystemen, von Arbeits- und Tarifrechten, dazu die öffentliche Bereitstellung und Öffnung sozialer Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit bedeuteten wichtige Schritte hin zu einem Bürgerstatus, der die Lohnabhängigen einbezog und nicht mehr allein auf den Privilegien des Privateigentums beruhte. Das kapitalistische Klassensystem wurde dadurch nicht aufgehoben, Wirtschaftsbürger mit Kontrolle über die von ihnen geleistete Arbeit wurden die Lohnabhängigen nicht. Aber das Klassensystem wurde in vielfacher Hinsicht modifiziert, wovon noch die Rede sein soll.

Angriffe auf das politische Gemeinwesen wurden und werden seit den 1970er Jahren mit ähnlichen Mitteln, aber in national unterschiedlichen Varianten in vielen europäischen Ländern ebenso wie in den USA geführt. Dass sich die neoliberale Doktrin und politische Praxis weder in Großbritannien noch in anderen europäischen Ländern oder der Europäischen Union ungebrochen durchsetzen konnte, liegt an gesellschaftlichen Widerständen. Jedoch hatten sich bereits zu Beginn des

21. Jahrhunderts die Kräfteverhältnisse zwischen Bürgerstatus und kapitalistischem Klassensystem wieder deutlich zugunsten des Klassensystems in alter wie neuer Gestalt verschoben. Auseinanderdriftende Gesellschaften waren und sind die Folge.

Der Gegenschlag begann, als die Kapitalakkumulation ins Stocken geriet, die Verteilungskämpfe sich zuspitzten, soziale und ökologische Bewegungen neue Forderungen anmeldeten. Grégoire Chamayou hat dies in seinem Buch *Die unregierbare Gesellschaft* eindrücklich beschrieben. Es macht deutlich, warum es in der Tat gerechtfertigt erscheint, von einem in den 1970er Jahren einsetzenden „Krieg gegen die Gesellschaft“ zu sprechen. Denn das Ziel der Verfechter des kapitalistischen Klassensystems war und ist, in Chamayous Worten, „das absolute Verbot, die Ordnung sozialer Ungleichheiten anzutasten, die Verweigerung jeglicher Umverteilungspolitik“ (Chamayou 2019: 346 f.).³

In Deutschland ist das Bewusstsein davon, dass Gesellschaft als Gemeinwesen, das die Einzelnen zu ihrem Recht kommen lässt, erst politisch konstituiert, erst erkämpft werden muss, aufgrund seiner Geschichte weniger verbreitet als in Frankreich oder England. Das zeigt sich bereits an den Schwierigkeiten, Begriffe wie „citoyenneté“ oder „citizenship“ angemessen ins Deutsche zu übersetzen. Hier scheint mir auch einer der Gründe zu liegen, warum „Gesellschaft“ kaum einen Bezugspunkt in linker Analyse und Politik in Deutschland darstellt. Die Frage: in welcher Gesellschaft will man leben?⁴, und zwar als Frage, die nicht abstrakt, sondern aus den Widersprüchen und Konflikten der auseinanderdriftenden Gesellschaft heraus gestellt wird, spielt in der öffentlichen Debatte, wenn ich richtig sehe, keine Rolle. Damit bleibt aber auch ausgeblendet, welche Allianzen für gesellschaftliche Veränderung sich um diese Frage gruppieren könnten.

Warum also ist es geboten, Gesellschaft in den Blick zu nehmen? Drei Gründe scheinen mir in theoretischer wie in politischer Hinsicht von besonderer Bedeutung zu sein. Der erste Grund: Es gilt, die Folgen des Kriegs gegen die Gesellschaft in den Blick zu nehmen, weil er neue Verwerfungen und Spaltungen hervorgebracht hat, das Auseinanderdriften oder, in Baumans Worten, die Tendenz zur

3 Adam Tooze charakterisiert in seinem kürzlich erschienen Buch *Die Welt im Lockdown* „die grundlegende Stoßrichtung hinter dem, was wir als ‘Neoliberalismus’ oder Marktrevolution kennen“ treffend „Verteilungsfragen zu entpolitisieren, einschließlich der sehr ungleichen Folgen gesellschaftlicher Risiken, egal, ob diese auf strukturellen Veränderungen in der globalen Arbeitsteilung, Umweltschäden oder Krankheiten zurückzuführen sind“. (Tooze 2021: 19 f.)

4 In dieser Formulierung ist bewusst von „man“ und nicht von „wir“ die Rede, um den Bezug auf ein gesellschaftlich Allgemeines auszudrücken, im Unterschied zu einem exklusiven „wir“.

Desintegration der Gesellschaft. Der zweite Grund: Dieses Auseinanderdriften betrifft das Zusammenleben nicht nur in seinen materiellen und sozialen Seiten, sondern auch in seinen affektiven. Es betrifft nicht zuletzt, mit den Worten von François Dubet, die für gesellschaftliche Kooperation „notwendige Fiktion“ von Gerechtigkeitsprinzipien. Das Auseinanderdriften erzeugt Ungerechtigkeitserfahrungen. Diese sind in ihrer Richtung und ihren Konsequenzen nicht eindeutig, sie sind umkämpft, und gerade auf diesem Kampffeld versucht die nationalistische und völkische Rechte vorzudringen. Der dritte Grund: Wenn sich Gesellschaft als politisches Gemeinwesen immer erst in Auseinandersetzungen konstituiert, was folgt dann aus der Diagnose des Auseinanderdriftens für Ansatzpunkte und Ziele der Gegenwehr? Im Folgenden werde ich die genannten Gründe erläutern und zur Diskussion stellen.

Das Auseinanderdriften der Gesellschaft

Zunächst zu den sozialen Folgen des Kriegs gegen die Gesellschaft. Die Phase der Ausweitung institutionalisierter sozialer Rechte nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Klassenverhältnisse und allgemeiner: die Ungleichheitsverhältnisse, in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in anderen westeuropäischen Ländern verändert. Auch für die westdeutsche Gesellschaft gilt, was Robert Castel für Frankreich gezeigt hat: Sie wurde zu einer „Lohnarbeitsgesellschaft“. Die Ausweitung von Kollektivverträgen, der Ausbau und die Ausdifferenzierung der Sozialversicherungssysteme, die starke Ausdehnung des öffentlichen Sektors mit seinen vielfältigen Aufgabenbereichen – sie alle trugen zur „Verallgemeinerung der Lohnabhängigkeit“ (Castel 2000: 284), insbesondere durch die zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen, und zu ihren weiteren internen Differenzierungen bei. Lohnabhängigkeit ist hier in einem breiten, über die Industriearbeiterschaft hinausgehenden Sinn verstanden, schließt die Gehaltsabhängigen ein.

Die „vertikalen“ Klassenverhältnisse waren durch die erkämpften sozialen Rechte, durch einen Rückgang von Einkommensungleichheit und Armut und, bis in die 1970er Jahre, die Überwindung der Arbeitslosigkeit entschärft, jedoch nicht beseitigt worden. Sie wurden nun aber von „horizontalen“ Ungleichheiten überlagert, die sich aus der ungleichen Zuteilung sozialer Rechte im Sozialstaat ergaben und ihrerseits zum Gegenstand sozialer Auseinandersetzungen wurden, vor allem in den Kämpfen der Frauenbewegung. Dass Klassenungleichheiten und Ungleichheiten der gesellschaftlichen Teilhabe voneinander unterschieden, gleichwohl aber miteinander verschränkt sind und in ihren jeweiligen Verhältnissen zueinander gedacht werden müssen, darauf hatte schon eine Autorengruppe

auf dem Soziologentag von 1968 in einem viel beachteten Beitrag hingewiesen (Bergmann et al. 1969).

Der Gegenschlag der Verfechter des kapitalistischen Klassensystems im Krieg mit dem Bürgerstatus setzte an drei für gesellschaftliches Zusammenleben zentralen Punkten an: an der Erwerbsarbeit, an den sozialen Bürgerrechten und an der Verteilung des gesellschaftlich erzeugten Reichtums. Er erfolgte, in verschiedenen Ländern in unterschiedlicher zeitlicher Abfolge, mit ähnlichen Mitteln, aber je nach internen Widerständen unterschiedlicher Intensität, auf der Linie einer Rücknahme der Steuerprogression und einer selektiven sozialen Entsicherung – von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen, in der Reichweite und in den Voraussetzungen sozialstaatlicher Leistungen. Von „selektiver Entsicherung“ spreche ich deshalb, weil sie nicht alle Lohn- und Gehaltsabhängigen und ihre Familien gleichermaßen und in gleicher Weise betrafen und betreffen. Auf diese Weise entstanden neue Gemengelagen von Klassenungleichheit und Teilhabeungleichheit.

Eine besonders fruchtbare Möglichkeit, sich den für heute charakteristischen Überlagerungen von Klassenverhältnissen und Ungleichheiten in der gesellschaftlichen Teilhabe analytisch zu nähern, eröffnet Robert Castels Bild von den gesellschaftlichen „Zonen“ der Integration, der Verwundbarkeit und der Abkoppelung oder Exklusion, ein Begriff, an dem ich festhalten möchte (Castel 2000: 13). Denn es rückt Gesellschaft ins Zentrum und hebt auf entscheidende Dimensionen (oder „Achsen“, wie er sie nennt) ab, die für gesellschaftliches Zusammenleben und somit auch gesellschaftliche Teilhabe grundlegend sind. Eine entscheidende Achse bildet dabei, allen postmodernen Unkenrufen zum Trotz, die Arbeit, eine andere die familiären und darüber hinausgehenden sozialen Nahbeziehungen, schließlich die – mit Arbeits- und Familienverhältnissen in spezifischer Weise verbundenen – Institutionen der sozialen Absicherung. In kapitalistischen Gesellschaften mit repräsentativer Demokratie begründen sie den sozialen Bürgerstatus und sichern darüber zugleich persönliche und politische Rechte ab. Anhand dieser Koordinaten lässt sich zeigen, wie die selektive soziale Entsicherung zum Auseinanderdriften der Gesellschaft führt.

Dabei geht es nicht allein um das in den 1980er Jahren wieder einsetzende Auseinanderdriften von Einkommen und Vermögen (den Bruch mit der Phase der Kompression der Einkommen nach dem Zweiten Weltkrieg). Es geht darüber hinaus um die Dichte, Reichweite und Tragfähigkeit sozialer Beziehungen, um die eigene Handlungsfähigkeit in diesen Beziehungen und die Macht, auf die Lebensverhältnisse einzuwirken. Im Bild der drei Zonen steckt ein weiteres Bild, das von Zentrum und Peripherie, somit das eines Machtgefälles. Je prekärer die Lage auf den Achsen der Arbeit, der Haushaltskonstellation und der sozialen

Absicherung, desto problematischer, brüchiger werden die sozialen Beziehungen und desto geringer die Widerstandskräfte. Einen annähernden Eindruck vom Ausmaß der Prekarität in Deutschland vermittelte eine 2018 veröffentlichte Studie. Ihr zufolge befanden sich 38% der Bevölkerung in Deutschland über lange Zeiträume hinweg in einer prekären Haushaltslage oder in einer prekären Arbeits- und Beschäftigungslage, für 12% trafen beide Konstellationen zugleich zu. Bei diesen Angaben sind Langzeitarmer und Langzeiterwerbslose noch gar nicht inbegriffen (Allmendinger et al. 2018).

Im Auseinanderdriften der Gesellschaft nehmen die Klassenungleichheiten erneut zu. Am stärksten sind sozialer Verwundbarkeit und Exklusion Menschen aus den unteren Rängen der Klassenhierarchie ausgesetzt, an- und ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter, Dienstleisterinnen und Dienstleister mit Routine-tätigkeiten. Quer dazu liegen aber die Verwundbarkeiten und Teilhabeungleichheiten, die aus der Einschränkung und Parzellierung sozialer Rechte *innerhalb* der Klassen erwachsen. Auch Facharbeiter einer Stammebelegschaft können zur „Zone der Integration“ gehören, die neben ihnen in Zeit- und Werkarbeitsverhältnissen arbeitenden Kolleginnen und Kollegen gleicher Qualifikation sind dagegen sozialer Verwundbarkeit ausgesetzt. In der „Zone der Verwundbarkeit“ wiederum können sich auch Akademikerinnen und Akademiker in langjährigen Befristungsschleifen befinden, sie haben allerdings aufgrund ihrer Herkunft und Ressourcen in der Regel weit größere Aussichten, von dort in die „Zone der Integration“ zu wechseln. Quer zu den Klassenungleichheiten, aber wiederum vielfach mit ihnen verbunden, sie verstärkend und durch eingeschränkte Rechte perpetuiert, liegen weiterhin Teilhabeungleichheiten, die aus der Diskriminierung nach Geschlecht und Migrationsgeschichte erwachsen oder aus regionalen Ungleichheiten. Es geht mir hier nicht um Vollständigkeit, sondern um die Schärfung des Blicks für die Gemengelagen von Klassenungleichheiten und Teilhabeungleichheiten, die sich in der auseinanderdriftenden Gesellschaft herausbilden.

An einem wesentlichen Punkt bedarf Castels Bild der Zonen einer Korrektur. Wenngleich in diesem Bild bereits implizit Fragen der Macht in der Form eines Machtgefälles zwischen Zentrum und Peripherie angesprochen sind, fehlt bei Castel der Gegenpol zur Zone der Exklusion, oder wie er sie nennt, zur „Zone der Abkoppelung“. Er ist aber entscheidend, um das Auseinanderdriften begreifen zu können. Ich nenne diese Zone die „Zone der Exklusivität“. Während in der „Zone der Exklusion“ Menschen innerhalb der Gesellschaft von grundlegenden Teilhabemöglichkeiten an ihr abgeschnitten sind, konzentriert sich am Gegenpol ökonomische und gesellschaftliche Macht, vor allem die Macht, sich von einem politischen Gemeinwesen nicht mehr in die Pflicht nehmen zu lassen. Das zeigt

sich am deutlichsten in der Verteilung und geringen Besteuerung der Vermögen. Es zeigt sich aber auch an der Macht börsennotierter Unternehmen, die eng mit den transnational agierenden Finanzinstituten verbunden sind, sich von jeder Verantwortung für einen bestimmten Betrieb, eine bestimmte Belegschaft oder ein bestimmtes Unternehmen verabschieden zu können. Sie bestimmen den wirtschafts- und finanzpolitischen Ton, diktieren die Bedingungen trotz vieler noch immer regional gebundener mittelständischer Unternehmen und trotz aller guten Gründe, die sie selbst dazu veranlassen mögen, auch noch im Herkunftsland zu investieren. Sie tun dies immer unter Vorbehalt und können mit Betriebsverlagerungen drohen. Michael Hartmann nennt die dieser Zone Zugehörigen „die Abgehobenen“, eine zunehmend geschlossene Gesellschaft mit engen persönlichen Beziehungen zwischen Verwaltung, Politik und Wirtschaft (Hartmann 2018). Sighard Neckel und Kollegen (2018) beleuchten ein wichtiges Segment, die „globale Finanzklasse“, exemplarisch an den Finanzplätzen Frankfurt und Sydney. Gerade in ihrem Kosmopolitismus ist sie exklusiv.

Angriffe auf die „moralische Ökonomie“

Damit komme ich zum zweiten Grund, warum es notwendig ist, Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Das Auseinanderdriften zeitigt nicht nur materielle und soziale Folgen. Es betrifft auch die „moralische Ökonomie“, die in einer Gesellschaft verbreiteten Vorstellungen von gegenseitigen Verpflichtungen, legitimen oder im Gegenteil nicht zu rechtfertigenden Ungleichheiten, vom „Gemeinwohl“, das es zu beachten gilt. Den Begriff hat Edward P. Thompson eingeführt und für die englischen Unterschichten des 18. Jahrhunderts expliziert (Thompson 1980: 69 f.). Er hat aber auch heute noch seine Berechtigung, und zwar über Bewusstseinsformen in den unteren Klassen hinaus. Für den französischen Soziologen François Dubet sind Gerechtigkeitsprinzipien „unverzichtbare Überzeugungen für das Handeln, ohne die man nicht mit anderen agieren könnte“ (Dubet 2008: 34). Er nennt sie deshalb, im Unterschied zu Ideologien, „notwendige Fiktionen“. Die für Kooperation notwendigen Gerechtigkeitsfiktionen sind, wie schon die Begrifflichkeit anzeigt, uneindeutig, offen für Auseinandersetzung, sie können Herrschaftsverhältnisse verschleiern, aber auch Widerstand aufbrechen lassen.

Heute ist es geradezu gang und gäbe, die Vereinzelung der Einzelnen, die nur im eigenen Interesse kalkulierenden Individuen, die der Neoliberalismus im Krieg gegen die Gesellschaft herstellen will, bereits für realisiert zu halten. Allzu leicht gelten Verlautbarungen von Management und Betriebswirtschaftslehre als bare Münze, die es dann, wenn auch in kritischer Absicht, soziologisch nur noch zu

kommentieren gilt. Der „Arbeitskraftunternehmer“ ist dafür ein Beispiel. Untersuchungen in Betrieben und Organisationen haben jedoch auch in Deutschland gezeigt, dass dem nicht so ist, dass Erwartungen nicht nur an individuelle, sondern auch kollektive Leistungsgerechtigkeit, an Selbstbestimmung und Beteiligung, an die Gültigkeit eines Fürsorgeprinzips, an einer am Gebrauchswert der Produkte und Leistungen orientierten Handlungsrationalität und Würdigung der Arbeit tief verankert sind und kritisch gegen Management und politische Akteure gewendet werden können. (Tullius/Wolf 2016)

Über den Bereich der Arbeit hinaus gibt es überdies eine breite Übereinstimmung darüber, welche materiellen Standards und welcher Zugang zu sozialen Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheit zumindest erreichbar sein müssen, um am gesellschaftlichen Leben angemessen teilhaben zu können. Auch dies konstituiert einen im Alltagsbewusstsein verankerten Gerechtigkeitsmaßstab. Dass eine solche Übereinstimmung selbst über Einkommens- und Klassengrenzen hinweg besteht, ist keineswegs selbstverständlich. Sie ist nicht zuletzt ein Ergebnis der sozialstaatlich vermittelten Annäherung in den Lebensverhältnissen in der Phase vor dem Auseinanderdriften der Gesellschaft und zeigt sich in empirischen Erhebungen im Rahmen von Forschungen zu relativer Deprivation.

Und schließlich finden sich auch heute Erwartungen der Regierten an die Regierenden, der Untertanen an die Herrschenden, in denen sich ein sozialer Anspruch auf Gegenseitigkeit manifestiert, eine nur bedingte Bereitschaft zur Akzeptanz von Ungleichheit und Unterordnung, wie Thompson es bereits als einen wesentlichen Bestandteil der moralischen Ökonomie der Unterschichten im 18. Jahrhundert feststellte. Ich komme darauf zurück.

Erwartungen im Kontext einer moralischen Ökonomie sind deshalb so wichtig, weil sie die emotionalen, affektiven Seiten gesellschaftlicher Kooperation betreffen. In der Regel begleiten sie soziales Handeln vorbewusst, im Rahmen einer „natürlichen Einstellung“ sozialen Verhaltens. Erst ihre Verletzung bringt sie zu Bewusstsein. Ungerechtigkeitserfahrungen gehören zu den schmerzhaftesten sozialen Erfahrungen. Sie können zu starken Antrieben für betrieblichen, gesellschaftlichen, politischen Widerstand werden. Kein Streik, der nicht auch Gerechtigkeitsansprüche artikulieren würde, kein Aufstand, der sich nicht auch (vielleicht sogar in erster Linie) gegen die erfahrene Ungerechtigkeit der Herrschenden gerichtet hätte. Gerechtigkeitsansprüche sind aber in ihrer Richtung nicht eindeutig, Ungerechtigkeitserfahrungen nicht harmlos. Gerechtigkeitsansprüche können von ihren Quellen abgelenkt, gegen Menschen gerichtet werden, gegenüber denen man sich von den Herrschenden übervorteilt fühlt. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn die Herrschaftsverhältnisse selbst unantastbar erscheinen. Ungerechtigkeit

kann den Ruf nach Rache provozieren, nicht nur den nach Gerechtigkeit. Sie kann, abgelenkt, nationalistische und fremdenfeindliche Aggression anfeuern. In einer auseinanderdriftenden Gesellschaft – und hier kommt wieder die eingangs zitierte These aus Baumans Essay ins Blickfeld – ist diese Gefahr besonders groß.

Das Auseinanderdriften der Gesellschaft rüttelt an den Grundfesten unterschiedlicher „notwendiger Fiktionen“ von Gerechtigkeitsprinzipien. Die inzwischen seit Jahrzehnten verhärteten Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt widersprechen der Leistungsgerechtigkeit aufs Schärfste. Denn sie blockieren bereits den Zugang zur Arena, in der Leistung sich bewähren soll. Innerhalb dieser Arena ersetzen die politisch eingeführten, rechtlich fixierten Ungleichheitskategorien der Leiharbeit, Werkvertragsarbeit, Befristung, geringfügigen Beschäftigung die notwendige Fiktion der Leistungsgerechtigkeit durch das Prinzip des „Teile und Herrsche“. In beiden Fällen werden dabei Lohn- und Gehaltsabhängige gegeneinander ausgespielt. Die Bessergestellten scheinen Nutznießer zu sein, sind durch Präsenz und Konkurrenz der anderen jedoch mit der Möglichkeit des eigenen Abstiegs konfrontiert. Das kann Abwehrhaltungen gegenüber „unten“ und „außen“ verstärken, aber auch das Bewusstsein dafür schärfen, dass die soziale Ängste schürenden Spaltungen, eigenen Interessen zuwiderlaufen.

Verteilungsgerechtigkeit setzt einen wie vage auch immer gefassten, verallgemeinerbaren Maßstab voraus, an dem sich Ungleichheiten von Einkommen und Vermögen bemessen und rechtfertigen lassen. Die Reziprozitätserwartung gehört zur Verteilungsgerechtigkeit: Allen sollte es im Unternehmen je nach Erfolg oder Misserfolg besser oder schlechter gehen. Spätestens seit den 1990er Jahren ist diese notwendige Fiktion auch in Deutschland Makulatur, in den USA war dies bereits ein Jahrzehnt zuvor der Fall und hat dort Empörung über einen drohenden Absturz der Mittelklasse hervorgerufen. Ein vergleichsweise schwacher Widerhall findet sich in der deutschen Debatte über dasselbe Thema. Zu oft wenden sich Abstiegsgängste innerhalb der Mittelklassen, aber auch innerhalb der Arbeiterschaft, unter Berufung auf das Leistungsprinzip gegen die bereits Abgestiegenen oder diejenigen, die um eine Verbesserung ihrer Lebensumstände kämpfen müssen. Ausgeblendet bleibt dagegen die Abkoppelung der steigenden Einkommen und Vermögen im oberen Management von jedweder Bindung an Leistungskriterien wie Umsatz, Beschäftigung und Unternehmenserhalt.

In einer ganzen Reihe europäischer Länder, aber auch in den USA, hat im Zuge des Auseinanderdriftens eine spezifische horizontale Ungleichheitsdimension, die eng mit Ausprägungen von Klassenungleichheit verbunden ist, erheblich an Bedeutung gewonnen: die regionale Ungleichheit zwischen prosperierenden und „abgehängten“ Regionen. Dazu gehören die von Deindustrialisierungsschüben

betroffenen Regionen Englands, Frankreichs und den USA. Vor einem ganz anderen geschichtlichen Hintergrund sind die noch immer nicht überwundenen regionalen Ungleichheiten, die aus der deutschen Teilung und Vereinigung erwachsen, höchst virulent. Regionale Ungleichheiten unterminieren das Prinzip der bürgerschaftlichen Gleichberechtigung. Gerade sie schlagen sich als politische Spaltungen im Wahlverhalten nieder.

Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerungen Europas und der USA das Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse in der Gesellschaft und die Verunsicherungen der eigenen Lebensumstände als Bruch eines impliziten Gesellschaftsvertrags wahrnimmt und darauf reagiert. Was meine ich damit?

Implizite Gesellschaftsverträge sind Ausdruck von Erwartungen auf Gegenseitigkeit. Insofern gehören sie zu den für das gesellschaftliche Zusammenleben „notwendigen Fiktionen“. In der bisherigen Geschichte regeln sie Herrschaftsverhältnisse, Verhältnisse der Über- und Unterordnung. Die Untertanen und die (in hierarchischen Organisationen) Untergebenen finden sich mit sozialer Ungleichheit und Unterordnung so lange ab, wie sie Gegenleistungen erhalten, die ihren Erwartungen entsprechen. Solche unausgesprochenen, aber überaus wirksamen Erwartungen finden sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen, zum Beispiel in Arbeitsverhältnissen. Kein Arbeitsvertrag kann die Intensität und Qualität der verausgabten Arbeit im Vorhinein festlegen. Wie gearbeitet wird, entscheidet sich erst in den Aushandlungsprozessen, dem mehr oder weniger ausdrücklichen Kräfteressen zwischen Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen in einem Betrieb. Aber auch für Gesellschaften gilt: Sofern sie sich nicht in einem latenten Bürgerkrieg befinden oder auf offener Machtausübung und Unterdrückung beruhen, sind sie auf ein konfliktreiches Austarieren impliziter Gesellschaftsverträge angewiesen. Diese sind das Ergebnis historischer Auseinandersetzungen und bleiben deshalb auch immer umstritten und revidierbar.

Barrington Moore, auf den ich mich beziehe und dessen Studie *Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand* eine wahre Fundgrube von theoretischen Anstößen und empirischen Belegen für die hier anstehenden Fragen darstellt, hebt einen Aspekt besonders hervor: die Erwartung an die Herrschenden auf die Gewährleistung von Sicherheiten. „Sicherheit vor Verheerungen von außen wie im Inneren, vor übernatürlicher, natürlicher und menschlicher Bedrohung der Lebensmittelversorgung und materiellen Grundlagen des Alltagslebens“ (Moore 1987: 44).

Hier, in den „Grundlagen des Alltagslebens“, die heute allerdings weit über die Versorgung mit Lebensmitteln hinausgehen, zeitigt das Auseinanderdriften der

Gesellschaft die stärksten Wirkungen. Nicht nur die unmittelbaren Verliererinnen und Verlierer der selektiven sozialen Entsicherungen sind davon betroffen. Auch innerhalb der Zone der Integration wächst der Preis, den die Menschen für ihre relative Sicherheit zu zahlen haben. Das gilt auch und gerade für die dieser Zone (noch?) angehörigen Arbeiterinnen und Arbeiter.

Zu den deutlichsten Anzeichen dafür, dass erhebliche Teile der Bevölkerung einen Bruch des impliziten Gesellschaftsvertrags wahrnehmen, gehört die Wut, mit der sie reagieren – Wut gegen „die da oben“ in verschiedener Gestalt. Die Bruchstellen, aus denen die Wut entspringt, liegen in den gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Wut selbst aber ist beweglich. Sie kann den Weg des geringsten Widerstands zu ihrer Befriedigung suchen – während die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse mit erheblichen Widerständen rechnen muss. Darauf setzt die nationalistische und völkische Rechte, die das Fremde und die Fremden zu Feinden erklärt und den „Volksgenossen“ verspricht, dass sie allein den immer kleiner werdenden Anteil am Kuchen verspeisen dürfen, den ihnen die auseinanderdriftende Gesellschaft noch zuteilt.

Wie das Beispiel der „Gelbwesten“ in Frankreich zeigt, kann sich der Zorn aber auch sehr direkt gegen Maßnahmen der Regierung, in diesem Fall Steuererhöhungen, richten, die als zutiefst ungerecht empfunden werden, und gegen die empörende Arroganz, mit der die Mächtigen agieren. Die Aufständischen rekrutierten sich aus den 40% der französischen Bevölkerung, deren Lebensstandard seit der Finanzmarktkrise abgesunken war. Sie protestierten dagegen, dass ihnen nun zusätzlich die Folgekosten der regionalen Ungleichheiten, der schlechten Ausstattung der Peripherie mit öffentlichen Verkehrsverbindungen, durch die Benzinsteuern aufgebürdet wurde. Sie suchten sich keine ‘Führer’, sondern wollten so direkt wie möglich an den Verhandlungen beteiligt sein, die aus ihren Aktionen resultierten. Und sie kämpften nicht gegen Immigranten, forderten vielmehr „eine wirkliche Politik der Integration“ (Fassin/Defossez 2019: 84).

Ich führe das französische Beispiel nicht an, weil es auf Deutschland übertragbar wäre – schon gar nicht durch einen bürokratischen Willensakt, wie ihn die Initiative „Aufstehen“ bewerkstelligen wollte. Mir geht es vielmehr darum, zu zeigen, dass auf den Bruch eines impliziten Gesellschaftsvertrags ganz unterschiedliche, ja gegensätzliche gesellschaftliche und politische Reaktionen erfolgen können – autoritäre bis hin zu faschistischen Reaktionen, aber auch Bestrebungen in Richtung eines stärker egalitären Gemeinwesens.

Aus der ‘moralischen Ökonomie’ gespeiste Emotionen spielen dabei jeweils eine wichtige Rolle. Sich ihnen ungeprüft und opportunistisch ‘anhängen’ zu wollen, führt jedoch in die Irre. Wo immer sich Wut einspannen lässt in die Diskrimi-

nierung und Verfolgung von Minderheiten und die Stärkung von Herrschaftsverhältnissen, sind Widerspruch und Widerstand gefordert. Entscheidend ist, ob und in welcher Weise das Auseinanderdriften der Gesellschaft selbst zum Gegenstand der politischen Auseinandersetzung gemacht wird und ob und welche Allianzen dabei gebildet werden können, die sich dem Auseinanderdriften widersetzen.

Ansatzpunkte der Gegenwehr

Aus dem zuvor Gesagten folgt für mich dreierlei.

Erstens: An der Bedeutung von Gerechtigkeitsansprüchen und impliziter Gesellschaftsverträge in sozialen Kämpfen wird deutlich, dass Klassenfragen immer wesentlich mit gesellschaftlichen Beteiligungs- und Teilhabefragen verbunden sind (und umgekehrt, dass Ansprüche auf Teilhabe die Ungleichheit von Klassenverhältnissen in Rechnung stellen müssen). Gerade deshalb gilt es, in der auseinanderdriftenden Gesellschaft die Debatte darauf zu lenken, in welcher Gesellschaft man leben will. Faktisch wird die Auseinandersetzung darüber längst geführt. Die herrschende Seite will „Zusammenhalt“ im Rahmen eines immer unhaltbarer werdenden status quo, die Rechte will die völkisch-exklusive Gemeinschaft.

Zweitens: Der Krieg gegen die Gesellschaft verspricht Freiheit, betreibt aber die Unterwerfung der vereinzelt Einzelnen unter die Zwänge der Märkte und derer, die am Markt die Macht haben; er fordert Eigeninitiative, verhindert aber die Selbstbestimmung der Individuen als Teilen des politischen Gemeinwesens. Das gilt für die Arbeitsverhältnisse ebenso wie für die übergreifenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Immer wieder wenden sich die aufgezwungenen Formen von Eigenverantwortung unter Bedingungen, die die Individuen gar nicht kontrollieren können, gegen die Individuen selbst und stoßen bei ihnen auf widerständige Ansprüche auf ein selbstbestimmtes Leben. Das macht sich am stärksten in den Zonen der Verwundbarkeit und der Exklusion bemerkbar, aber auch bereits in der Zone der Integration, trotz aller Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung und den Widerstandskräften zwischen ihnen. Das schafft Möglichkeiten für Allianzen.

Die Kämpfe um ein Gemeinwesen „auf der Höhe der Zeit“ werden das selbstbestimmte Leben ins Zentrum rücken müssen, nicht im Gegensatz zum Sozialen, sondern auf dessen Grundlage; nicht in der Form von Vereinheitlichung, sondern von institutionalisierten Möglichkeiten, Unterschiede auf der Basis von gleicher Wertigkeit und gleichen sozialen Rechten zur Geltung bringen und Differenzen austragen zu können. Das verbindet die Kämpfe um soziale Rechte mit den Kämpfen um individuelle Rechte. Sie gegeneinander in Stellung zu bringen, wie

es derzeit in linken Debatten immer wieder geschieht, ist theoretisch haltlos und politisch gefährlich. Selbstbestimmtes Leben ist eine Zumutung.⁵ Es setzt grundlegende Gleichheiten, Schutz vor Marktabhängigkeit und Kapitalmacht (somit auch Sozialeigentum in verschiedenen Formen) und substanzielle Demokratie voraus.⁶ Wer sie erkämpfen will, wird ein 'uphill battle' gegen massive Widerstände führen müssen. Aber er und sie kann dabei an den Widersprüchen und Konflikten der auseinanderdriftenden Gesellschaft ansetzen. Ohne deren Bewältigung wird auch die Herkulesaufgabe der sozialökologischen Transformation nicht zu bewältigen sein.

Drittens: Das Auseinanderdriften findet in einer „Lohnarbeitsgesellschaft“ statt, um Castels Begriff aufzunehmen, in einer Gesellschaft also, in der nach dem Zweiten Weltkrieg das Lohnarbeitsverhältnis in unterschiedlichen Ausprägungen verallgemeinert wurde. An den Lohnarbeitsverhältnissen und ihrer direkten, wie indirekten Verbindung mit sozialen Rechten greift die selektive soziale Entsicherung an. Deshalb kommt der Arbeit und den Machtverhältnissen im Lohnarbeitsverhältnis noch immer eine entscheidende Bedeutung für die theoretische und praktische Kritik der auseinanderdriftenden Gesellschaft zu. Aus diesem Grund plädiere ich, in einer kritischen Auseinandersetzung mit der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, für eine Aktualisierung der Forderung nach einem Recht auf Arbeit (Kronauer 2020: 165-182).

Zum Schluss: Die Corona-Pandemie und ihre gesellschaftliche und politische Bearbeitung hat auf eine Weise, die in der jüngeren Vergangenheit kaum mehr denkbar schien, Gesellschaft wieder ins Blickfeld gerückt: ihre grenzüberschreitende Abhängigkeit von menschlicher Arbeit; ihre Bedeutung als kollektive Gewährleisterin von Sicherheiten, die individuelle Entfaltung erst ermöglichen; und schließlich die Notwendigkeit ihrer politischen Formgebung. In den Blick geriet damit zugleich, dass eine andere Gesellschaft möglich ist. Warum aber lassen sich die Menschen das Bestehende noch immer gefallen?

Literatur

Allmendinger, Jutta/Jahn, Kerstin/Promberger, Markus/Schels, Brigitte/Stuth, Stefan 2018: Prekäre Beschäftigung und unsichere Haushaltslagen im Lebensverlauf: Gibt es in Deutschland ein verfestigtes Prekariat? In: WSI-Mitteilungen, Jg. 71, H. 4: 259-269
 Bauman, Zygmunt 2016: Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache. Berlin

5 Ich greife hier eine Formulierung von Hassan Givsan auf.

6 Ausführlicher hierzu Kronauer 2020: 195-207.

- Bergmann, Joachim/Brandt, Gerhard/Körper, Klaus/Mohl, Ernst Theodor/Offe, Claus 1969: Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung. In: Theodor W. Adorno (Hrsg.): Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft? Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1968, Stuttgart, S. 76-87. Online verfügbar <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-160782>
- Castel, Robert 2000: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz
- Chamayou, Grégoire 2019: Die unregierbare Gesellschaft. Eine Genealogie des autoritären Liberalismus. Berlin
- Dubet, François 2008: Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz. Hamburg
- Fassin, Didier/Defossez, Anne-Claire 2019: An Improbable Movement? Macron's France and the Rise of the Gilets Jaunes. In: *New Left Review* 115, S. 77-92
- Fernsebner-Kokert, Bettina/Osztovcics, Walter 2018: Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Jeder will eine Insel sein, *Zeit online*, 15.1.2018, <https://www.zeit.de/2018/03/gesellschaftlicher-zusammenhalt-europa-studie-wir-und-die-anderen>, abgerufen am 6.1.2020
- Hartmann, Michael 2018: Die Abgehobenen. Wie die Eliten die Demokratie gefährden. Frankfurt a.M./New York
- Kronauer, Martin 2020: Kritik der auseinanderdriftenden Gesellschaft. Frankfurt a.M./New York
- Moore, Barrington 1987: Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand. Frankfurt a.M.
- Neckel, Sighard/Hofstätter, Lukas/Hohmann, Marco 2018: Die globale Finanzklasse. Business, Karriere, Kultur in Frankfurt und Sydney. Frankfurt a.M./New York
- Rosanvallon, Pierre 2013: Die Gesellschaft der Gleichen. Hamburg
- Schröder, Hans-Christoph 2010: Englische Geschichte, 6. aktualisierte Auflage. München
- Thatcher, Margaret 1987: Interview mit der Zeitschrift *Woman's Own* vom 23. September 1987, <https://www.margarethatcher.org/document/106689>, abgerufen am 6.1.2020
- Thompson, Edward P. 1980: Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. Und 19. Jahrhunderts. Frankfurt a.M./Berlin/Wien
- Tooze, Adam 2021: Die Welt im Lockdown. Die globale Krise und ihre Folgen. München
- Tullius, Knut/Wolf, Harald 2016: Moderne Arbeitsmoral: Gerechtigkeits- und Rationalitätsansprüche von Erwerbstätigen heute, in: *WSI-Mitteilungen*, 69/7, S. 493-502

Martin Kronauer, Weimarische Straße 26, 10715 Berlin



Kai Lindemann

Die Politik der Rackets

Zur Praxis der herrschenden Klassen

2021 – 155 Seiten – 16,00 €

ISBN 978-3-89691-067-7

„Kommt den Rackets wirklich die Macht zu, das von Marx beschriebene Wertgesetz aufzuheben, und den Krisenzyklus zu bannen, wie Adorno ... glaubte?

Dieses Buch ließe sich gut auch als Kommentar zum letzten Wahlergebnis lesen.“

Peter Kern auf www.glanzundelend.de

2. Auflage



John Holloway

Kapitalismus aufbrechen

aus dem Englischen übersetzt von Marcel Stoetzler

2021 – 275 Seiten – 26,00 €

ISBN 978-3-89691-863-5

„... eine sehr lesenswerte Krisentheorie.“

Heinz Weinhausen in *Contraste*



Brigitte Aulenbacher / Frank

Deppe / Klaus Dörre / Christoph

Ehlscheid / Klaus Pickshaus (Hrsg.)

Mosaiklinke Zukunftspfade

Gewerkschaft, Politik,
Wissenschaft

2021 – 418 Seiten – 40,00 €

ISBN 978-3-89691-064-6





Dierk Hirschel

Das Gift der Ungleichheit¹

Ein Jahrhundert der Ungleichheit

Das 21. Jahrhundert droht ein Jahrhundert der extremen Ungleichheit zu werden. Weltweit werden die Reichen reicher und die Armen werden mehr. Heute besitzen 26 Superreiche so viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. Neu ist nicht die Erkenntnis, dass der Kapitalismus aus sich selbst heraus Ungleichheit produziert. Neu ist die Wucht der sozialen Spaltung. Spätestens nach der Enzyklika „Laudato Si“ von Papst Franziskus und Thomas Pikettys Bestseller *Das Kapital im 21. Jahrhundert* wird über die wachsende Ungleichheit auch öffentlich diskutiert. So zeigte der französische Ökonom mit historischen Daten, dass steigende Ungleichheit der kapitalistische Normalzustand ist (Piketty 2014).

Nachdem Margaret Thatcher und Ronald Reagan in den 1980er-Jahren die neoliberale Konterrevolution eingeleitet hatten, nahmen die Einkommensunterschiede wieder deutlich zu. In vielen Ländern erreicht die Ungleichheit inzwischen Rekordniveau. Die Corona-Pandemie wird den Ungleichheitstrend noch weiter verschärfen. In den Industriestaaten (OECD) erzielen die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung ein neun Mal höheres Einkommen als die ärmsten zehn Prozent (OECD 2019).² In den 1980er-Jahren war es lediglich das Siebenfache. Wichtiger Treiber der steigenden Ungleichheit waren die Spitzenverdiener. Seit 1980 stiegen die Einkommen der Reichen – die reichsten zehn Prozent – stärker als die der Gesamtbevölkerung (World Inequality Report 2018). In den USA flossen vier Fünftel des gesamten Einkommenszuwachses in die Taschen dieser wenigen Reichen, in Großbritannien war es die Hälfte. In Nordamerika besitzt das reichste Zehntel fast die Hälfte und in Europa fast 40 Prozent des verfügbaren Einkommens (World Inequality Report 2018). Die stärksten Einkommensgewin-

1 Der Text basiert auf Auszügen aus dem Buch *Das Gift der Ungleichheit*; welches 2020 im Dietz-Verlag erschienen ist.

2 Bezugsgröße ist das reale Haushaltsnettoeinkommen.

ne verbuchten die Superreichen, das reichste ein Prozent. Seit 1980 wuchs deren Einkommensanteil weltweit von 16 auf 20 Prozent (World Inequality Report 2018). Die Topverdiener konnten rund 27 Prozent des gesamten globalen Einkommenszuwachses einkassieren. In den USA verdoppelte sich der Einkommensanteil der Superreichen auf 20 Prozent.

Reichtum und Armut sind zwei Seiten derselben Medaille. Die Lohnkürzung des Einen ist die Dividende des Anderen. Während der Einkommensreichtum stieg, wuchs gleichzeitig die relative Armut.³ In den meisten Industrieländern stürzten immer mehr Menschen in Armut und sowohl die Armutsquote – 50 Prozent des mittleren verfügbaren Einkommens – als auch die Armutsrisikoquote – 60 Prozent des mittleren verfügbaren Einkommens – nahmen zu.⁴ Noch ungleicher wird die Welt, wenn Vermögen in den Blick genommen werden. In den Industrieländern verfügt das reichste Zehntel über die Hälfte des Gesamtvermögens, die untere Hälfte lediglich über drei Prozent (OECD 2019). Die Superreichen haben fast ein Fünftel des globalen Vermögens. In den USA besitzen Bezos, Gates, Buffet & Co sogar fast zwei Fünftel des Gesamtvermögens (World Inequality Report 2018). Anfang der 1980er-Jahre war es noch ein Fünftel.

Die steigende Ungleichheit ist sozial schädlich. Mehr Ungleichheit schadet der Gesundheit, senkt die Bildungschancen, erhöht die Kriminalität und verringert die soziale Durchlässigkeit einer Gesellschaft. Doch damit nicht genug: Mehr Ungleichheit ist auch schlecht für die Wirtschaft. Die OECD schätzt, dass die steigende Ungleichheit die Industrieländer zwischen 1990 und 2010 insgesamt fünf Prozentpunkte Wachstum gekostet hat (OECD 2014). Die sozial Benachteiligten können nicht genug für ihre Bildung ausgeben. Dadurch verschenken ungleiche Volkswirtschaften Wachstumspotenzial. Zudem drosselt eine ungleiche Einkommensverteilung die Kaufkraft und schwächt somit wirtschaftliche Dynamik und Beschäftigung. Und wenn die klammen Verbraucher in Kredite flüchten, wird die Wirtschaft krisenanfälliger, wie die letzte Finanzmarktkrise eindrucksvoll belegte.

3 Die absolute Armut ist hingegen weltweit zurückgegangen. Ursächlich hierfür war in erster Linie der wirtschaftliche Aufstieg Chinas, Indiens und Südostasiens.

4 Die höchsten Armutsquoten in den Industrieländern gibt es in den USA, Israel und der Türkei, die niedrigsten Armutsquoten finden wir in Island, Dänemark und Tschechien (OECD 2019).

Ungleiches Deutschland

Die Kluft zwischen Arm und Reich vertieft sich seit Mitte der 1990er-Jahre auch in Deutschland. Die Ungleichheit wächst hierzulande stärker als in vielen europäischen Nachbarländern. Das ist bemerkenswert, denn schließlich durchlief die deutsche Wirtschaft nach der Finanzmarktkrise den zweitlängsten Aufschwung der Nachkriegsgeschichte mit fast fünf Millionen neuen Jobs. In der ersten Runde der Einkommensverteilung, der so genannten Primärverteilung, streiten die Beschäftigten mit den Kapitaleigentümern über die Größe ihres Kuchenstücks. Das Ergebnis dieses Verteilungskonflikts dokumentieren die professionellen Rechenknechte, indem sie untersuchen, wie sich das Volkseinkommen auf funktionale Einkommensarten (Lohn, Profit, Zins und Grundrente) oder auf Personen respektive private Haushalte verteilt.⁵

Seit der Jahrtausendwende wuchs das deutsche Volkseinkommen inflationsbereinigt um 26 Prozent. Von diesem wachsenden Einkommenskuchen konnten sich die Unternehmer und Vermögensbesitzer ein immer größeres Stück abschneiden. Die realen Kapital- und Vermögenseinkommen stiegen mit rund 30 Prozent stärker als die Arbeitseinkommen, welche nur ein Plus von 24 Prozent verzeichneten. Da die Arbeitseinkommen mit dem Volkseinkommen nicht mehr Schritt halten konnten, sank die bereinigte Lohnquote – der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen – von ursprünglich 73 auf 66 Prozent (2007), um dann wieder auf 71 Prozent (2018) anzusteigen. Somit liegt die Lohnquote immer noch unter dem Niveau des Jahres 2000. Der Rückgang der westdeutschen Lohnquote begann bereits Mitte der 1970er-Jahre. Seitdem wurden die abhängig Beschäftigten immer weniger am wachsenden Wohlstand beteiligt.

Auch die Verteilung der Einkommen auf Köpfe lässt zu wünschen übrig. Die Ungleichheit der Markteinkommen⁶ steigt seit 1991, nur kurz unterbrochen durch eine kleine Erholungsphase zwischen 2005 und 2009.⁷ Während die realen Einkünfte der Durchschnittsverdiener zwischen 1991 und 2016 um zehn Prozent zunahmen, kletterten die Einkommen des reichsten Zehntels dreimal so stark. Jeder zweite Deutsche musste hingegen Einkommensverluste hinnehmen. Folglich verschärfte

5 Die Wirtschaftswissenschaft unterscheidet zwischen der funktionalen und der personellen Einkommensverteilung.

6 Markteinkommen: Erwerbs- und Kapitaleinkommen, private Transfers und private Renten vor Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen als auch vor monetären Sozialleistungen. Betrachtet wird hier das bedarfsgewichtete reale Markteinkommen.

7 Da die Datenbasis SOEP sehr hohe Einkommen tendenziell untererfasst, ist davon auszugehen, dass das Ausmaß der Ungleichheit unterschätzt wird.

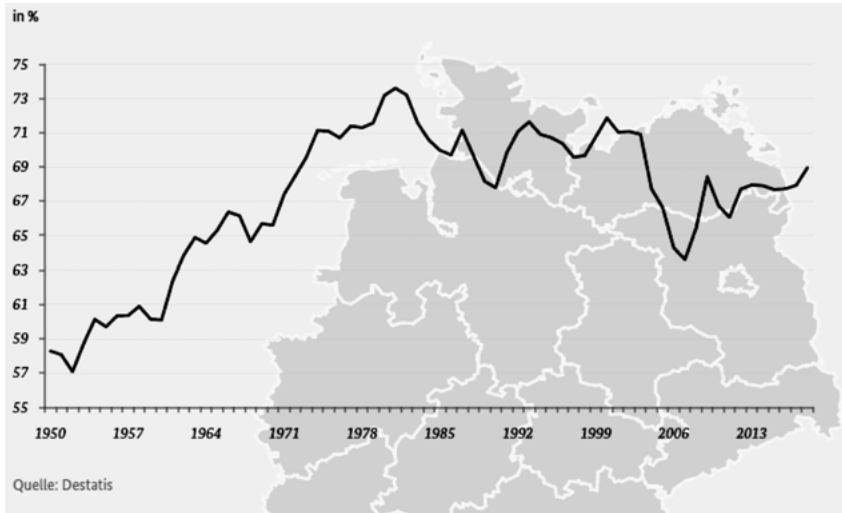


Abbildung 1: Lohnquote in Deutschland. Quelle: Destatis

sich die Einkommenskonzentration. Das Kuchenstück der Reichen vergrößerte sich von 26 (1991) auf 32 Prozent (2016). Das Kuchenstück der unteren Hälfte schrumpfte hingegen von 21 auf 15 Prozent. Nach der Deutschen Einheit erzielte das reichste Viertel ein dreimal so hohes Markteinkommen wie das ärmste Viertel. Heute ist es das Siebenfache. Der Gini-Koeffizient erhöhte sich um ein Fünftel auf ein Niveau von 0,506 (2016).⁸ In fast keinem Industrieland wuchs die Ungleichheit der Markteinkommen so stark wie hier (Fratzscher 2016). Die Einkommen vor staatlicher Umverteilung sind hierzulande genauso ungleich verteilt wie in den USA.

Lohnungleichheit

Lohn und Gehalt sind die wichtigste Einkommensquelle der abhängig Beschäftigten. Die Lohnspreizung war der zentrale Treiber der wachsenden Ungleichheit bei den Markteinkommen. Deutschland galt einmal als ein Land mit geringen Lohnunterschieden, diese haben jedoch in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Nach der Deutschen Einheit ist die Lohnungleichheit stark angestiegen und seit 2014 stagniert sie, trotz guter Konjunktur, auf hohem Niveau. Der Bruttomonatslohn eines Durchschnittsverdieners stieg zwischen 1992 und

⁸ Der Gini-Koeffizient ist ein etabliertes Ungleichheitsmaß mit einer Skala von Null (maximale Gleichheit) bis Eins (maximale Ungleichheit).

2016 um neun Prozent. Zwischen 1992 und 2010 konnten Spitzenverdiener ihre Monatslöhne um ein Viertel verbessern wohingegen die unteren 30 Prozent Einkommensverluste hinnehmen mussten. Ab 2010 konnte dieser Rückgang zwar gestoppt werden, die zuvor erlittenen Einkommensverluste wurden jedoch nicht mehr aufgeholt. Nach der Deutschen Einheit erzielten die sehr gut verdienenden Arbeitnehmer einen viermal so hohen Monatslohn wie die Geringverdiener. Diese Ungleichheitsrelation erhöhte sich bis 2016 auf 10:1.

Die steigende Lohnungleichheit geht maßgeblich auf den Ausbau des Niedriglohnsektors – insbesondere in Westdeutschland – zurück. Trotz Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist Erwerbsarmut immer noch sehr weit verbreitet. Mitte der 1990er-Jahre lag der Anteil der heimischen Niedriglohnbeschäftigten noch bei 16 Prozent. Heute arbeitet jeder vierte abhängig Beschäftigte – etwa 8 Millionen Arbeitnehmer – für einen Niedrig- oder Armutslohn (Grabka/Schröder 2019). Damit hat die Berliner Republik einen der größten Niedriglohnsektoren Europas. Menschen, die trotz Arbeit arm sind, sind schon lange nicht mehr ein Alleinstellungsmerkmal des US-Kapitalismus.

Die Topverdiener unter den abhängig Beschäftigten sind Manager. Sie werden in der amtlichen Statistik als Lohnabhängige geführt. In den letzten 30 Jahren trug ihre Gehaltsexplosion ebenfalls zur Lohnspreizung bei. Die Gehälter der DAX-Vorstände verzehnfachten sich. Die Vorstandsvorsitzenden der DAX-Konzerne erzielten 2020 im Schnitt 5,4 Millionen Euro. An der Spitze lag Linde-Chef Stephen Angel mit 14 Millionen Euro, gefolgt vom SAP-Vorsitzenden Christian Klein mit 8 Millionen Euro und dem VW-Chef Herbert Diess mit 7,9 Millionen Euro. Die Vorstände der Dax30-Konzerne erhalten heute im Schnitt das 71-Fache eines durchschnittlichen Beschäftigten ihrer Unternehmen. Im Jahr 2005 war es noch das 42-Fache (Weckes 2018). Die Vorstandsvorsitzenden (CEO) bekamen im Schnitt das 85-Fache ihrer durchschnittlichen Mitarbeiter.

Ungleichheit nach Umverteilung

Die Ungleichheit in der Primärverteilung ist gewaltig. Was in der ersten Runde der Einkommensverteilung schief fließt, kann der Staat anschließend nur mühsam mittels Steuern, Abgaben und Transfers korrigieren. Umgekehrt entlastet eine egalitäre Primärverteilung den Staat, da er dann weniger bedürftige Bürger unterstützen muss. Dennoch korrigiert der Sozialstaat noch immer die Ergebnisse der Primärverteilung. Unser Steuer- und Transfersystem reduziert die Ungleichheit der Markteinkommen um rund 40 Prozent. Dank Sozialtransfers kann die Armutsrisikoquote von rund 25 auf 16 Prozent gedrückt werden.

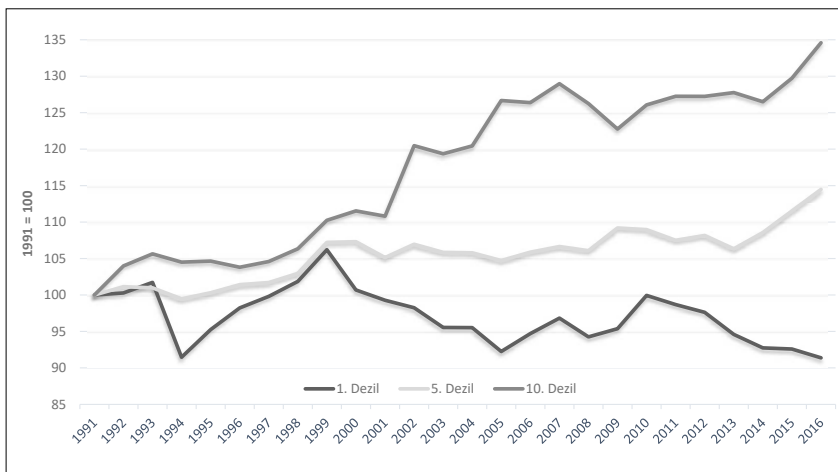


Abbildung 2: Verfügbares Haushaltseinkommen 1991–2016. Quelle: DIW

Die Wirksamkeit des Sozialstaats lässt jedoch nach. Dies zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Einkommensverteilung nach staatlicher Umverteilung. Seit 1991 verteilen sich die Nettoeinkommen immer ungleicher.⁹ Seit der Jahrtausendwende konnte der Sozialstaat die steigende Ungleichheit der Markteinkommen immer schlechter korrigieren. Nach 2005 stagnierte die Ungleichheit auf hohem Niveau. Während das Nettoeinkommen eines Durchschnittsverdieners zwischen 1991 und 2016 real um 18 Prozent wuchs, konnten die Reichen ihr verfügbares Einkommen um 35 Prozent steigern (Grabka/Goebel/Liebig 2019). Die unteren 40 Prozent erzielten hingegen keinen nennenswerten Zuwachs. Die Einkommensschwächsten mussten sogar reale Einbußen von neun Prozent hinnehmen. Seit 2010 sinken ihre Einkommen trotz Aufschwung und schrumpfender Arbeitslosigkeit. Die Besserverdienenden beziehen heute das 3,7-fache Nettoeinkommen des ärmsten Zehntels. Nach der Deutschen Einheit war es noch das Dreifache. Der entsprechende Gini-Koeffizient stieg um ein Fünftel auf 0,294.¹⁰ In den letzten

9 Gemeint sind die verfügbaren Haushaltseinkommen. Sie bestehen nach Definition des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) aus dem Markteinkommen aller Haushaltsmitglieder, zuzüglich öffentlicher Renten und staatlicher monetärer Transfers, abzüglich direkter Steuern und Sozialabgaben, aber inklusive dem Mietwert selbst genutzten Wohneigentums.

10 Der niedrigere Wert gegenüber dem Gini-Koeffizienten der Markteinkommen belegt statistisch die – wenn auch rückläufige – Wirksamkeit sozialstaatlicher Umverteilung.

30 Jahren wuchs die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen hierzulande sogar stärker als in den USA (Fratzscher 2016).

Ungleiche Vermögensverteilung

Besonders ausgeprägt ist die Vermögensungleichheit, denn hier reproduziert sich Ungleichheit über Generationen hinweg. Einkommen und Vermögen sind eng miteinander verknüpft: Wer ein hohes Einkommen hat, kann mehr sparen und somit Vermögen anhäufen. Umgekehrt erhöhen Vermögenserträge, also Zinsen, Dividenden oder Kursgewinne, das Einkommen. Das gesamte heimische Bruttovermögen beläuft sich nach Angaben der Deutschen Bundesbank auf 14 Billionen Euro. Nach Abzug von Schulden bleibt ein Nettovermögen von 13 Billionen Euro. Seit der Jahrtausendwende verdoppelte sich dieses private Vermögen, das sich in wenigen Händen befindet. Zwischen München und Hamburg verfügt das reichste Zehntel über fast zwei Drittel des gesamten Nettovermögens (Bach/Tiemann/Zucco 2015). Das reichste ein Prozent hält rund ein Drittel des Vermögens und die Top 0,1 Prozent – 41.000 Haushalte – besitzen über 17 Prozent des Vermögens. Die unteren 40 Prozent der Bevölkerung gehen hingegen fast leer aus oder waren sogar verschuldet. Der Gini-Koeffizient liegt mit 0,775 deutlich höher als bei der Einkommensverteilung. Nirgendwo in Europa ist die Vermögensungleichheit so stark ausgeprägt wie in Deutschland (Fratzscher 2016). Vermögen sind hierzulande ähnlich ungleich verteilt wie in den USA.

Ein großer Teil des Vermögens wird in den nächsten Jahren weitervererbt. Eine gigantische Welle großer Erbschaften und Schenkungen rollt über unser Land. Jedes Jahr werden geschätzte 400 Milliarden Euro weitergegeben. Das entspricht zwölf Prozent des Sozialproduktes. Vererbt wird immer nach dem Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. Glückliche 0,1 Prozent erben im Schnitt stolze 17 Millionen (Bach 2018). Jeder zwölfte Deutsche erwartet ein Erbe von mehr als 200.000 Euro. Die Hälfte der Bevölkerung wird hingegen überhaupt nichts erben. Folglich wird die Vermögensungleichheit mit jeder großen Erbschaft weiter zunehmen.

Ursachen der steigenden Ungleichheit

Dass Privateigentum, Markt und Wettbewerb Ungleichheit erzeugen, ist nicht umstritten. Kontrovers diskutiert wird jedoch die Frage, warum sich die Kluft zwischen Arm und Reich in den letzten Jahrzehnten so vertieft hat. Aus wirtschaftsliberaler Sicht ist die fortschreitende soziale Spaltung zwangsläufiges

Ergebnis eines wirtschaftlichen Wandels: Der technische Fortschritt und die Globalisierung hätten zu einer steigenden Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften geführt. Folglich stiegen deren Einkommen. Gleichzeitig fanden geringqualifizierte Beschäftigte kaum noch Arbeit, ihre Arbeitsplätze wurden angeblich wegrationalisiert oder verlagert. Folglich schrumpften ihre Einkommen. In der Praxis überzeugt diese Erklärung nicht. Während alle Industrieländer vom technischen Fortschritt und der Globalisierung betroffen waren, stieg die Ungleichheit unterschiedlich stark. Hierzulande sank die Nachfrage nach geringqualifizierter Arbeit schon in den 1970er-Jahren. Bis zur Deutschen Einheit konnte jedoch ein inklusives Lohnsystem – hohe Tarifbindung – verhindern, dass die Löhne der Geringqualifizierten sanken (Bosch/Kalina 2017).

Unbestritten stärkte die erweiterte internationale Arbeitsteilung die Verhandlungs- und Durchsetzungsmacht der Kapitaleigentümer und des Managements. Gleichzeitig erhöhte die Herrschaft der Finanzmärkte den Renditedruck und verschärfte die Umverteilung zugunsten der Spitzenverdiener. Unbestritten sind auch die Monopolrenten der Internetgiganten und der massive Umbau der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter. Hinzu kommt, dass der Weg in die Dienstleistungsgesellschaft in vielen Ländern mit unsicherer Beschäftigung und Armutslöhnen gepflastert war. Die Auswirkungen dieses ökonomischen Strukturwandels auf die Einkommens- und Vermögensverteilung sind jedoch abhängig von seiner politischen Gestaltung.

Politik macht den Unterschied. Im Mittelpunkt steht dabei das Regelwerk respektive die Institutionen des Arbeitsmarkts. Sie beeinflussen maßgeblich die Aufteilung des Einkommenskuchens. Die Lohn- und Gehaltsentwicklung hängt von der Verhandlungs- und Durchsetzungsmacht der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften ab. Ihre Verhandlungsposition wird wiederum von der wirtschaftlichen Lage, der Struktur der Beschäftigung, dem Arbeitsrecht sowie der Wirkung des Sozialstaats bestimmt. So verbessern beispielsweise Mindestlöhne, eine hohe Tarifbindung, viele reguläre Jobs, ein guter Kündigungsschutz und hohe Lohnersatzleistungen die Verwertungsbedingungen der Ware Arbeitskraft. Eine zentrale Ursache für die starke Spreizung der Markteinkommen und Löhne war die Erosion des Tarifsystems. Das, was Gewerkschaften aushandeln, kommt heute nur noch bei jedem zweiten Beschäftigten an. Vor der Deutschen Einheit lag die Tarifbindung in Westdeutschland bei über 80 Prozent. Aufgrund des rückläufigen Tarifschutzes stieg die Zahl der Geringverdiener bereits vor dem massiven Ausbau des Niedriglohnssektors durch die Schröder-Fischer-Regierung.

Der jüngste Anstieg der Ungleichheit wurde durch die politische Entwertung und Entgrenzung der Arbeit forciert. Die Agenda-Politik der Schröder-Regierung

deregulierte den Arbeitsmarkt und baute die sozialen Sicherungssysteme um. Rot-Grün beschränkte den Kündigungsschutz, erleichterte sachgrundlose Befristungen, förderte die Leiharbeit, prekäre Selbstständigkeit (Ich-AG) und machte Minijobs attraktiver. Die Hartz-Gesetze setzten Arbeitslose unter Druck auch geringer entlohnte und unsichere Arbeit anzunehmen. Folglich beruhte das Jobwachstums der 2000er-Jahre auf Zeitarbeit, Teilzeitjobs, geringfügigen und befristeten Beschäftigungsverhältnissen, Werkverträgen und Soloselbstständigkeit. Die Erosion regulärer Arbeitsverhältnisse unterhöhlte das Tarifsystem und schwächte die Gewerkschaften. Die geschwächte gewerkschaftliche Verhandlungsposition hinterließ große Spuren in der primären Einkommensverteilung. Die Lohnquote – der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen – ging auf Talfahrt. Gleichzeitig öffnete sich die Kluft bei den Markteinkommen immer weiter. Selbst das starke Jobwachstum konnte den Ungleichheitstrend nicht stoppen. Erst nach der Finanzmarktkrise konnten die Gewerkschaften wieder stärkere Lohnzuwächse in Höhe des Produktivitätswachstums durchsetzen. Der Fall der Lohnquote wurde gestoppt. Die Umverteilung der 2000er-Jahre konnte damit aber nicht rückgängig gemacht werden.

Doch damit nicht genug. Leistungskürzungen bei Rente und Gesundheit sowie eine umfangreiche steuerpolitische Reichtumspflege verschärften die Ungleichheit nach Umverteilung. Bis Anfang der 1990er-Jahre konnte Berlin mithilfe des Steuer- und Transfersystems den Anstieg der Ungleichheit in der primären Einkommensverteilung noch verringern. Seitdem hat die umverteilende Wirkung des Sozialstaates deutlich nachgelassen. Nach der Jahrtausendwende senkte die Schröder-Fischer-Regierung die Gewinn- und Einkommenssteuern. Der rote Finanzminister Hans Eichel reduzierte den Spitzensteuersatz auf Einkommen von 53 auf 42 Prozent und den Körperschaftssteuersatz für Unternehmen von 25 auf 15 Prozent. Schröders Steuerreform war die größte Steuersenkung in der Geschichte der Bundesrepublik. Anschließend erhöhte die Große Koalition die Mehrwertsteuer und besteuerte Kapitaleinkünfte nur noch mit 25 Prozent Abgeltungssteuer.

Die rot-grünen Steuergeschenke drückten die reale Steuerlast der 450 reichsten Deutschen von 43 auf 31 Prozent. Für 46 Superreiche sank der Steuersatz von 48 auf 29 Prozent. Dies entsprach einer jährlichen Steuerersparnis von 1,6 Milliarden Euro (Bach/Corneo/Steiner 2011). Während zwischen 1998 und 2015 die reichsten 30 Prozent steuerlich entlastet wurden, wurden die unteren 70 Prozent stärker belastet. Das reichste ein Prozent zahlte fünf Prozent weniger Steuern. Die Steuerlast des ärmsten Zehntels stieg hingegen um über fünf Prozent (Bach/Bezanoska/Steiner 2016). Der effektive Steuersatz für deutsche Unternehmensgewinne

liegt heute unter 20 Prozent. Bei Vermögen und Erbschaften ist Deutschland eine Steueroase. Die Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern umfassen nur noch ein Prozent der Wirtschaftsleistung.

Politik für mehr Verteilungsgerechtigkeit

Eine fortschrittliche Politik sollte zunächst darauf abzielen, die Verhandlungs- und Durchsetzungsmacht der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften zu stärken. Das ist zunächst Aufgabe von IG Metall, ver.di & Co. Sie müssen in ihrer Tradition als Selbsthilfeorganisationen ihre Organisationsmacht stärken. Gleichzeitig sollte der Arbeitsmarkt politisch neu geordnet werden. Es geht um ein Regelwerk für sichere, gesunde und tariflich entlohnte Arbeit. Das umfasst Tarifverträge für alle, einen Mindestlohn von mindestens 12 Euro, die Begrenzung unsicherer Beschäftigung, eine Aufwertung sozialer Berufe und die Abkehr von Hartz IV.

Die kollektive Lohnsetzung sollte wieder gestärkt werden. Die Gewerkschaften müssen die tariffreien Zonen erschließen. Aber auch die Politik kann und muss Tarifverträge stärken. So sollte die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen (AVE) erleichtert werden. Ferner sollten Tarifverträge künftig kollektiv nachwirken, bis ein neuer Vertrag an ihre Stelle tritt, denn das schützt vor Unternehmensausgliederungen oder Blitzaustritten der Arbeitgeber aus Tarifverträgen. Darüber hinaus sollten öffentliche Aufträge nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden. Auch OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeberverbänden – Mitglieder ohne Verpflichtung auf die Tarifbindung – müssen abgeschafft werden.

Der Mindestlohn hat den Niedriglohnsektor nur nach unten abgedichtet. Das aktuelle Niveau ist nicht existenzsichernd und sollte deswegen zunächst auf 12 Euro erhöht werden. Das hilft rund 10 Millionen Beschäftigten. Ein höherer Mindestlohn würde Branchen aufwerten, die in den letzten Jahrzehnten von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt wurden. Gleichzeitig würden so geschlechtsspezifische Lohnunterschiede abgebaut. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen begrenzt und abgeschafft werden. Leiharbeit sollte darauf beschränkt werden, konjunkturelle und saisonale Spitzen abzudecken. Ab dem ersten Tag muss gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt werden. Minijobs sollten ab dem ersten Euro sozialversicherungspflichtig werden. Auch sachgrundlose Befristungen müssen abgeschafft und der Missbrauch von Werkverträgen eingeschränkt werden.

Zu einer Neuordnung des Arbeitsmarktes gehört aber auch die Überwindung des Hartz-IV-Systems. Das Sanktionsregime, die verschärften Zumutbarkeitsregeln und die niedrigen Regelsätze machen Hartz IV zu einer Stütze des Niedrig-

lohnsektors. Damit muss Schluss sein. Erwerbslose dürfen nicht mehr in tariflose Arbeitsverhältnisse vermittelt und der Qualifikationsschutz sollte wiederhergestellt werden. Darüber hinaus brauchen Langzeitarbeitslose mehr Qualifizierung.

Ein weiteres zentrales Reformprojekt ist der Ausbau und die Modernisierung des Sozialstaats. Ein moderner Sozialstaat stärkt den sozialen Zusammenhalt, fördert die wirtschaftliche Entwicklung und festigt unsere Demokratie. Dafür muss die physische und soziale Infrastruktur modernisiert, die Daseinsvorsorge gestärkt und die soziale Sicherung verbessert werden. Deutschland steht im Gesundheits- und Bildungswesen, in der Pflege, beim Wohnungsbau, in der öffentlichen Verwaltung, bei Digitalisierung, bei Energie und Verkehr, sowie Sport und Kultur vor großen Herausforderungen. Der öffentliche Sektor muss ausgebaut werden. Perspektivisch sollten die sozialen Dienstleistungen und öffentlichen Güter der Verwertungslogik entzogen werden. Das geht nur mit einem höheren öffentlichen Investitions- und Ausgabenpfad. Jedes Jahr muss ein mittlerer zweistelliger Milliardenbetrag zusätzlich investiert werden, um allein den großen Investitionstau zu überwinden. Hinzu kommen weitere Mehrausgaben in vergleichbarer Höhe, um den notwendigen Personalaufbau zu finanzieren.

Die sozialen Sicherungssysteme sollen Armut vorbeugen und den Lebensstandard sichern. Die Sozialversicherungen müssen gleichzeitig aber auch neue Risiken (atypische und prekäre Beschäftigung, Niedriglöhne, Alleinerziehende), die durch eine veränderte Arbeits- und Lebenswelt entstanden sind, besser absichern. Die Corona-Pandemie legt die Defizite unserer sozialen Sicherungssysteme schonungslos offen. Viele Soloselbständige, Alleinerziehende, Niedriglöhner und prekär Beschäftigte fallen durch das soziale Netz. Die Sozialversicherungen sollten durch Mindestsicherungselemente im unteren Einkommensbereich ergänzt werden. In der Arbeitslosenversicherung könnten ein Mindestarbeitslosengeld und ein Anschluss-Arbeitslosengeld (Arbeitslosenhilfe) das Armutsrisiko von Arbeitslosen reduzieren. In der Rentenversicherung sollten Zeiten der Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Aus- und Weiterbildung, Pflege sowie gering entlohnte Erwerbsphasen rentenrechtlich aufgewertet werden. Dadurch werden Geringverdiener und Menschen mit unstetigen Erwerbsbiographien besser vor Altersarmut geschützt. Zudem sollte eine armutfeste Mindestrente eingeführt werden. So würden soziale Sicherungssysteme, die weiterhin auf dem Äquivalenzprinzip basieren, Armut besser vermeiden.

Um den Lebensstandard im Alter zu sichern, muss das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung wieder angehoben werden. Dafür bedarf es einer Änderung der Rentenformel. Die Riester-Rente konnte die Sicherungslücke nicht schließen und sollte deswegen auslaufen. Die Arbeitslosenversicherung muss

Erwerbslosigkeit künftig finanziell wieder besser absichern, wenn der Lebensstandard bei Jobverlust annähernd gehalten werden soll. Aufgrund dessen sollte der Anspruch auf Arbeitslosengeld erleichtert und seine Bezugsdauer verlängert werden. Darüber hinaus müssten Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung universalisiert werden. Eine allgemeine Versicherungspflicht würde alle Erwerbsformen beitragspflichtig machen. Wer durch die sozialen Sicherungssysteme nicht aufgefangen wird, darf nicht in Armut fallen. Die soziale Grundsicherung muss als letztes staatliches Auffangnetz vor Armut schützen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Folglich sollten die Regelsätze erhöht und die menschenunwürdigen Sanktionen endlich abgeschafft werden.

Die Sozialstaatsoffensive darf nicht an leeren öffentlichen Kassen scheitern. Wer öffentliche Infrastruktur, Daseinsvorsorge und soziale Sicherung auskömmlich finanzieren will, kann dies mit einem Mix aus Schulden sowie höheren Steuern und Abgaben tun. Die zusätzlichen öffentlichen Investitionen können zunächst mit der Kreditkarte bezahlt werden. Schulden sind kein Teufelszeug. Kreditfinanzierte öffentliche Investitionen steigern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Dynamik der Volkswirtschaft. Eine Finanzpolitik der schwarzen Null und Schuldenbremsen verhindern solche Zukunftsinvestitionen. Deswegen sollten die Schuldenregeln, die in der Corona-Pandemie ausgesetzt wurden, dauerhaft gelockert und perspektivisch abgeschafft werden.

Die dauerhaft höheren Personalausgaben müssen über zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialbeiträge finanziert werden. Dabei sollte es gerecht zugehen. Steuerpolitik sollte sowohl die staatliche Einnahmehasis verbreitern als auch die Einkommens- und Vermögensverteilung – also die Primärverteilung – korrigieren. Spitzenverdiener, Vermögende und finanzstarke Unternehmen müssen zukünftig wieder einen höheren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Dafür brauchen wir zunächst einen höheren Einkommensteuerspitzensatz, bei gleichzeitiger Entlastung niedriger und mittlerer Einkommen. Außerdem dürfen Kapitalgewinne gegenüber Arbeitseinkommen nicht weiter privilegiert werden, weshalb die Abgeltungssteuer abgeschafft werden muss. Zusätzlich sollte die Vermögenssteuer wiedereingeführt und die Erbschaftssteuer reformiert werden. Doch auch Unternehmen müssen wieder stärker besteuert werden. Die Gewerbesteuer könnte zu einer Gemeindefinanzierungssteuer ausgebaut und die Körperschaftssteuer erhöht werden. Gleichzeitig braucht die Steuerverwaltung mehr Personal, um sicherzustellen, dass die erhobenen Steuern auch bezahlt werden. Steuerschlupflöcher müssen geschlossen werden. Gewinnverlagerungen internationaler Konzerne können durch eine globale Mindeststeuer gekontert werden.

Wer, wenn nicht wir?!

Das 21. Jahrhundert droht ein Jahrhundert der extremen Ungerechtigkeit zu werden. Das Gift der Ungleichheit wirkt in allen Poren unserer Gesellschaft. In der Berliner Republik sind Einkommen und Vermögen inzwischen so ungleich verteilt wie in den USA, dem Mutterland des entfesselten Kapitalismus. Der Sozialstaat kann das wachsende Ungleichgewicht immer weniger korrigieren. Doch die Zeiten ändern sich. Immer mehr Menschen wehren sich gegen Lohndumping, unsichere Jobs, hohe Mieten und die Zerstörung der Natur. Sie wollen eine sozial und ökologisch gerechtere Gesellschaft, höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, bezahlbares Wohnen, gute öffentliche Kitas und Schulen, armutsfeste Renten und den Schutz des Klimas. Gewerkschaften, Umwelt- und Sozialverbände, soziale Bewegungen sowie progressive Parteien stehen vor der Herausforderung, die unterschiedlichen Proteste und Auseinandersetzungen miteinander zu verbinden. Es geht darum, die gemeinsamen Interessen und Anliegen unterschiedlicher Arbeitnehmergruppen und bürgerlicher Milieus zu bündeln. So entstehen gesellschaftliche Mehrheiten, die anschließend in politische Mehrheiten übersetzt werden können.

Die emanzipatorischen Kräfte sollten sich anfangs auf wenige mobilisierungsfähige Reformprojekte konzentrieren. Eine mögliche Reformagenda könnte aus der Stärkung gewerkschaftlicher Verhandlungsmacht, einem grünen Investitionsprogramm und dem Ausbau des Sozialstaats in Form sozialer Dienstleistungen, bezahlbarem Wohnen und einer armutsfesten Rente bestehen. Fortschrittliche Politik steht im 21. Jahrhundert vor gewaltigen Herausforderungen. Wenn aber Gewerkschaften, Umwelt- und Sozialverbände, soziale Bewegungen und progressive Parteien aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, dann kann der Kapitalismus erst ökologisch und sozial eingeeht und perspektivisch überwunden werden. Das geht aber nur gemeinsam. Wer, wenn nicht wir, wird eine bessere und gerechtere Welt schaffen.

Literatur

- Bach, Stefan 2018: Erbschaftssteuer ist die beste Reichensteuer. In DIW-Wochenbericht 49
- Bach, Stefan/Beznoska, Martin/Steiner, Viktor 2016: Wer trägt die Steuerlast? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Abgabensystems, DIW Politikberatung kompakt 114, Berlin
- Bach, Stefan/Tiemann, Andreas/Zucco, Aline 2015: The top tail of wealth distribution in Germany, France, Spain and Greece. In: DIW Discussion Papers 1502, Berlin

- Bach, Stefan/Corneo, Giacomo/Steiner, Viktor 2011: Effective taxation of top incomes in Germany, Freie Universität Berlin, School of Business & Economics, Discussion Paper 18
- Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten 2017: Wachsende Ungleichheit in der Prosperität, Einkommensentwicklung 1984 bis 2015 in Deutschland. In: IAQ-Forschung 3
- Fratzscher, Marcel 2016: Verteilungskampf, München
- Grabka, Markus/Goebel, Jan/Liebig, Stefan 2019: Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen. In: DIW-Wochenbericht 19
- Grabka, Markus/Schröder, Carsten 2019: Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist größer als bislang angenommen. In: DIW-Wochenbericht 14
- Hirschel, Dierk 2020: Das Gift der Ungleichheit, Bonn
- OECD 2019: Society at Glace, Paris
- 2014: Trends in income inequality and its impact on economic growth, OECD social, employment and migration working papers. Nr. 163, Paris
- Piketty, Thomas 2014: Das Kapital im 21. Jahrhundert, München
- World Inequality Report 2018
- Weckes, Marion 2018: Manager to workers pay ratio. In: Mitbestimmungsreport 44

*Dr. Dierk Hirschel, c/o ver.di-Bundesverwaltung,
Ressort 1, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin*

express		Niddastr. 64 VH · 60329 FRANKFURT www.express-afp.info express-afp@online.de Tel. (069) 67 99 84
	Ausgabe 2-3/22 u.a.:	Probieren?! Kostenfreies Exemplar per eMail oder Telefon bestellen
ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT	<ul style="list-style-type: none"> • Imke Heller: »Dann geben wir die Straße wieder zurück?« – Mit Organizing zum feministischen Streik • Sebastian Durben: »Einzig realistische Alternative: enteignen« – Perspektiven der Kämpfe um privat. Uniklinikum • ver.di-Betriebsgruppe Uniklinikum Düsseldorf: »Ja zum Impfen – Nein zur Impfpflicht« – Positionspapier • Wolfgang Schaumberg: »Von nix kommt nix, nä?« – Möglichkeiten/Grenzen kritischer Betriebsratsarbeit • Roland Kohsiek: »Weitgehend oder durchgehend prekär?« – Arbeitsbedingungen in (berufl.) Weiterbildung • Bernd Gehrke: »In Memoriam Memorial?« – Das Putin-Regime will die Schandflecken der Sowjetunion unkenntlich machen 	

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

»Nie mehr ohne uns« Wider die kapitalistische Enteignung

- C. TÜRCKE Dekolonisierung
K. DIETZ Kämpfe um Natur in Lateinamerika
E. GUDYNAS Kritik des extraktivistischen Alltagsverstands
A. PREISER, V. LENIKUS & M. TORRES HEREDIA Extraktivismus,
linke Regierungspolitik und ökoterritoriale Bewegungen
L. MARTÍNEZ ANDRADE Befreiungstheologische Kritik
der kolonialen Moderne
F. PAIRICAN Kämpfe für indigene Bürgerrechte
R. GRAF Chile – vom Volksprotest zum Verfassungsprojekt
A. TAUSS, D. GRAAFF & D. PARDO Kolumbien –
organisierte Klassengewalt

Einzelheft
14 €

Doppelheft
28 €

Grafik/Logo 2/2022

SOZIALE ARBEIT
Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete

soziale-arbeit.nomos.de

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und die
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

! Alle Einzelbeiträge
auch online recherchier-
und bestellbar

3 | 2022

71. Jahrgang | ISSN 0490-1606

Aus dem Inhalt

Betrachtungen zur Entwicklung der sozialen
Fürsorge | 82

Alice Salomon zum 150. Geburtstag | 96

Familien im Spiegel gesellschaftlicher
Veränderungen | 107

DZI

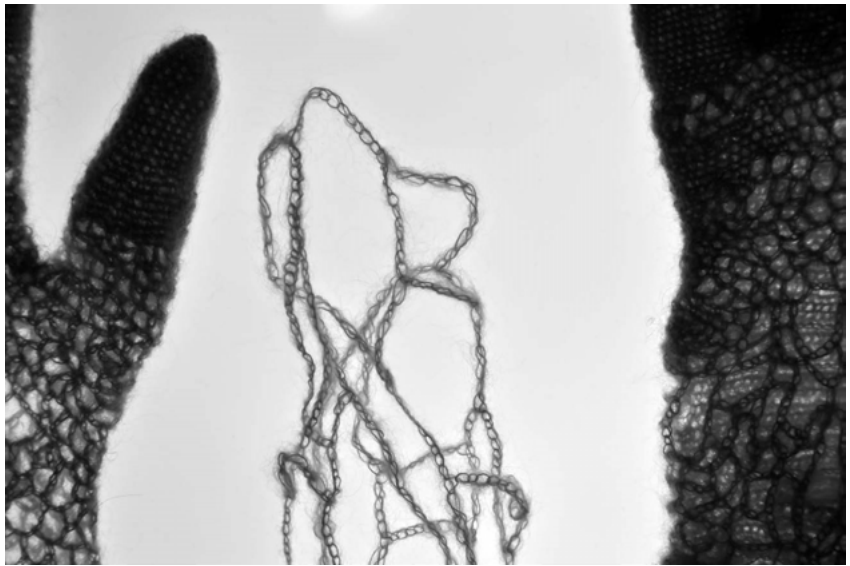
Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit

- ▶ peer reviewed
- ▶ Print-, E-Abo,
Campuslizenz
- ▶ 11x jährlich

Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen
Bernadottestr. 94
14195 Berlin

[soziale-arbeit.
nomos.de](http://soziale-arbeit.nomos.de)





Heinz Sünker

Herkunft gleich Zukunft Notate zu Bildungspolitik und „Bildungsapartheid“

Der einzige Weg, den Trend zum Totalitarismus aufzuhalten,
scheint der zu sein, jeden Einzelnen so zu erziehen,
dass er die Zusammenhänge verstehen
und sein wahres Interesse sehen lernt.

Max Horkheimer, Späne

I.

Bildungspolitik ist im Kapitalismus eine besondere Art von Gesellschaftspolitik, dies im Kontext von Klassenkämpfen. Sie beruht auf Klassenstrategien und bedient sich sozialer Mechanismen der Produktion und Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse, damit von Ungleichheit, Ausbeutung und Entfremdung. Es lohnt daher, eine methodologische Überlegung von Friedrich Engels zum Verfahren von Gesellschaftsanalyse für den Bereich der Bildungsanalysen heranzuziehen, wie dieser in einem Brief an J. Bloch 1890 formuliert hat: „Nach materialistischer Geschichtsauffassung ist das *in letzter Instanz* bestimmende Moment in der Geschichte die Produktion und Reproduktion des wirklichen Lebens. Mehr hat weder Marx noch ich je behauptet. Wenn nun jemand das dahin verdreht, das ökonomische Moment sei das *einzig* bestimmende, so verwandelt er jenen Satz in eine nichtssagende, abstrakte, absurde Phrase“ (Engels 1967: 463). Und Engels präzisiert das: „Zweitens aber macht sich die Geschichte so, daß das Endresultat stets aus den Konflikten vieler Einzelwillen hervorgeht, wovon jeder wieder durch eine Menge besonderer Lebensbedingungen zu dem gemacht wird, was er ist; es sind also unzählige einander durchkreuzende Kräfte, eine unendliche Gruppe von Kräfteparallelogrammen, daraus eine Resultante – das geschichtliche Ergebnis – hervorgeht, die selbst wieder als das Produkt einer, als Ganzes, *bewusstlos* und willenlos wirkenden Macht angesehen werden kann“ (Engels 1967: 464).

Es geht mithin um die Analyse von Kräfteparallelogrammen, in der herauszuarbeiten ist, wie sich auch in der Bildungspolitik – in einer vorgeblich demokratischen Gesellschaft¹, abgesichert durch die Rede von „Chancengleichheit“ – Klassenverhältnisse reproduzieren; wie Klassenherrschaft die extrem hohe Selektivität des deutschen – fälschlicherweise – Bildungssystem genannten Bildungs-verhinderungssystem einsetzt wie nutzt, um ein System der Bildungsapartheid zu etablieren. Interessant ist dies insbesondere in einer Zeit der Corona-Pandemie, in der in einer mehrheitlich nur als heuchlerisch oder dreist zu nennenden Weise in Politik und Gesellschaft das Schicksal von Kindern und Jugendlichen beklagt wird, denen Schulschließungen im Rahmen von notwendigen Lockdowns, also Schulschließungen, Lernmöglichkeiten vorenthielten. Dies ist umso absurder, da diese bourgeoisen – oder gern als bourgeois erscheinenden – Kreise seit Jahrzehnten das dreigliedrige System der Bildungsapartheid in hegemonialem Interesse mit Zähnen und Klauen verteidigen.

Wenn es ein verfassungsmäßig zu verteidigendes Recht auf Bildung gibt – wie aktuell vom Bundesverfassungsgericht herangezogen –, dann kann dies substantiell nur darin bestehen, ein Bildungssystem in der Form zu institutionalisieren, welches auf der Basis einer Bildung für alle die Bildung aller gewährleistet, also Solidarität als Voraussetzung eines vernünftigen Zusammenlebens materialisierte –, was zugleich auf den Zusammenhang zwischen demokratischer Bildung und der Bildung einer Demokratie verweist (vgl. Sünker 2007). Es ging mithin um die „Aufhebung aller Bildungsrestriktion“, die sich Heydorn zufolge mit der „Forderung nach einer tief greifenden Umwandlung der gesellschaftlichen Reich-tumsverteilung, nach ihrer Lenkung auf den Menschen“ (1980: 164) verbindet.²

Selbstverständlich ist damit auch, dass ‘Bildungsreform’ nicht heißen kann, in der Folge der „Ausschöpfung von Begabungsreserven“ (Picht) besser produzierende besser konsumierende Lemminge herzustellen, denen Konformität im Handeln und Denken eingepfht wäre.

1 S. Sünker (2017) zur Analyse des Verhältnisses von Kapitalismus und Demokratie, Demokratie versus Kapitalismus.

2 Notwendig wird diese Forderung aufgrund einer historischen Spaltung im Bildungsbegriff, endend in „Bewusstseinsbildung für die Herrschenden, Symbole der Herrschaft für die Beherrschten“ (Heydorn 1979: 124); obwohl dies auch für die Gewinnerseite nicht gut ausgeht: „Dennoch ist die Degeneration des Neuhumanismus zum Dandytum präzis festgehalten, der Übergang des Gebildeten zum Experten vorweggenommen, der Allgemeinbildung zum spezialisierten Verwertungsprodukt der Herrschaft, das Absinken des Realismus zum Schweinekoben; ...“ (1979: 171).

II.

Im Anschluss an Bildungsforschungsergebnisse (kritischer und unkritischer Natur) stellt M. Vester (2008) heraus, dass auch in den 2000er Jahren, wie nicht nur die Pisa-Ergebnisse im Kontext der Analyse von „Bildungsergebnissen“ – bezogen auf „Bildungsstandards“ – zeigen, in der Bundesrepublik soziale Mobilität in der Gestalt von Aufstiegschancen als Überwindung von Klassenherkunft im internationalen Vergleich immer noch besonders ungleich ist (2008: 81f.). Dabei gilt, dass im internationalen Vergleich nur einige wenige Länder vor allem im skandinavischen Raum, Bildung gezielt politisch für die Förderung sozialer Mobilität einsetzen. Denn für die Mehrheit der Länder – vor allem mit angelsächsischer und deutscher Tradition – gilt, dass Klassenstrategien auf dem Bildungsmarkt für alle Altersstufen – von der frühen Kindheit über berufliche Bildung bis zur Hochschule – wesentlich bestimmen, wer welche Qualifikationen im Rahmen dessen, was analytisch ‘marketisation’ und ‘commodification’ genannt wird, von Bildung zu erwerben vermag (Ball 2003; Vincent/Ball 2006; Kuhnhenne et al. 2012; Bonz/Schütte 2013).

So konnte für den Bereich des Vereinigten Königreichs bereits 1965 B. Simon herausstellen: „It is now clear that the main inequalities in British education today are due to three factors: differences in social class, sex, and in geographical location“ (Simon 1971: 166). Und er befasst sich ausführlich mit der grundlegenden Ideologie, die diese Ungleichheit legitimieren soll, die der geringeren – „innate“ – Intelligenz der Kinder der Arbeiterklasse (Simon 1978: 167ff.) sowie der organisationalen Grundlagen in der Gestalt von „the practice of streaming and selection“ (172f.).³ Die Folgen lassen sich quantitativ eindrucksvoll demonstrieren: „These figures quantify the extent of differences in opportunity at their extremest point; they show that the Cardiganshire middle class boy has roughly 160 times as much the chance of reaching full-time higher education than the West Ham working-class girl; and this when the country has, in a formal sense, committed itself to a policy of equality of opportunity“ (166).

3 Vgl. hierzu auch aus der neuen Forschung Mehan et al. (1996: 230), die als Ergebnis ihrer Studie „Constructing school success“ Folgendes festhalten und als Position stark machen: „The sorting practises of the school constitute the very identities of the students they touch. It is not that dumb kids are placed in slow groups or low tracks; it is that kids are made dumb by being placed into slow groups or low tracks. And as we have seen in this study, students can be made smart by being placed in challenging courses when they have a system of social scaffolding supporting them“.

M. Vester kann 2008 bei gleichem Ergebnis differenzierter – wenngleich für mich nicht unproblematisch, da zu ‘gutwillig’ und in der Tendenz strukturalistisch – argumentieren. Denn gegen den Vorwurf von konservativer Seite, man werfe ihr eine „bewusste Verschwörung gegen die Unterschichten“ vor, hält er fest: „Vielmehr besteht in der Bildungsforschung weitgehend Einigkeit darüber, dass die ungleichen Bildungserfolge durch blinde Mechanismen entstehen, die sich oft hinter dem Rücken guter Absichten durchsetzen. Zwei Mechanismen wirken dabei zusammen:

- ‘harte’ organisatorische Mechanismen, in Deutschland besonders die frühe Aufteilung der Kinder nach Schultypen, und
- ‘weiche’ kulturelle Mechanismen, insbesondere das Fehlen einer Pädagogik, die die Unterschiede der Sozialisation im Elternhaus ausgleicht.

Diese Mechanismen wirken nicht nur als äußerer Zwang, sondern mit Beteiligung der Betroffenen. Die Aufteilung nach Schultypen folgt in den meisten Bundesländern den ‘freien’ Schulwahlentscheidungen der Eltern. Und die Leistungen in den Fächern folgen in aller Regel den ‘freien’ Neigungen und Vorlieben der Kinder und Jugendlichen. Und doch waren bisher Schulwahl und Neigungen sehr stark von den Herkunftsmilieus, in denen sie entstanden, abhängig“ (Vester 2008: 80).

Auch L. von Friedeburg (1994: 21) betont – quasi als Zusammenfassung seiner gesamten Praxis in Bildungsforschung wie Bildungspolitik: „Daß aber nach wie vor die sozialen Klassen in Deutschland nichts so sehr unterscheidet wie der Schulbesuch ihrer Kinder, bezeichnet eine unveränderte Aufgabe der Bildungsreform“.

Ich halte angesichts der angesprochenen Konstellationen dafür, dass es bildungspraktisch wie ideologisch über weite Strecken und vor allem in Bezug auf die Schulstrukturfrage nicht um „blinde Mechanismen“ geht, sondern in der Tat um bewusst und zielorientiert eingesetzte Klassenstrategien (Ball 2003)⁴, mit denen im Kampf um knappe Güter, also vor allem qualitativ hochwertige Arbeit wie finanziell attraktive Positionen, Vorteile erworben werden, die – anders als die meritokratische Ideologie es will – nicht „verdient“ sind, so dass die permanente kriminelle Verletzung von „Kindeswohl“⁵ als gewollter Entzug von Bildungsmöglichkeiten durch das von dieser Bildungspolitik erzeugte System

4 Wobei St. Ball (2003) Ergebnisse spannender ethnographischer Studien vorlegt, in denen auch familiale/elterliche Arbeitsteilungen in der Realisierung derartiger Klassenstrategien eine große Rolle spielen.

5 Dies bedeutet zugleich, dass die Kinder- und Jugendhilfe, ja die Soziale Arbeit insgesamt im Bündnis mit kritischer Bildungstheorie und Bildungspolitik, die Aufgabe der permanenten Kritik der unzumutbaren Verhältnisse im ‘Bildungswesen’ sowie die

der Bildungsapartheid in keiner Weise zu legitimieren ist. Die herrschende Begabungsideologie, heute teilweise ersetzt durch das, was Bourdieu „Racism of Intelligence“ nennt, war als Legitimationsversuch schon immer – als Element im hegemonialen Kampf – deutlich zu entziffern (vgl. Adorno 1971: 133f., 147).

Es ist analytisch spannend und herausfordernd, dass, wie an Adam Smith zu zeigen ist, die fortschrittliche frühbürgerliche Sozialtheorie und Gesellschaftsanalyse gegenüber dem Verfall an Reflexivität im Verlauf der Geschichte der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft gravierende Folgen gesellschaftlicher Verhältnisse für die Entwicklung(smöglichkeiten) von Individuen, deren Lebensqualitäten und Lebensweisen, zutreffend zu entziffern vermochte:

„The difference of natural talents in different men is, in reality, much less than we are aware of; and the very different genius which appears to distinguish men of different professions, when grown up to maturity, is not upon many occasions so much the cause as the effect of the division of labour. *The difference between the most dissimilar characters, between a philosopher and a common street porter, for example, seems to arise not so much from nature as from habit, custom, and education. When they came into the world, and for the first six or eight years of their existence, they were perhaps very much alike, and neither their parents nor play-fellows could perceive any remarkable difference. ... The difference of talents comes then to be taken notice of, and widens by degrees, till at last the vanity of the philosopher is willing to acknowledge scarce any resemblance*“ (Smith 1970: I, 14; Hervorh. HS).

Auch hinsichtlich der „weichen Mechanismen“, die selektiv wirken, scheinen mir weitere Präzisierungen notwendig, die nicht zuletzt der Frage der den harten Mechanismen immanenten Entfremdungselemente für Kinder jenseits der „Bildungsschicht“ nachspüren.⁶

Entscheidend ist, dass der bildungspolitische und bildungspraktische Skandal in bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften als wesentliche Unterfütterung von Gesellschaftspolitik darin besteht, dass gesellschaftliche Ungleichheiten, also Klassenverhältnisse, durch Bildung nicht nur nicht überwunden, sondern offensichtlich in immer stärkerem Maße reproduziert werden; dies auch da Bildung für Lebenslauf und Lebenserfolg immer entscheidender geworden ist (Collins 2019). So findet sich in der ersten deutschen Pisa-Studie der gesellschafts- wie bildungspolitisch zu skandalisierende Satz, mit dem Folgen herkunftsbedingter Selektivität herausgestellt werden: „Kulturelles Engagement und kulturelle Entfaltung, Wertorientierungen und politische Partizipation kovariieren über die ge-

Perspektivierung konkreter Veränderungen zu betreiben hat (s. ausführlich Sünker 2008).

6 Siehe, exemplarisch für heutige Erfahrungen den Band von L. Hanley (2016).

samte Lebensspanne systematisch mit dem erreichten Bildungsniveau“ (Deutsches Pisa-Konsortium 2001:32). Somit ist klar, dass den Kindern und Jugendlichen, denen die Möglichkeit der Bildung – als Folge ihrer Klassenlage – genommen wird, lebensgeschichtlich und lebenspraktisch viele andere Möglichkeiten und Perspektiven zur Entwicklung ihrer Individualität genommen werden – dies reicht von Kultur und Kunst bis zu politischem Bewusstsein, von Selbst- wie Welterkenntnis bis zur Beteiligung an Gesellschaftsentwicklung.

III.

Verbindet man Gesellschaftstheorie, Gesellschaftsanalyse und bildungspolitische Strategien miteinander, so ist es m. E. von sehr großem Interesse, dass eine aufklärende Forschungslinie Politiken der Kanalisierung und der Schließung miteinander vermittelt.

Einen Anfang findet dies in der großformatigen Analyse der Reichsschulkonferenz von 1920 durch G. Koneffke, der zusammenfassend darstellt:

„Die strenge Forderung nach vollständiger ‘Pädagogisierung und Psychologisierung’ von Schul- und Unterrichtsorganisation, die sich daraus schlüssig ergab, setzte die Instrumentalisierung der Pädagogik für den Zweck voraus, *den Individuen durch die gesteckten schulischen Bildungsprozesse mit ihrer Einmaligkeit die Naturwüchsigkeit ihres in Vorbereitung befindlichen sozialen Schicksals zu suggerieren, sie damit blind zu machen für die objektiven Kanalisierungen, in die sie eingespeist wurden*“ (1973: 263; Hervorh. HS).⁷

Nicht nur implizit argumentiert auch P. Bourdieu in diese Richtung, wenn er aus bildungssoziologischer Sicht, die Relevanz der Legitimationsproblematik betonend, davon spricht, dass „unter all den Lösungen, die im Laufe der Geschichte für das Problem der Übermittlung der Macht und der Privilegien“ gefunden worden seien, keine besser als das „Unterrichtssystem“ verschleierte, dass sich „hinter dem Mantel der Neutralität“ die Reproduktionsfunktion in Bezug auf die Absicherung von Macht und Herrschaft verberge (1973: 9; vgl. 2004: 17f.). In diesen Kontext

7 Was im übrigen Heydorn nicht davon abhält, sein Hauptwerk *Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft* (1979) aufzubauen auf der Denkfigur der „Dialektik der Institutionalisierung von Bildung“ und an einer befreienden Perspektive durch Bildung festzuhalten (vgl. Sünker 2019). Die Grundlegung dieses Denkens findet sich in dem Satz: „Der ursprüngliche Ansatz des Bildungsgedankens macht ihn jedoch als Verständigung des Menschen über seine eigene Freiheit erkennbar, als Versuch, seine Auslieferung an die Gewalt zu beenden“ (Heydorn 1979: 32).

gehört auch seine Darstellung von Konstellationen, die Voraussetzungen von Bildungserfahrungen und Bildungsbeteiligung betreffen, in den „Meditationen“:

„Die soziale Welt ist kein Glücksspiel, keine diskontinuierliche Folge vollkommen unabhängiger Spielzüge, wie etwa das Roulette (dessen Faszination sich, wie Dostojewski im *Spieler* plausibel macht, dadurch erklärt, dass es in einem Augenblick von der untersten auf die oberste Sprosse der sozialen Stufenleiter katapultieren kann). Die von Chancengleichheit reden, vergessen, dass die sozialen Spiele (Feld der Religion, des Rechts, der Philosophie usw.) keine *fair games* sind: Ohne im eigentlichen Sinn gefälscht zu sein, ähnelt der Wettkampf einem seit Generationen währenden Handicaprennen oder einem Spiel, bei dem jeder Teilnehmer über die positiven oder negativen Resultate all derer verfügt, die vor ihm gespielt haben, das heißt über die kumulierten Spielergebnisse aller seiner Vorfahren. Zu vergleichen wären sie zudem eher mit Spielen, in denen die Spieler fortschreitend positive oder negative Erträge akkumulieren, mithin mehr oder weniger gewichtiges Kapital, das zusammen mit den ihrem Habitus inhärenten Neigungen (zur Vorsicht, zum Draufgängertum usw.) und zum Teil gebunden an ihr Kapitalvolumen, ihre Spielstrategien bestimmt“ (Bourdieu 2001: 275f.).

Zudem folgert Bourdieu in Bezug auf die Frage der ‘Mechanismen’ aus seinen Gesellschaftsanalysen:

„Bis hierher habe ich so argumentiert, als ob die beiden konstitutiven Dimensionen der Zeiterfahrung: die subjektiven Erwartungen und die objektiven Chancen, das heißt, genauer, die aktuelle oder potentielle Macht über die der sozialen Welt innewohnenden Tendenzen, jene Macht – ich hätte Lust zu sagen: die ‘Potenzen’ –, die über die mit einem Akteur (oder seiner Position) verknüpften Chancen entscheidet, für alle gleich wäre; als ob, mit anderen Worten, alle Akteure die gleichen Chancen auf materiellen und symbolischen Profit (es folglich in gewisser Weise mit derselben ökonomischen und sozialen Welt zu tun) hätten und zugleich über dieselben Voraussetzungen zum Investieren verfügten. *Tatsächlich aber verfügen die Akteure über sehr ungleiche Machtfaktoren (definiert durch Volumen und Struktur ihres Kapitals). Und die Erwartungen und Assoziationen sind ebenfalls sehr ungleich unter ihnen verteilt* (ungeachtet der Fälle, in denen Ansprüche und Fähigkeiten auseinanderklaffen), und zwar aufgrund der Gesetzmäßigkeit, wonach – vermittelt über die (ihrerseits meistens den Positionen angepassten) Dispositionen des Habitus – die Erwartungen sich ihrer allgemeinen Tendenz nach mehr oder minder den objektiven Chancen gleichen“ (Bourdieu 2001: 277; Hervorh. HS).

M. Vester nimmt diese Forschungsergebnisse von Bourdieu produktiv auf, vermittelt sie mit der soziologischen Tradition von M. Weber, dessen Analyse von „Politiken der Schließung“, und bezieht sich auch auf neuere Ergebnisse quantitativer Forschung, so wie sie W. Müller, „der Mechanismen der Bildungsselektion als Sortierung beschreibt“, vorgestellt hat (Vester 2008: 85; vgl. 2007). Hervorzuheben ist, dass Vester seine Analysen vermittelt mit der Perspektive, vorgegeben

durch Bourdieu, einer „rationalen Pädagogik“, von der aus sich Aufgaben wie Herausforderungen für eine Lehrerbildung, die diesen Namen verdient, ergeben. (2008: 85f.).⁸

Grundlegend und so pointiert wie zutreffend hat G. Koneffke den materialistisch entscheidenden Konnex zwischen der Analyse des Verhältnisses von Gesellschaftsverfassung und Bildung sowie der damit vermittelten Frage nach Subjektivität und Autonomie – im Anschluss an Heydorn widerspruchstheoretisch akzentuiert – formuliert:

„Die individuelle Autonomie ist der Schlüssel. Autonomie ist offenbar durch den ‘stummen Zwang der Verhältnisse’ (Marx) domestizierbar, doch ist sie nicht besetzbar. Sie hat keinen Grund, erzeugt sich selbst und die gesellschaftliche Reproduktion lebt von ihrer Integrität. *D.h. sie ist auf Unterwerfung nicht festzulegen, sie ist überhaupt nicht festzulegen, sondern durch Organisation der Umstände zur Unterwerfung höchstens zu kanalisieren. Das ist das Skandalon für das Wertgesetz: auf Autonomie von der es abhängt, ist kein Verlass.* Das Individuum kann seine Abhängigkeit vom Kapital als systematische Beraubung erkennen und mindestens zu zweifeln beginnen. ... Der Verwertungsprozess ist abhängig von der Freiheit mündiger Menschen und muss diese zugleich fürchten. Daher lief die Sicherung der Verwertung von Anfang an darauf hinaus, ein System von gesellschaftlichen Umständen zu installieren, die ein Erstarken des Selbstbewusstseins der Freiheit verhinderten. Die gründliche Domestikation von Autonomie fordert zuerst eine durchgreifende Kontrolle von Sozialisation und Bildung der nachkommenden Generationen. Der Kontrolle von Bildung kommt entgegen, dass die Institution von sich aus auch Kontrollorgan ist; *Schule hat eine offene Flanke*“ (Koneffke 2009: 226; Hervorh. HS).

Die entscheidende Herausforderung besteht mithin darin zu klären, wie im Interesse aller Kinder und Jugendlichen, aber auch aller weiteren Bürgerinnen und Bürger in einer solidarischen, weiter zu demokratisierenden Gesellschaft diese offene Flanke zu nutzen ist. Vor dem Hintergrund einer Kritik der instrumentellen Vernunft, die in der existierenden Schule vorherrschend ist, und einer Analyse von Kräfteparallelogrammen, die für die Frage nach Änderungspotentialen und deren Trägern in Bildungspolitik und Bildungspraxis wesentlich ist, hat Heydorn als Aufgabe benannt: „Die formale Rationalität kann zur inhaltlichen werden, die partielle zu universellen. Die geschlossene Tür kann eingeschlagen werden“ (1969: 388; s. auch Adorno 2004: 500f.).

8 Zur Lehrerbildungsforschung aus kritischer Sicht, der Vermittlung von Habitus und institutioneller Bildungspraxis s. Lange-Vester (2013).

IV.

Zu den wesentlichen Voraussetzungen einer Verwirklichung der hier genannten Perspektive und ihrer unterschiedlichen Dimensionen gehört zunächst die Einsicht, die Bourdieu im *Staatsadel* formuliert hat, die Bedeutung von Bildungsforschung und Bildungspraxis betonend:

„Die Erziehungssoziologie ist mithin ein Kapitel, und nicht eines der geringsten, der Wissenssoziologie und der Soziologie der Macht – von der Soziologie der Philosophie der Macht nicht zu reden. Weit entfernt, zu dieser Art angewandter, also untergeordneter, nur für die Pädagogik taugender Wissenschaft zu zählen, die man in ihr zu sehen pflegte, gehört sie zur *Grundlage einer allgemeinen Anthropologie der Macht und der Legitimität*. Sie führt zu einer Erklärung der Mechanismen, die verantwortlich sind für die Reproduktion der sozialen Strukturen und der mentalen Strukturen, die mit jenen genetisch und strukturell verknüpft sind und daher dem Verkennen des wirklichen Charakters dieser objektiven Strukturen und damit der Anerkennung ihrer Legitimität Vorschub leistet. Weil, wie anderswo dargelegt ist, die in den differenzierten Gesellschaften zu beobachtende Struktur des sozialen Raums das Produkt zweier grundlegender Differenzierungsprinzipien, des ökonomischen und des kulturellen Kapitals ist, ist die *Institution Schule*, die in der Reproduktion der Verteilung des kulturellen Kapitals, und damit in der Reproduktion der Struktur des sozialen Raumes eine entscheidende Rolle spielt, zu einem *zentralen Einsatz in den Kämpfen um das Monopol auf die herrschenden Positionen geworden*“ (Bourdieu 2004: 18; Hervorh. HS).

Zu vermitteln ist diese Position Bourdieus mit der Heydorns, der in seinen Analysen zeigt und betont, dass Bildung gerade in ihrer Perspektive auf die Bildung aller nur ein Element in historischen und sozialen Veränderungsprozessen mit anderen Elementen gemeinsam sein kann (Heydorn 1980: 100,164). Er betont gleichwohl, dass Bildung einen eigenen wesentlichen Beitrag zur Gesellschaftsveränderung – in Bezug auf die Mündigkeit und Emanzipation aller – leisten kann, der durch andere gesellschaftliche Praxen nicht zu leisten ist (1980: 167). Analytisch geht es um eine je besondere historisch-konkrete Analyse von Konstellationen, eben als Analyse von Kräfteparallelogrammen, um über Fortschritte oder Rückschritte in der Geschichte der Befreiung der Menschheit befinden zu können: „Ein Bildungskonzept ist nur soweit progressiv, als die Kräfte, die es vertreten, zugleich einen direkten politischen Kampf um die Veränderung der Gesellschaft führen. Nur damit werden die Möglichkeiten der Bildung aktualisiert, wird Bildung zu einem bedeutsamen Moment in der Auseinandersetzung. Bildung für sich selbst vermag wenig, sie ist keine List der Vernunft“ (1980: 109f.).⁹ Dies demonstriert

9 Zur Analyse und Diskussion der Grundlagen und Perspektiven der Bildungstheorie Heydorns in ihrer Verhältnisbestimmung von Gesellschaftsverfassung und Bildungs-

er im Kontext seiner Analyse der Aufklärungspädagogik am Beispiel der „Produktionsbildung“:

„Der Entwurf der Produktionsbildung erhielt seine befreiende Möglichkeit durch eine selbstbewusste, revolutionsbereite bürgerliche Klasse, die sich zeitweilig dem anhebenden Proletariat verbinden konnte. In dem Augenblick, in dem diese Voraussetzung entfiel, schlug die Produktionsbildung in ihr Gegenteil um, sie stabilisierte die bestehende Herrschaft.... So zeigt die Geschichte des Entwurfs in Deutschland schon früh seine Ambivalenz. Ohne die bedingende Voraussetzung wird er zur Mündigkeitsverhinderung“ (1980: 110).

Komplementär zu den Einschätzungen Bourdieus und Heydorns verhalten sich auch entsprechende Überlegungen Adornos zum Zusammenhang von Erziehung und Bildung einerseits und Demokratie andererseits sowie ihrer Voraussetzungen in den Subjekten. Die grundlegende Bedeutung dieser Positionierung wird von Adorno in seinem Streitgespräch mit Arnold Gehlen, das am 3. Februar 1965 im SFB gesendet wurde, herausgestellt:

„Gehlen: Ja, das Kind, das sich hinter der Schürze der Mutter versteckt, das hat zugleich Angst und das Minimum oder Optimum an Sicherheit, das die Situation hergibt. Herr Adorno, Sie sehen hier natürlich wieder das Problem der Mündigkeit. Glauben Sie wirklich, dass man die Belastung mit Grundsatzproblematik, mit Reflexionsaufwand, mit tiefnachwirkenden Lebensirrtümern, die wir durchgemacht haben, weil wir versucht haben uns freizuschwimmen, dass man die allen Menschen zumuten sollte? Das würde ich ganz gerne wissen.

Adorno: Darauf kann ich nur ganz einfach sagen: Ja! Ich habe eine Vorstellung von objektivem Glück und objektiver Verzweiflung, und ich würde sagen, dass die Menschen so lange, wie man sie entlastet (also der Institutionenlehre von Gehlen folgt, H. S.) und ihnen nicht die ganze Verantwortung und Selbstbestimmung zumutet, dass so lange auch ihr Wohlbefinden und ihr Glück in dieser Welt ein Schein ist. Und ein Schein, der eines Tages platzen wird. Und wenn er platzt, wird das entsetzliche Folgen haben“ (Grenz 1974: 249f.).

Erziehungs- und Bildungsarbeit vermögen der Überlegung wie Einschätzung Adornos nach, einen entscheidenden Beitrag zur Perspektive einer emanzipatorischen gesellschaftlichen Veränderung zu leisten, wenn für die Bildungspraxis und die Gestalt von deren Institutionalisierung wesentliche Voraussetzungen realisiert werden: Den Ausgangspunkt dafür bildet in den Gesprächen mit H. Becker eine grundlegende Kritik an der Gliederung des deutschen Schulsystems,

verfassung, dem Verhältnis von Bildung und Politik s. die neueren Studien von Novkovic (2020) und Rösen (2022).

der Begabungsideologie und die Begründung der Notwendigkeit der Überwindung beider.

Diese Ideen haben ihren Kern in der Vorstellung von Erziehung als „Erziehung zum Widerspruch und zum Widerstand“ (Adorno 1971:145); sie sind gedacht als Bedingung von starker Subjektivität und damit politischem Bewusstsein wie politischer Handlungsfähigkeit und verbinden sich mit der Vorstellung der Notwendigkeit einer „Erziehung zur Mündigkeit“, um die Wiederholung von Auschwitz – mithilfe einer Überwindung von deren Voraussetzungen in gesellschaftlichen Strukturen und Menschen – grundsätzlich zu verhindern (1971: 133-145).

Gesellschaftstheorie und Bildungstheorie miteinander vermittelnd, hat Adorno bereits 1944 die materialistische emanzipatorische Perspektive, um die es mehr als je zuvor gehen muss, explizit benannt: „Es kommt nicht auf die Versöhnung von Individuum und Gesellschaft an, sondern darauf, dass mit der Emanzipation der Gesellschaft jedes ihrer Mitglieder emanzipiert wird“ (2004: 501; Hervorh. HS).¹⁰

Dies endet in dem Selbstverständnis Adornos zum Verhältnis von Bildung und Demokratie auf der Basis seiner These, dass es in der Erziehung um die „Herstellung eines richtigen Bewusstseins“ gehe: „Es wäre zugleich von eminenterer politischer Bedeutung; seine Idee ist, wenn man so sagen darf, politisch gefordert. Das heißt: eine Demokratie, die nicht nur funktionieren, sondern ihrem Begriff gemäß arbeiten soll, verlangt mündige Menschen. Man kann sich verwirklichte Demokratie nur als Gesellschaft von Mündigen vorstellen“ (1971: 107; Hervorh. HS).

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Literatur

- Adorno, Theodor W. 1971: Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969. Frankfurt a.M.
 – 2004: Contra Paulum. In: Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max: Briefwechsel 1927–1969. Bd. II: 1938–1944. Frankfurt a.M.: 475-503
 Ball, Stephen 2003: Class Strategies and the Education Market. The middle classes and social advantage. London/New York
 Bernfeld, Siegfried 1967: Sisypnos oder die Grenzen der Erziehung. Frankfurt a.M.
 Bollenbeck, Georg 1994: Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters. Frankfurt a.M.

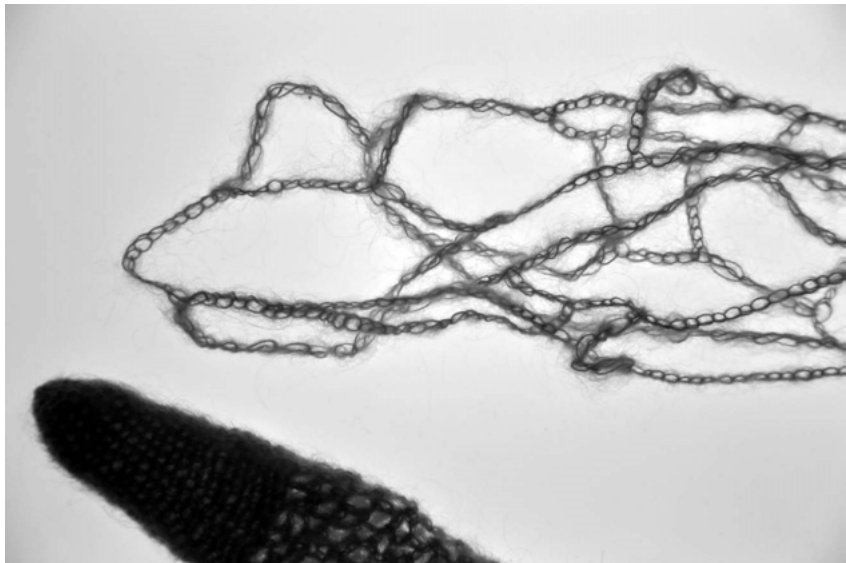
10 Zur sozialtheoretischen und gesellschaftsanalytischen Grundlegung wie den politischen Perspektiven Adornos s. Sünker (2020).

- 1999: Tradition, Avantgarde, Reaktion. Deutsche Kontroversen um die kulturelle Moderne 1880–1945. Frankfurt a.M.
- Bonz, Bernhard/Schütte, Friedhelm (Hrsg.) 2013: Berufspädagogik im Wandel. Baltmannsweiler
- Bourdieu, Pierre 1973: Kulturelle Produktion und soziale Reproduktion. In: Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude: Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt. Frankfurt a.M.: 88-137
- Bourdieu, Pierre 1979: Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt a.M.
- 1993: The Racism of ‘Intelligence’. In: Bourdieu, Pierre: Sociology in Question. London: 177-180
- 2001: Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Frankfurt a.M.
- 2004: Der Staatsadel. Konstanz
- Collins, Randall 2019: Credential Society. An Historical Sociology of Education and Stratification. New York
- Deutsches Pisa-Konsortium (Hrsg.) 2001: PISA 2000. Opladen
- Engels, Friedrich 1967: Brief an Josef Bloch v. 21. September 1890, in: MEW Bd. 37. Berlin: 462-465
- Friedeburg, Ludwig v. 1994: Bildung zwischen Aufklärung und Anpassung. Erfahrungen mit der Bildungsreform in der Bundesrepublik. Frankfurt a.M.
- Green, Andy/Preston, John/Janmaat, Jan Germen 2006: Education, Equality and Social Cohesion. A Comparative Analysis. Houndmills
- Green, Francis/Kynaston, David 2019: Engines of Privilege: Britain’s Private School Problem. London
- Grenz, Friedemann 1974: Adornos Philosophie in Grundbegriffen. Auflösung einiger Deutungsprobleme. Mit einem Anhang: Theodor W. Adorno und Arnold Gehlen: Ist die Soziologie eine Wissenschaft vom Menschen? Ein Streitgespräch. Frankfurt a.M.
- Hanley, Lynsey 2016: Respectable. Crossing the Class Divide. London
- Heydorn, Heinz-Joachim 1969: Ungleichheit für Alle. In: Das Argument 54: 361-388
- 1979: Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft. Frankfurt a.M.
- 1980: ZU einer Neufassung des Bildungsbegriffs. In: Ders.: Ungleichheit für alle Zur Neufassung des Bildungsbegriffs. Frankfurt a.M.: 95-184
- Koneffke, Gernot 1969: Integration und Subversion. Zur Funktion des Bildungswesens in der spätkapitalistischen Gesellschaft. In: Das Argument 54: 389-430
- 1973: Die Reichsschulkonferenz von 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und ihre Verhandlungen, Berlin, 11.-19. Juni 1920. In: Heydorn, Heinz-Joachim/Koneffke, Gernot: Studien zur Sozialgeschichte und Philosophie der Bildung. II: Aspekte des 19. Jahrhunderts in Deutschland. München: 238-280
- 2009: Die verzwickte Domestikation der Autonomie. Heydorn weitergedacht. In: Bün-ger, Carsten/Euler, Peter/Gruschka, Andreas/Pongratz, Ludwig (Hrsg.): Heydorn lesen! Herausforderungen kritischer Bildungstheorie. Paderborn: 215-227

- Kuhnhenne, Michaela/Miethe, Ingrid/Sünker, Heinz/Venzke, Oliver (Hrsg.) 2012: (K)eine Bildung für Alle – Deutschlands blinder Fleck. Stand der Forschung und politische Konsequenzen. Opladen
- Lange-Vester, Andrea 2013: Lehrerinnen und Habitus – Der Beitrag milieuspezifischer Deutungsmuster von Lehrkräften zur Reproduktion sozialer Ungleichheit in schulischen Bildungsprozessen. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau 36 (Heft 66): 51-70
- Novkovic, Dominik 2020: Pädagogik, Gesellschaft und Politik. Heinz-Joachim Heydorns Allgemeine Politische Pädagogik und ihre Beziehung zu Karl Marx und dem Marxismus. Weinheim/Basel
- Rösen, Kenneth 2022: Bildung, Aktualisierung und Befreiung. Eine geschichtstheoretische Auseinandersetzung mit der Kritischen Bildungstheorie Heinz-Joachim Heydorns. Baltmannsweiler
- Savage, Mike et al. 2015; Social Class in the 21st Century. London
- Simon, Brian 1978: Inequalities in Education. In: Simon, Brian: Intelligence, Psychology and Education. A Marxist Critique. London: 166-176
- Smith, Adam 1970: The Wealth of Nations. 2 Bde. New York
- Sünker, Heinz 2007: Gesellschaft, Demokratie und Bildung. In: Sünker, Heinz/Miethe, Ingrid (Hrsg.): 11-44
- 2008: Bildung, Zur Vermittlung von Jugendhilfe und Bildungspolitik. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: 341-349
 - 2017: Demokratie, Kapitalismus, Soziale Gerechtigkeit. Gesellschaftliche und politische Perspektiven heute. In: neue praxis 47 (6): 528-546
 - 2019: Kritische Bildungstheorie heute: Adorno und Heydorn revisited oder: Für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen. In: Walgenbach, Katharina (Hrsg.): Bildung und Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Frankfurt a.M.: 275-296
 - 2020: Theodor W. Adorno: Die Veränderbarkeit der Welt. Gesellschaft, Kultur, Bildung. In: Ders. (Hrsg.): Theodor W. Adorno. Aktualität und Perspektiven seiner Kritischen Theorie. Münster: 10-31
- Sünker, Heinz/Miethe, Ingrid (Hrsg.): Bildungspolitik und Bildungsforschung: Herausforderungen und Perspektiven für Gesellschaft und Gewerkschaften in Deutschland. Frankfurt a.M.
- Vester, Michael 2007: Die „kanalisierte Bildungsexpansion“. In: Sünker, Heinz/Miethe, Ingrid (Hrsg.): 45-66
- 2008: Der Klassenkampf um die Bildungschancen. In: neue praxis 38 (1): 80-86
- Vincent, Carol/Ball, Stephen 2006: Childcare, Choice and Class Practices. Middle-Class Parents and their Children. London/New York

Heinz Sünker, Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

E-Mail: suenker@uni-wuppertal.de



Gabriele Winker

Caring Community – ehrenamtliche Reserve oder Chance für solidarisches Handeln?

Das Dilemma der Freiwilligenarbeit in Zeiten neoliberalen Versagens

Um die politisch erzeugten Lücken in der Daseinsvorsorge kostengünstig zu verringern, propagiert die Bundesregierung den Ausbau der Freiwilligenarbeit, auch unter dem Begriff der Caring Community. Deren neoliberaler Hintergrund stößt auf die eigenwillige Motivation der freiwillig Tätigen. Sie können sich Caring Communities durchaus als Räume bedürfnisgemäßen und solidarischen Handelns aneignen. Erforderlich dafür ist allerdings die entsprechende Veränderung der Rahmenbedingungen im Sinne einer Care Revolution.

1 Krise sozialer Reproduktion und die Suche nach kostengünstigen Arbeitskräften

Mehr als drei Jahrzehnte neoliberaler Austeritätspolitik in der öffentlichen Daseinsvorsorge haben deutliche Spuren hinterlassen. Obwohl der Bedarf an Fachkräften seit Jahren ansteigt und das vorhandene Potential ausgebildeter Arbeitskräfte nicht ausreicht, wird an Betreuungs- und Bildungsausgaben für Kinder und Jugendliche ebenso gespart wie an der Gesundheitsvorsorge oder der Unterstützung Älterer und Kranker. Dies führt zur Überlastung vieler Care-Beschäftigter, da sich ihre Arbeitsbedingungen durch fehlendes Personal und einen Mangel an finanziellen Ressourcen deutlich verschlechtert haben. Aber auch die familiär Sorgearbeitenden stehen unter Druck, da sie bei steigender Frauenerwerbsquote und wachsendem Erwerbsarbeitsvolumen die aufgrund von Kosteneinsparungsprogrammen entstandenen Versorgungslücken auffangen müssen. Die damit verbundene Überlastung trifft vor allem Frauen.

Gleichzeitig führt diese Entwicklung auch zu Schwierigkeiten für die Kapitalverwertung. Denn ein grundlegender Widerspruch, der dem Kapitalismus

immanent ist, spitzt sich derzeit zu: Einerseits sollen die Reproduktionskosten der Arbeitskraft möglichst gering gehalten werden, andererseits sollen hinreichend angemessen qualifizierte und gesundheitlich fitte Arbeiter*innen zur Verfügung stehen. In dem Moment, in dem dieser Widerspruch wie derzeit auch die Möglichkeiten der Kapitalverwertung einzuschränken beginnt, weil quantitativ und qualitativ nicht genügend Arbeitskräfte verfügbar sind, spreche ich von einer Krise sozialer Reproduktion (Winker 2021: 69-80). Die neoliberale Politik stellt insofern nicht nur die Lebensgrundlage vieler Menschen in Frage, sondern löst auch die Verwertungsprobleme des Kapitals nicht.

Zugleich wachsen mit den hohen Anforderungen an die zukünftigen Fachkräfte und mit der hohen Frauenerwerbsbeteiligung die Aufgaben der Daseinsvorsorge. So müssen Kitas und Schulen zu Ganztagsbetreuungseinrichtungen umgebaut werden. Gleichzeitig sind nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung die Anforderungen bei der Pflege ebenso deutlich gewachsen wie durch steigende Fallzahlen aufgrund neuer Operationstechniken.

Welche verheerenden Lücken der neoliberale Kostendruck in diesen Bereichen heute schon gerissen hat, lässt sich am Personalmangel zeigen: Das Memorandum 2020 der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2020: 208ff.) kommt in der Auswertung einer GEW-Bildungsfinanzierungsstudie zu dem Ergebnis, dass in Schulen, Hochschulen und der Weiterbildung 525.000 Vollzeitstellen neu geschaffen werden müssten und im Kita-Bereich weitere 290.000. Nach einer Studie von Michael Simon (2018: 30) liegt der Mehrbedarf an Pflegekräften im Krankenhausbereich zwischen 108.000 und 143.000 Vollzeitkräften. Forschende der Universität Bremen kommen in ihrem Gutachten (Socium 2020: 257ff.) zu dem Schluss, dass in Einrichtungen der Altenpflege die Zahl der Pflegekräfte um 36 Prozent erhöht werden müsste; dies entspricht rund 120.000 zusätzlichen Vollzeitstellen.

Mit einem baldigen Ausbau der Care-Infrastruktur ist in Zeiten einer verfassungsmäßig abgesicherten Schuldenbremse und fehlender politischer Mehrheiten für Steuererhöhungen allerdings nicht zu rechnen. So ist es nicht erstaunlich, dass als mögliche Lösung des Problems das Reservoir der nicht entlohnten Freiwilligenarbeit an Bedeutung gewinnt. Zu beobachten ist eine „sozialpolitische Suchbewegung nach den ‚brachliegenden Helferpotentialen“ (Haubner 2018: 95).

2 Förderung der Freiwilligenarbeit zur Krisenbearbeitung

2.1 Umfang der Freiwilligenarbeit

Auch wenn die nicht entlohnte Arbeit im politischen Raum noch immer wenig Aufmerksamkeit erhält, bildet sie dennoch eine zentrale Grundlage der Ökonomie. Über die Hälfte aller Arbeitsstunden in Deutschland werden im Bereich der familiären und ehrenamtlichen Arbeit geleistet, weit überproportional von Frauen. Ohne die vielen, die tagtäglich Kinder betreuen, unterstützungsbedürftige Angehörige pflegen oder in Not Geratenen helfen, würde das gesellschaftliche Leben sofort zusammenbrechen. Die Bundesregierung setzt hier an und versucht, die staatlich zu verantwortenden Lücken in der Daseinsvorsorge durch die Förderung und Ausdehnung der nicht entlohnten Arbeit zu schließen.

Dafür stehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Einerseits gibt es die unentlohnte familiäre Sorgearbeit, die entsprechend der letzten Zeitverwendungsstudie zwar 88% aller unentlohten Arbeit ausmacht¹, jedoch durch den Anstieg des Erwerbsarbeitsvolumens der Haushalte kaum noch erhöht werden kann. Andererseits gibt es die unentlohnte Freiwilligenarbeit, auch ehrenamtliche Arbeit genannt, die mit 12% der unentlohten Arbeit zu Buche schlägt und in der im Jahr 2019 ca. 40% aller Menschen ab 14 Jahren tätig waren (BMFSFJ 2021: 4). Unter dieses freiwillige Engagement werden Tätigkeiten gefasst, die freiwillig und gemeinschaftsbezogen ausgeübt werden, unbezahlt oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung übernommen werden sowie im öffentlichen Raum stattfinden (ebd.: 6, 48).

Der Anteil der Menschen, die freiwillig tätig sind, ist allerdings seit 2014 ebenfalls nicht mehr angestiegen (ebd.: 9ff.). Das Volumen der freiwillig erbrachten Arbeitsstunden hat sogar abgenommen, da der Anteil von Menschen, die für ihre freiwillige Tätigkeit sechs und mehr Stunden pro Woche aufbringen, von 23,0% im Jahr 1999 auf 17,1% im Jahr 2019 gesunken ist (ebd.: 29). Als Grund wird hier durchaus nachvollziehbar vermutet, dass bei mehr Engagement in Beruf und Familie sich das zeitliche Volumen für andere Tätigkeiten, u.a. auch für die Freiwilligenarbeit, verringert (ebd.: 31).

Als Beweggründe von Freiwilligen für ihr Engagement werden am häufigsten „Spaß haben“ (93,5%), „anderen Menschen helfen“ (88,5%) und „etwas für das Gemeinwohl tun“ (87,5%) genannt. Danach folgen „Gesellschaft mitgestalten“ (80,4%) und „mit anderen Menschen zusammenkommen“ (72,4%). Motive wie „Qualifikationen erwerben“ (53,6%) sowie „Ansehen und Einfluss gewinnen“

1 Vgl. Statistisches Bundesamt 2015, S. 11-13 und eigene Berechnungen.

(26,4%) stehen nicht im Vordergrund, sind aber nicht unbedeutend. Am seltensten wird angegeben, etwas „dazuverdienen“ (6,1%) zu wollen. Neben der Tatsache, dass sehr vielen freiwillig Tätigen diese Arbeit Spaß macht, sind es also die sozialen Beziehungen zu anderen und die Möglichkeit der gesellschaftlichen Einflussnahme, die am stärksten motivierend wirken. (Arriagada/Karnick 2021: 120)

So ist die Freiwilligenarbeit ein Weg, soziale Beziehungen positiv zu erleben. Freiwilligenarbeit schafft Gemeinschaft und bietet den Einzelnen Möglichkeiten, neue Bekanntschaften zu schließen, gemeinsam aktiv zu sein und politisch Einfluss zu nehmen. Gleichzeitig wird über Freiwilligenarbeit auch direkt erfahrbar, wie sinnvoll eine Arbeit sein kann, die andere in der einen oder anderen Weise unterstützt. Der Staat sieht nun gerade hier die Chance, notwendige Arbeitsbereiche, die ansonsten den Ausbau der sozialen Infrastruktur erfordern würden, kostengünstig abzusichern. Menschen dazu zu motivieren, ihr ehrenamtliches Engagement aufrechtzuerhalten oder sogar auszudehnen, ist somit im Interesse einer Politik, deren oberstes Ziel die Sicherung der Kapitalverwertung ist.

2.2 Staatliche Maßnahmen zur Förderung von Freiwilligenarbeit

Entsprechend wurde mit dem Jahressteuergesetz 2020 eine Reihe steuerlicher Verbesserungen auf den Weg gebracht, um das ehrenamtliche Engagement zu stärken (BMF 2020). Dazu zählt die seit 1.1.2021 wirksame Erhöhung des Freibetrags für Übungsleiter*innen von 2400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr, wovon insbesondere Trainer*innen bzw. Ausbilder*innen, die nebenberuflich zum Beispiel in einem Sportverein, bei der Freiwilligen Feuerwehr oder der DLRG tätig sind, profitieren. Die Ehrenamtpauschale ist ebenfalls seit 1.1.2021 von 720 auf 840 Euro jährlich angestiegen. Diese steuerfreie Aufwandspauschale betrifft insbesondere Menschen, die im sozialen Bereich, beispielsweise im Rahmen eines gemeinnützigen Vereins, tätig sind.

Darüber hinaus wurde in der Abgabenordnung die Anzahl der gemeinnützigen Zwecke erhöht. Danach sind auch Vereine oder andere Organisationen im steuerlichen Sinne gemeinnützig, wenn sie u.a. den Klimaschutz fördern oder Menschen helfen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder Orientierung diskriminiert werden. Ferner wurde der Katalog sogenannter Zweckbetriebe erweitert, die steuerlich begünstigt werden. Dies betrifft „Einrichtungen für Flüchtlingshilfe“ sowie „Einrichtungen zur Fürsorge für Menschen mit psychischen und seelischen Erkrankungen bzw. Behinderungen“. Mit diesen Maßnahmen wird besonders deutlich, wie die Politik Anreize setzt, um kostengünstig soziale Unterstützungsstrukturen auszubauen, die derzeit von Kommunen und

Wohlfahrtsverbänden wegen fehlender Ressourcen nur sehr unzureichend zur Verfügung gestellt werden.

Auch ist der Bundesfreiwilligendienst für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II attraktiver geworden: In den letzten Jahren wurde der Teil, den Hartz IV-Empfänger*innen von der Vergütung bzw. dem Taschengeld im Bundesfreiwilligendienst behalten können, mehrmals erhöht. Seit 1.1.2021 werden 250 Euro nicht mit den ALG-II-Bezügen verrechnet (BAFzA: 2021: 8). Auf diese Weise wird auch Armut als Ausgangspunkt genutzt, um Freiwilligenarbeit zu mobilisieren.

2.3 Dilemma aus Sicht ehrenamtlich Sorgearbeitender

Viele freiwillig Tätige sehen ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder mit Menschen in einer Notlage als sinnvoll an und betreiben sie mit großem Engagement. Das zeigen die oben genannten Ergebnisse des Freiwilligensurveys zu den Motiven für die Freiwilligenarbeit sehr deutlich. Doch stoßen sie schnell an die Grenzen ihrer zeitlichen Kapazität und ihrer Kompetenzen. Häufig ist es nämlich nicht damit getan, beispielsweise in einem Verein geflüchtete Jugendliche bei deren Ausbildung zu unterstützen. Regelmäßig sind die ehrenamtlich Sorgearbeitenden zusätzlich konfrontiert mit dem Auslaufen einer Duldung, der Schwierigkeit, eine Wohnung zu finden, oder Diskriminierungserfahrungen bei der Arbeitsplatzsuche. Dabei wird ihnen dann klar vor Augen geführt, dass sie mit ihrem freiwilligen Engagement viele Löcher stopfen, die erst durch das Fehlen umfassend finanzierter staatlicher Daseinsvorsorge entstehen. Denn sie finden für die jeweiligen Probleme kaum eine staatliche Anlaufstelle, die ihnen wirklich weiterhilft. Sie werden selbst zu Bittsteller*innen, anstatt Wertschätzung zu erhalten.

So wird in der Freiwilligenarbeit das alltägliche Dilemma der unentlohnten Beziehungsarbeit ähnlich wie in der familiären Sorgearbeit deutlich: Einerseits macht es familiär und ehrenamtlich Arbeitenden Freude, sich um Andere zu kümmern. Andererseits müssen sie unter Druck und Anspannung handeln, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Ähnlich wie Eltern, die auch unter großer Zeitnot für ihre Kinder verantwortlich sind, können auch freiwillig Tätige ihre „Schützlinge“ nicht einfach verlassen, wenn sie erst einmal durch ihr freiwilliges Engagement persönliche Beziehungen aufgebaut haben. Denn gerade wegen des Versagens der sozialen Infrastruktur würden die von ihnen unterstützten Menschen dann alleine dastehen. Das kann auch bei freiwillig Tätigen zu Stress und Überforderungen führen.

Auf dieses Dilemma reagierend propagiert insbesondere das Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend schon seit längerem das Konzept

der Caring Community. Dieses beinhaltet die wohnortnahe Übernahme von Care-Aufgaben durch freiwillig Tätige. Auf diesem Weg sollen Vermittlungsnetze zwischen privatwirtschaftlichen Angeboten, staatlichen Care-Leistungen, familiär Sorgearbeitenden und Freiwilligenarbeit aufgebaut werden, die dann auch längerfristig die Sozialhaushalte entlasten. Die Rede von 'Community' spielt zugleich die asymmetrische Machtverteilung in den Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit herunter.

3 Das Potenzial der Caring Communities

Der Begriff der Caring Community hat in den vergangenen Jahren eine breite Resonanz erfahren, insbesondere im Bereich der Altenpflege. Dies ist nicht verwunderlich, da dort die durch den Personalnotstand verursachte mangelhafte Versorgung besonders offensichtlich ist. Das trägt dazu bei, dass die Mehrheit der pflegebedürftigen Menschen zuhause von ihren Angehörigen unterstützt werden will. Zudem sind auch die Kosten für die ambulante oder stationäre Pflege durch die Deckelung der Pflegesätze für sie häufig zu hoch (Rothgang/Müller 2018: 123). All dies führt zur Überlastung der pflegenden Angehörigen und zur irregulären Beschäftigung von meist migrantischen Haushaltarbeiter*innen bzw. Betreuer*innen.

Diese Kritik soll mit der Entwicklung von Caring Communities aufgefangen werden. Deutlich wird dies insbesondere im Siebten Altenbericht (BMFSFJ 2017), in dem ältere Menschen in der Kommune im Mittelpunkt stehen und es um „Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ geht. Dieses Konzept der Caring Community nimmt für sich in Anspruch, die Bedürfnisse der auf Pflege angewiesenen Menschen ernst zu nehmen und ihnen durch einen Mix von familiärer und freiwilliger Arbeit, ambulanter privatwirtschaftlicher Pflege und direkter finanzieller Unterstützung durch die Pflegeversicherung gerecht zu werden (ebd.: 214f.). Dabei wird darauf verwiesen, wie wichtig die Wohnung, die Nachbarschaft, das Quartier für unterstützungsbedürftige ältere Menschen sein können.

Gleichzeitig reicht dieser Begriff weit über die Altenpflege hinaus. „Eine Caring Community sorgt sich im Sinne der Daseinsvorsorge um Bedingungen guten Lebens für alle Bürger*innen.“ (Klie 2020: 28) Es kann also auch um Unterstützung von Kindern, geflüchteten Menschen oder Sterbenden gehen. Dabei ist der Gedanke zentral, dass privatwirtschaftliche Dienstleistungsangebote und staatliche Leistungen ergänzt werden durch ehrenamtliches Engagement von Menschen vor Ort und sich so die Situation von unterstützungsbedürftigen Menschen

und deren Angehörigen deutlich verbessert. Es ist deswegen gut nachvollziehbar, dass Kommunalpolitiker*innen, Wohlfahrtsverbände, familiär Sorgearbeitende und viele mehr diesen Begriff positiv besetzen. Sie versprechen sich davon, unter eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen die Qualität der Sorgearbeit überhaupt erst einmal aufrechterhalten, im besten Fall auch verbessern zu können. Damit wird deutlich, dass hinter dem Begriff der Caring Community verschiedene politische Ziele stehen, deren Unterschiedlichkeit Thomas Klie (ebd.: 32ff.) herausarbeitet.

Zunächst werden Caring Community-Ansätze genutzt, um mit der Einbeziehung ehrenamtlich Tätiger, denen teilweise auch eine geringe Vergütung ermöglicht wird, die Versorgungslücken in der sozialen Infrastruktur ohne große Kosten zu schließen. Daran schließt die Idee an, die Daseinsvorsorge verstärkt vor Ort zu realisieren, die bei Städten und Gemeinden auf Resonanz stößt, die mit Caring Communities die Ressourcen der örtlichen Sozialpolitik stärken und damit die Attraktivität ihrer Kommune steigern möchten. Soweit die Konzepte sich hierauf beschränken, bleiben Caring Communities Lückenbüßer für neoliberales Versagen, auch wenn durch Freiwilligenarbeit durchaus einzelnen Menschen konkret geholfen wird.

Interessant sind demgegenüber Ansätze, bei denen der Aufruf zu zivilgesellschaftlichem Engagement nicht nur die Arbeitsleistung von freiwillig Tätigen abruf, sondern auch deren Beteiligung bei der Gestaltung von Caring Communities ermöglicht. So können die vielfältigen Erfahrungen von freiwillig Tätigen in die Gestaltung von sozialen Beziehungen vor Ort eingebracht werden. Durch diese Partizipation lassen sich Bedarfe, die durch das Pflegesystem systematisch unbefriedigt bleiben, ebenso aufdecken wie untragbare Arbeitsbedingungen, beispielsweise von in Haushalten erwerbstätigen Migrant*innen oder auch von pflegenden Angehörigen. In der Konsequenz eröffnen Caring Communities auch Möglichkeiten zum politischen Handeln. Dies ist allerdings nur dann der Fall, wenn, wie Klie mit Verweis auf das Netzwerk Care Revolution schreibt, Lücken in der öffentlichen Daseinsvorsorge, die zu Überforderung und Zeitmangel führen, ebenso thematisiert werden wie „neue Modelle von Sorgebeziehungen und eine Care-Ökonomie, die nicht Profitmaximierung, sondern die Bedürfnisse der Menschen ins Zentrum stellt“ (ebd.: 34).

Unter dieser Voraussetzung können sich Caring Communities, die aus dem Versagen des neoliberalen Sozialstaats entstehen und dieses defizitäre System am Leben erhalten, zu Orten entwickeln, an denen sich freiwillig Tätige, familiär Sorgearbeitende, Care-Beschäftigte und unterstützungsbedürftige Menschen begegnen und vor Ort das Zusammenleben gemeinsam gestalten. Notwendig

ist dafür allerdings, dass sie sich über ihre Bedürfnisse verständigen, Vorschläge entwickeln, die niemanden ausgrenzen, und diese dann auch der Stadt, dem Land oder Bund sowie Care-Institutionen gegenüber durchsetzen.

Wenn diese gemeinsame Veränderung der Rahmenbedingungen mit der Sorgearbeit einhergeht, entsteht eine solidarische Praxis. Denn auch wenn Sorge und Solidarität einiges miteinander gemeinsam haben – beide Begriffe beziehen sich auf die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen –, gibt es doch auch Unterschiede. So verstehen Matthias Neumann und ich (2018, 2019) unter Sorge die Unterstützung bestimmter Menschen bei der Befriedigung konkreter Bedürfnisse und unter Solidarität die Unterstützung bei der Befriedigung des Bedürfnisses nach Handlungsfähigkeit. Klaus Holzkamp (1983: 24) illustriert diesen Unterschied am Beispiel des Hungers: Die Bedürfnisse hungernder Menschen sind erst vollständig befriedigt, wenn über ihre Ernährung hinaus das Leben von der allgegenwärtigen Bedrohung durch Hunger befreit ist. So wird der eigene Einfluss auf die Befriedigung von Bedürfnissen selbst zum Bedürfnis. Dieser Einfluss ist nur dann gesichert, wenn Menschen sowohl an der arbeitsteiligen Kooperation als auch an demokratischen Entscheidungen teilhaben. In diesem Sinn versteht Holzkamp (ebd.: 239) unter der Handlungsfähigkeit von Subjekten die „gesamsgesellschaftlich vermittelte Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen“. Er ist aufgrund dieser Argumentation sogar der Meinung, dass Handlungsfähigkeit „das erste menschliche Lebensbedürfnis“ sei (ebd. 243).

Menschen können nun auf unterschiedliche Weise versuchen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Sie können dies in Anerkennung der Rahmenbedingungen, die sie vorfinden, tun; sie können jedoch auch versuchen, eventuell nach ersten Erfahrungen in einer Caring Community, eben diese Rahmenbedingungen zu verändern. In einer kapitalistischen Gesellschaft stehen ihnen allerdings bei Versuchen, ihre Handlungsfähigkeit zu erweitern, z.B. juristisch und ökonomisch legitimierte Macht von Behördenvertreter*innen und Vorgesetzten, Geschlechternormen oder der Zusammenhang von Lohnarbeit und Lebensstandard entgegen. Diesem gesellschaftlichen Rahmen stehen Einzelne weitgehend hilflos gegenüber; sie benötigen Mitstreiter*innen und gemeinsame Gegenwehr. Und genau dieses kollektive Handeln zur Überwindung von Handlungsbeschränkungen lässt sich als Solidarität verstehen.

Dabei gibt es noch einen weiteren Unterschied zwischen Sorge und Solidarität: Während Sorgebeziehungen immer zwischen konkreten Einzelnen hergestellt werden, ist dies bei Beziehungen der Solidarität nicht notwendig der Fall. Dies kann auch Caring Communities betreffen, wenn sie sich beispielsweise für flächendeckende Tarifverträge für Care-Beschäftigte einsetzen. Damit steht Handeln

im Care-Bereich, wenn es wirklich die Bedürfnisse aller befriedigen möchte, ohne einzelne auszuschließen, vor der Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu verändern. Ferner benötigt diese Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten eine Transformationsstrategie, eine Care Revolution.

4 Care Revolution als Transformationsstrategie

Das Netzwerk Care Revolution, das seit acht Jahren im deutschsprachigen Raum aktiv ist, hat eine solche Transformationsstrategie erarbeitet. Wir setzen uns für ein gutes Leben ein, in dem alle Menschen ihre Bedürfnisse befriedigen können – und zwar umfassend, ohne jemanden auszuschließen und nicht auf dem Rücken anderer; auch nicht unter Inkaufnahme der Zerstörung ökologischer Systeme. Dafür ist eine solidarische Care-Ökonomie notwendig, die nicht an Renditeerwartungen orientiert ist und die Mitsprache aller Beteiligten ermöglicht. Dieses Konzept kann auch für solidarisch handelnde Caring Communities von Bedeutung sein.

Zunächst lässt sich festhalten, dass auch die in Caring Communities Engagierten, um diese gesellschaftlich notwendige Arbeit zu realisieren, deutlich mehr Zeit benötigen, als bisher beispielsweise berufstätigen Eltern mit Kindern zur Verfügung steht. Eine Verbesserung ihrer Situation ist ohne eine deutliche Reduktion der Vollzeit-Erwerbsarbeit auf zunächst nicht mehr als 30 Wochenstunden ohne Erhöhung der Arbeitsintensität und mit Lohnausgleich für schlechter verdienende Beschäftigtengruppen nicht zu realisieren.

Weiter gilt es, eine existenzielle Absicherung für alle auch jenseits der Lohnarbeit durchzusetzen. Nur so können sich Interessierte tatsächlich auf den Aufbau von Caring Communities einlassen. Denn niemand kann zu Beginn sagen, in welchem Ausmaß Handlungsbedarf besteht, welche politischen Handlungsschranken dafür überwunden werden müssen und wie viel Zeit die daran Beteiligten einsetzen möchten. Eine Möglichkeit der grundlegenden individuellen Absicherung ist das bedingungslose Grundeinkommen (BGE).

Zudem muss neben der individuellen auch die kollektive Absicherung für alle sichergestellt sein. Es gilt, die soziale Infrastruktur auszubauen, sie gebührenfrei zu gestalten und ihre Qualität durch Ausbildung und Einstellung von mehr Fachpersonal zu steigern. Selbstverständlich ist es gleichzeitig wichtig, die Arbeitsbedingungen und die Verdienstmöglichkeiten der meist weiblichen Care-Beschäftigten deutlich zu verbessern. Letzteres gilt auch für die häufig migrantischen Beschäftigten in den Privathaushalten. Denn ohne gut ausgebildete Pfleger*innen, Lehrer*innen und viele weitere Berufsgruppen werden in Caring Communities nur Löcher gestopft und die ehrenamtlich Tätigen überfordert.

Weiter gilt es, den Ausbau öffentlicher Infrastruktur demokratisch zu gestalten, da Menschen am besten selbst beurteilen können, was sie benötigen. Notwendig sind Organe der Selbstverwaltung wie Vollversammlungen und Räte sowie zur Veränderung grundlegender Rahmenbedingungen auch Plebiszite mit Gestaltungsmacht. Gerade hier ist es wichtig, dass staatliche Institutionen den Caring Communities Entscheidungs- und Budgetrechte einräumen bzw. dass diese durchgesetzt werden. Andernfalls bleiben Errungenschaften immer prekär. Voraussetzung einer solchen Demokratisierung ist aber auch, den bisher vorherrschenden Trend zu Privatisierungen im Care-Bereich zu stoppen und darüber hinaus die Vergesellschaftung der Privatunternehmen, aber auch derjenigen Wohlfahrtsverbände, die keine umfassende Mitsprache der Nutzer*innen und der Beschäftigten erlauben, voranzutreiben.

Wichtig ist für Caring Communities im Stadtteil oder Dorf, die heute bereits neue Wege ausprobieren, indem sie sich aktiv für eine Erweiterung ihres Handlungsspielraums einsetzen, dass sie eine staatliche Unterstützung erhalten. Nachbarschaftszentren, Mehrgenerationenhäuser, aber auch Betriebe wie Polikliniken gilt es finanziell zu fördern.

Werden die hier genannten Schritte durchgesetzt, lässt sich schon innerhalb der bestehenden kapitalistischen Produktionsweise eine solidarische Care-Ökonomie aufbauen; damit lassen sich auch wesentlich bessere Rahmenbedingungen für Sorgebeziehungen erreichen. Allerdings wäre nach wie vor die Trennung zwischen entlohnter und unentlohnter Arbeit nicht aufgehoben und so wird es auch in einer solchen Gesellschaft zur Abwertung familiärer und ehrenamtlicher bzw. freiwilliger Arbeit kommen.

Um dies zu durchbrechen, gilt es die für den Kapitalismus funktionale Sphärentrennung zwischen entlohnter und nicht entlohnter Arbeit aufzuheben. Das bedeutet nicht, dass die bisher unentlohnte Sorgearbeit entlohnt werden und damit auch dieser Bereich der Leistungs- und Kostenkontrolle unterworfen werden soll. Vielmehr geht es darum, die Lohnarbeit zu überwinden und Arbeit in ihrer unentlohnten, direkt auf die Befriedigung von Bedürfnissen gerichteten Form zu verallgemeinern. Diese Utopie ist im Kapitalismus nicht zu verwirklichen, da Kapitalverwertung Lohnarbeit voraussetzt; sie stellt allerdings die Basis für den Aufbau einer solidarischen Gesellschaft dar. Dort tragen alle Menschen jenseits von Geld und Tausch zur gesellschaftlich notwendigen Arbeit in einem selbstgewählten Maß bei und sie haben zu den Gesamtergebnissen dieser Arbeit freien Zugang. Darüber hinaus wird die Koordination zwischen Beiträgen und Bedarf über offene Informationen und Diskussionen unter gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen geregelt. Der Weg in eine solche solidarische Gesellschaft umfasst unweigerlich

Konflikte und Debatten über ihre Ausgestaltung. Ausgrenzungen und Diskriminierungen entlang der lange eingeübten klassistischen, sexistischen, rassistischen und bodyistischen Herrschaftsverhältnisse lassen sich nicht von heute auf morgen überwinden. Doch unter tatsächlich demokratisierten Verhältnissen, in denen die private Verfügung über Produktionsmittel nicht von vornherein Hierarchien und Ausschlüsse hervorruft, besteht die Chance, die vielfältigen Herrschaftsverhältnisse zu überwinden. Mit dem Austausch in Kollektiven und Gemeinschaften entstehen Räume, um eine Kultur des offenen und solidarischen Miteinanders zu entwickeln und zu erproben – ein langwieriger Prozess, aber eine unabdingbare Voraussetzung für eine gemeinsame Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen. Erfolgversprechend ist dieser Weg, da in einer solidarischen Gesellschaft nicht mehr Konkurrenz, sondern ein sorgender und solidarischer Umgang miteinander durch deren politisch-ökonomische Grundstruktur gestützt wird. (Neumann/Winker 2018).

Literatur

- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2020: Memorandum 2020. Gegen Markt- und Politikversagen – aktiv in eine soziale und ökologische Zukunft. Köln
- Arriagada, Céline; Karnick, Nora 2021: Motive für freiwilliges Engagement, Beendigungsgründe, Hinderungsgründe und Engagementbereitschaft. In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Online verfügbar, S. 112-133
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) 2021: Der Bundesfreiwilligendienst von A bis Z. Online verfügbar
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2017: Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, 2. Auflage. Online verfügbar
- 2021: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys. Online verfügbar
- Bundesministerium für Finanzen (BMF) 2020: Höhere Pauschalen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Online verfügbar
- Haubner, Tine 2018: Mit Marx gegen Marx denken. Zur Ausbeutung von Laienpflegearbeit. In: Haubner, Tine; Reitz, Tilman: Marxismus und Soziologie. Weinheim/Basel, S. 81-98
- Holzkamp, Klaus 1983: Grundlegung der Psychologie. Frankfurt a.M./New York
- Klie, Thomas 2020: Caring Community. Beliebiger Dachbegriff oder tragfähiges Leitbild in der Langzeitpflege? In: Bundeszentrale für politische Bildung. Pflege. Praxis – Geschichte – Politik. Online verfügbar, S. 26-41
- Neumann, Matthias; Winker, Gabriele 2018: Solidarische Gesellschaft als Ziel – Care Revolution als Strategie. In: Neupert-Doppler, Alexander (Hg.): Konkrete Utopien. Stuttgart, S. 112-129

- 2019: Sorge und Solidarität. Von verbindender Care-Politik zur solidarischen Gesellschaft. Online verfügbar
- Rothgang, Heinz; Müller, Rolf 2018: BARMER Pflegereport 2018. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12. Online verfügbar
- Simon, Michael 2018: Von der Unterbesetzung in der Krankenhauspflege zur bedarfsgerechten Personalausstattung. Eine kritische Analyse der aktuellen Reformpläne für die Personalbesetzung im Pflegedienst der Krankenhäuser und Vorstellung zweier Alternativmodelle. Online verfügbar
- Socium Forschungszentrum 2020: Abschlussbericht. Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen. Online verfügbar
- Statistisches Bundesamt 2015: Zeitverwendungsenerhebung. Aktivitäten in Stunden und Minuten für ausgewählte Personengruppen 2012/2013. Online verfügbar
- Winker, Gabriele 2021: Solidarische Care-Ökonomie. Revolutionäre Realpolitik für Care und Klima. Bielefeld

Gabriele Winker, Egonstr. 26, 79106 Freiburg
E-Mail: winker@tuhh.de

<p>spw</p> <p>Heft 247 <small>Ausgabe 6 • 2021 7,90 Euro</small></p> <p>Gewerkschaftliche Erneuerung jenseits von Schockstarre und Niedergang</p> <p><small>Klaus Dörre Machtressourcen, Nachhaltigkeit und die strategische Wahl der Gewerkschaften</small></p> <p><small>Jana Flemming Mehr als eine ökologische Modernisierung</small></p> <p><small>Witich Raßmann und Marco Schmidt Angestrebte Arbeit zwischen Büro, mobiler Arbeit und Home-Office</small></p> <p><small>Sylvia Stieler und Martin Schwarz-Kocher Da hilft auch kein neues Ministerium Digitalisierung findet auf dem Shopfloor statt</small></p> <p><small>Hajo Hobst und Steffen Niehoff Der Igar nicht mehr so lange Schatten der Disruption Wie Produktionsarbeitende auf die digitale Transformation schauen</small></p> 	<p>„Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert...“</p> <p>www.spw.de</p>
---	--



Forum Wissenschaft 4/2021

(Anti-) Klassismus

Beiträge zur Debatte

Einzelheft: 8 € · Jahresabo: 28 €

Bund demokratischer
Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftler (BdWi)

www.bdwi.de · service@bdwi.de
Tel.: (06421) 21395

Infolge der Finanzkrise 2008 und der Covid-19-Pandemie sind Fragen des Zugangs zu Chancen, Ressourcen und der Umverteilung von gesellschaftlichem Reichtum vermehrt in den Fokus gerückt. Hierbei fällt immer wieder auch der Begriff »Klassismus«, der kontroversen Auseinandersetzungen unterliegt.

Klassismus gilt den einen als Ausdruck von »Identitätspolitik« mit mangelnder analytischer Schärfe. Antiklassismus ist für sie bloße Abwehr gegen (kulturelle) Diskriminierung, bietet aber keinen Ansatz für einen gemeinsamen Kampf gegen die Klassengesellschaft. Unterdessen heben andere das Potenzial des Klassismuskonzepts für antikapitalistische Herrschaftskritik hervor. Gerade die stark von autobiographischen Erfahrungen geprägte »Klassismuskonzepts« könne den Blick für Ungleichheiten und Ausgrenzungsmechanismen stärken.

Anders gefragt: Was ist Klassismus und ist er geeignet, als Theorieperspektive neue analytische Blicke zur Gesellschaftsanalyse zu eröffnen? Oder verhindern Klassismus-Theorien genau dieses, weil sie lediglich auf der Mikroebene des Individuums argumentieren? Und: Wie könnten Wege zu einer Verbindung von anti-klassistischen Ansätzen mit kritischen Einwänden aussehen?



Serhat Karakayali

Solidarität – Arbeit an den Grenzen und Reichweiten politischer Gemeinschaft

Debatten über antirassistische Theorien und Identitätspolitik haben sich aus Sicht des Autors zunehmend in eine unproduktive Alternative zwischen universalistischen und partikularistischen Positionen verfestigt. Kommt man durch eine Analyse von Akten des Partei-Ergreifens für „die Fremden“ zu einem besseren Verständnis des Begriffs der Solidarität? Begriff und Praxis der Solidarität versprechen einen Ansatzpunkt einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden. Die Herausforderung bestand und besteht darin, diesen Ausweg nicht nur theoretisch zu konstruieren, sondern ihn auch empirisch zu sättigen. Die Frage lautete daher nicht nur, wie ist Solidarität denkbar, sondern auch, wie wird sie in den Praktiken, Diskursen, Erzählungen von Individuen und Gruppen gedacht, umgesetzt, gehandhabt, und auch gefühlt. Ich versuche die Aspekte zu verbinden.¹

Solidarität – ein unwahrscheinlicher Akt?

Am Anfang der Forschung stand eine Beschäftigung mit historischen Fällen internationaler Solidarität, an ihrem Ende die Auseinandersetzung mit dem Engagement für Geflüchtete. Bevor ich auf letztere näher eingehe, möchte ich ebendiesen Bogen spannen, um deutlich zu machen, welche Bandbreite von Praktiken und historischen Kontexten hier relevant sind. Das folgende Beispiel soll auch dazu beitragen, die Allgemeinheit der Fragestellung zu unterstreichen. Das Problem Solidarität ist nicht auf die empirische Forschung und den Gegenstandsbereich

1 Der Aufsatz ist eine gekürzte und leicht überarbeitete Fassung meines Beitrags „Helfen, Begründen, Empfinden. Zur emotionstheoretischen Dimension von Solidarität“, in: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 16. Jg. Heft 1, 2019: „Helfen zwischen Solidarität und Wohltätigkeit“: 101-112.

„Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete“ beschränkt, sondern stellt uns in unterschiedlichen Kontexten vor ähnliche Fragen.

Im Kontext des us-amerikanischen Bürgerkriegs war es den Nordstaaten und ihren Verbündeten gelungen, eine Wirtschaftsblockade gegen den Baumwollexport aus den Südstaaten zu organisieren. Dessen direkte Folge war unter anderem der sogenannte „Cotton Famine“ im Norden Englands, wo aufgrund dieser Blockade und einer daraus folgenden Krise der Textilindustrie zwischen 1861 und 1862 etwa 300.000 Menschen ihre Arbeit verloren hatten. Der ehemalige Sklave und Abolitionist Frederick Douglass tourte nun durch Nord-England und warb in ebendiesen Landstrichen für Unterstützung der Nordstaaten. Nachdem er in seinem zu diesem Zweck verfassten *The Slave's Appeal to Great Britain* klarstellt, wo die beiden Parteien im Bürgerkrieg moralisch zu verorten sind („the North is fighting on the side of liberty and civilisation, and the South on the side of slavery and barbarism“ (Douglass 1862: 304)) betont er anschließend, britische Arbeiterinnen könnten angesichts der Sklaverei keinen Anspruch auf den Schutz ihrer Arbeitsplätze und damit ihres Lebensunterhalts reklamieren: „humanity could not permit the needs of the British mills to determine the future of millions in slavery“ (ebd.). Man könnte nun meinen, dass eine solche Ansprache nicht besonders erfolgreich gewesen sein kann. In seinem Buch über die Geschichte internationaler Solidarität behauptet David Featherstone allerdings das Gegenteil. Trotz der immensen Nöte, die mit der Baumwollkrise einherging, hätten Abolitionistinnen sowie Aktivisten der Arbeiterbewegung erreicht, dass Douglass' Aufruf nicht nur weithin gelesen, sondern auch unterstützt wurde. In zahlreichen Massen-Meetings hätten Arbeiter aus diesen Regionen ihre Solidarität mit dem Schicksal der Sklavinnen und Sklaven, und den Zielen der Nordstaaten im Bürgerkrieg erklärt. (Featherstone 2012)

Diesen, wenn man so will *unwahrscheinlichen* Akt von Solidarität – von dem Marx behauptet hatte, er habe auch verhindert, dass die britische Regierung auf Seiten der Südstaaten in den Krieg zieht, gilt es zu verstehen. Wie ist es möglich, nicht nur jenseits der eigenen, sondern gleichsam gegen die unmittelbaren eigenen Interessen Partei zu ergreifen für die Lage und die Kämpfe anderer. Marx hatte im Auftrag der Internationalen Arbeiterassoziation in einem Brief an Abraham Lincoln diese Kluft mit einem politischen Argument überbrückt, das auf eine Art Interdependenz hinausläuft: „Solange die Arbeiter, die wahren Träger der politischen Macht im Norden, es erlaubten, dass die Sklaverei ihre eigene Republik besudelte; (...) so lange waren sie unfähig, die wahre Freiheit der Arbeit zu erringen oder ihre europäischen Brüder in ihrem Befreiungskampfe zu unterstützen“. (MEW 16: 18) Oder, wie es später in *Das Kapital* heißen wird: „Die Arbeit in

weißer Haut kann sich nicht dort emanzipieren, wo sie in schwarzer Haut gebrandmarkt wird.“ (MEW 23: 318)

Solidarität – was Begründungsarbeit ausdrückt

Marx' „Begründung“ für internationale Solidarität dokumentiert eine spezifische Notwendigkeit, Begründungen gerade für solche Handlungen vorzulegen, die kontrovers oder problematisch sind. Internationale Solidarität, so könnte man es mit Boltanski und Thévenot (2007) formulieren, unterliegt einem „Rechtfertigungs-Imperativ“, weil nicht ohne Weiteres einsichtig ist, auf welche Weise wir von einer Sache betroffen sind, die sich in weit entfernten sozialen Kontexten abspielt. Einen ähnlichen Imperativ kann man nun auch im Kontext der Flüchtlingsarbeit beobachten. Engagierte benennen für gewöhnlich bestimmte Bedingungen für ihre Bereitschaft, Flüchtlinge willkommen zu heißen. Dazu gehört etwa die geographische Ausweitung ihrer Solidarität oder die Bereitschaft der Flüchtlinge, sich an kulturelle und soziale Normen in Deutschland anzupassen. Diese Voraussetzungen strukturieren, so die These, Modalitäten des Gefühls und sind damit zugleich Bausteine für verschiedene Modi von Zugehörigkeit. Im Kontext einer solcher *Begründungsarbeit* machen Akteure implizit Aussagen über soziale Beziehungen oder über die Art und Weise, mit denen Menschen als miteinander verbunden betrachtet werden können. Der intersubjektive Charakter der Begründungsarbeit führt allerdings dazu, dass jeder Begründung eine gewisse „strategische“ Dimension innewohnt (Snow und Byrd 2007, Westby 2002). Soziale und politische Akteure berechnen die möglichen Erfolge von ihnen gewählter Interpretationsrahmen und wenden Begründungen situativ an. Aussagen und Begründungen sind zwar immer partikular, indem sie eine Perspektive über eine andere begünstigen, aber ihr Partikularismus muss anschlussfähig sein. Wollen soziale Akteure überzeugend sein, werden sie Gründe und Argumente wählen, die es anderen ermöglichen, ihre Ansichten zu teilen und die Perspektive „überzeugend“ zu finden.

Solidarität mit den Anderen, nicht den Nächsten, fordert unsere eignen Vorstellungen von Identität, Zugehörigkeit und Gemeinschaft heraus. Solidaritäten mit den Anderen entwickeln sich abhängig davon, ob es einer Akteurin gelingt, einer Person *oder* einer Instanz „Schuld“ für den Schaden zuzuschreiben, also zu „attribuieren“. Am negativen Beispiel von Wut-Narrativen kann rekonstruiert werden, wie ein Subjekt sich selbst „als Objekt“ erzählt. Bemerkenswert ist die Attribution, von der die Wut abhängt: Wenn die Betroffenen, so Kleres, „niemanden gefunden haben, dem sie die Handlungsmacht zuschreiben konnten“ (Kleres 2010:

192), bleibt Wut als Empfindung aus.² Komplexe soziale Gefüge, Institutionen oder soziale Systeme, in denen individuelle Handlungsmacht diffundiert, bieten demnach keinen Resonanzraum für Affekte, eher für Apathie. Zu *denken*, man könne niemanden „haftbar“ für einen Schaden, ein Leid, eine Ungerechtigkeit machen, geht einher mit einem mangelnden affektiven Antrieb, gegen Missstände anzugehen. Eine solche, rein personal verstandene Attributionslogik, greift meines Erachtens aber zu kurz. Was eine solche Attribution leistet, ist, eine Kausalbeziehung in eine interpersonale Beziehung zu übersetzen und diese „abzuschließen“.³ *Personen* wären dann sozusagen *letzte Instanzen*, als Ursachen von Ereignissen, Ereignisketten oder Dingen, so wie im Urheberrecht eine Erfindung einer Person als Eigentümer zugeschrieben wird – wobei von den zahlreichen Einflüssen und Bedingungen, die die Entstehung einer Sache ermöglicht haben, abgesehen werden muss. Gesagt werden soll damit, dass Kausalbeziehungen in der Welt des Sozialen auch nicht-personale Entitäten umfassen können müssen. Es wäre also zu fragen, ob und wie denkbar wäre, solche Attributionen auf aggregierte oder versachlichte Formen des Sozialen (Organisationen, Normen, Apparate und Institutionen, soziale Systeme, etc.) vorzunehmen und welche kognitiven Operationen dann mit welchen Affekten einhergehen. Eine der Thesen dieses Aufsatzes ist es, dass der Begriff der Solidarität genau um dieses Problem kreist. Ein erster Hinweis darauf ist darin zu erkennen, dass beinahe jeder Diskurs über „Solidarität“ Worte enthält, die auf Emotionen verweisen, worauf schon die Redewendung „solidarisch fühlen“ hindeutet.

2 Jochen Kleres (2010) hat darauf hingewiesen, dass es innerhalb des soziologischen Paradigmas wenig methodische Überlegungen dazu gibt, wie man narratives Material in Bezug auf seine emotionale Dimension analysieren könnte. Er schlägt vor, diese Dimensionen durch eine narrative Analyse zu rekonstruieren, basierend auf den Befunden von Schütze (1983). Das Hauptargument von Schütze ist bekanntlich, dass zwischen „Ad-hoc-Erzählungen und ursprünglichen Erfahrungsprozessen“ eine prinzipielle Homologie besteht (Kleres 2010: 196). Wichtig ist dabei, dass nur die Erzählstrukturen parallel zur bisherigen Erfahrung verlaufen, die Argumentationsmuster hingegen seien „Ausdruck der gegenwärtigen Kontexte“.

3 In diesem Sinne hatte Stuart Hall (1992) von politischen Identitäten gesprochen, die nur aufgrund einer „arbitrary closure“ möglich seien, also dem Akt des Unterbrechens der endlosen Kette von Signifikationen.

Solidarität: More than a feeling

Dass Solidarität ebenfalls etwas mit der Frage zu tun hat, wie man die Beziehungen zu anderen *denkt und empfindet*, darauf verweist eine weitere Auffälligkeit zumindest in der deutschsprachigen Literatur: dass Solidarität auch oft als „Gefühl der Gemeinsamkeit“ beschrieben wird. Mit wem wir uns „verbunden“ *fühlen*, so könnte man allgemeiner formulieren, ist demnach relevant für die Frage der Art und Weise, wie wir Kausalbeziehungen denken, deren Reichweite unterschiedlich skaliert sein kann. Üblicherweise wird dies in Kategorien von sozialer und geografischer Nähe und Distanz gedacht. Diese Skalierung hat indes auch gesellschaftspolitische Konnotationen. Das Individuum und allenfalls dessen Familie bilden den Kreis, indem das liberale Gesellschaftsmodell die oben genannte Schließung als Kurzschluss definiert: Jeder ist für seine Lage (und sein Leid) selbst verantwortlich, wie das prominent von Margret Thatcher formuliert wurde. Ihre berühmte Aussage „There is no such thing as society“ dokumentiert die normative Dimension überhaupt der Benennung von Kausalitätsbeziehungen über diesen Kreis hinaus. Denn wofür diese Aussage steht, ist kein verschrobener soziologischer Solipsismus, der die Existenz der Gesellschaft bestreitet. Gemeint ist hier vielmehr die Reichweite solcher Kausalbeziehungen als Sozialbeziehungen und die daraus ableitbare Solidarität.⁴ Gesellschaft in diesem Sinne meint eine normative Instanz, eine bestimmte Reichweite von Solidarität.

Diese normative Dimension des Gesellschaftsbegriffs selbst steht nicht nur am Anfang der Soziologie, sie prägt auch den Begriff der Solidarität. Bekanntlich hatte Emile Durkheim den modernen, soziologischen Begriff von Solidarität mit seiner berühmten Unterscheidung zwischen organischer und mechanischer Solidarität strukturiert. Letztere ist laut Durkheim eine vormoderne Form der Solidarität, die auf Ähnlichkeit gegründet ist, darauf also, dass man sich innerhalb einer Gruppe, „untereinander“ hilft – soziologisch gerne auch als „Binnen-Solidarität“ bezeichnet. Diese Solidarität interessierte Durkheim aber weniger, ihn trieb ein anderes Problem um, nämlich wie es zugehe „dass das Individuum, obgleich es immer autonomer wird, immer mehr von der Gesellschaft abhängt? Wie kann es zu gleicher Zeit persönlicher und solidarischer sein?“. (Durkheim 1977: 82)

4 Das Zitat in voller Länge zeigt dies ganz deutlich. „They are casting their problems at society. And, you know, there’s no such thing as society. There are individual men and women and there are families. And no government can do anything except through people, and people must look after themselves first. It is our duty to look after ourselves and then, also, to look after our neighbours“ (vgl. <https://www.margarethatcher.org/document/106689>)

Man könnte also sagen, dass „organische Solidarität“ in den arbeitsteiligen Gesellschaften der Moderne erfordert, dass die Individuen eine Art gelebtes Wissen benötigen, in der die umfassende und komplexe Interdependenz, die sie mit anderen verbindet, greifbar wird. Solidarität soll uns befähigen, jenseits unserer unmittelbaren Umgebung zu sehen und zu erkennen, dass es Verbundenheiten und Abhängigkeiten gibt, die nicht nur auf Ähnlichkeit beruhen. Wie der Begriff des Organischen schon impliziert, ist das „natürlich“ gleichzeitig irreführend, wie der Verweis auf gegenseitige Abhängigkeiten zwischen den Geschlechtern zeigen kann. Das Organische kann sowohl eine ermächtigende Einforderung für gleiche Rechte ermöglichen als auch zur Legitimation vergeschlechtlichter Arbeitsteilung dienen.

Bezogen auf den Gegenstandsbereich der Willkommenskultur wird nun deutlich, dass hier wesentliche Merkmale dessen, was ich *Solidaritätsproblem* nenne, zum Tragen kommen: Es geht um Fragen der Ähnlichkeit, der Reichweite, und der Macht oder der Macht-Asymmetrien (wie können Ungleiche einander helfen?). Denn genau diese Fragen spielen eine Rolle in der Praxis vieler Ehrenamtlicher, wie ich in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen in zahlreichen Interviews und Gruppendiskussionen herausfinden konnte (Hamann/Karakayali 2016).

Ehrenamtliche thematisieren diese Sachverhalte auf unterschiedliche Weise, manche Fragen scheinen einfach, manche schwieriger, andere gar nicht beantwortbar zu sein. So wird etwa das Problem der Gleichheit oder negativ gesprochen der Asymmetrie (bezeichnet meistens als „Paternalismus“) zumeist temporal gelöst: Die Arbeit mit den Geflüchteten soll diese langfristig befähigen, in Deutschland auf eigenen Füßen zu stehen wodurch in letzter Instanz die Asymmetrie irgendwann aufhört. Schwieriger ist aber die Reichweite der Solidarität: Ab wann fühlen sich die Menschen verantwortlich? Erst, wenn Geflüchtete in einer Unterkunft im eigenen Ort ankommen, oder schon, wenn sie in Schlauchboote steigen und sich in Lebensgefahr begeben? Hier fallen die Antworten schwieriger und uneindeutiger aus. Tatsächlich ist meine Beobachtung, dass die meisten Befragten einer solchen Fragestellung ausweichen und die Reichweite ihres Verantwortungsgefühls nicht auf die Probe stellen wollen. Während die meisten erst dann sich engagieren, wenn in ihrer Nachbarschaft eine Unterkunft eingerichtet wird, gibt es auch die kleinere Gruppe derer, die sich bis ans Mittelmeer, auf hohe See, oder an die Orte der Ankunft in EU Europa begeben – in der Regel griechische Inseln – oder jene, die im Sommer 2015 über die Grenze nach Ungarn fuhren, um Flüchtende mit dem eigenen Fahrzeug über die Grenze zu bringen.

Um dies nun theoretisch zu interpretieren: Obwohl es relativ einfach ist, die entsprechenden Interdependenzen zu benennen – das wird nämlich von den

Probanden an anderer Stelle getan, wenn es um Fragen der Fluchtursachen geht –, geschieht dies an dieser Stelle nicht. Dies verweist meines Erachtens auf das Problem, das Durkheim in die Soziologie gepflanzt hat: Nämlich die Vorstellung, Solidarität entstehe gleichsam spontan – aus den sozialen Strukturen heraus. Ich möchte demgegenüber betonen, dass wir Solidarität nur verstehen, wenn wir die Medien von Solidarität untersuchen und hervorheben, dass diese erzeugt werden müssen. Worum es mir also geht, wenn ich mir das Engagement für Geflüchtete anschaue, ist zu verstehen, was man aus ihm lernen kann für das Verständnis von Solidarität als einem Gefüge von Affektionen, symbolischen und praktischen Handlungen, die Verbundenheiten herstellen oder transformieren. Dort also, wo Solidarität nicht nur das Gemeinsame der einander ansonsten Fremden artikuliert oder wo allgemein organische Zusammenhänge zum Ausdruck gebracht werden, sondern wo ein Moment des Überschusses in diesen Beziehungen mobilisiert wird, nämlich wo die gegenseitige Hilfe zur Thematisierung von Ungerechtigkeiten, systematisch erzeugten Ungleichheiten oder von Ausbeutung führt. Wenn Solidarität nicht Identitäten zusammenbringt, sondern Identitäten transformiert.

Engagement für Geflüchtete: Let's stick together

Der Einsatz für Geflüchtete ist kein vollständig neues Phänomen, sondern hat eine längere Tradition, die in Deutschland vor allem seit den 1990er Jahren in Gestalt einer Bewegung für „Flüchtlingssolidarität“ Bedeutung gewann. Wenn Flüchtlingen „geholfen“ wurde, so geschah dies oft im Rahmen und als Teil dieser politischen Bewegung. In diesem Rahmen war die soziale Lage von Geflüchteten auf zwei Weisen politisch kodiert: Einmal unter dem Gesichtspunkt der Ungleichheit: Die Bewegung um Flüchtlingssolidarität verstand und versteht sich als Teil der antirassistischen Linken. Zum anderen wird die Situation der Geflüchteten in einen globalen Kontext gestellt, in dem sie Symptom oder Ausdruck globaler sozialer Ungleichheit sind (vgl. Karakayali 2017). Zusammensetzung und Ausrichtung der Arbeit mit Geflüchteten hat sich dann, mit den Ereignissen des Jahres 2015 nachhaltig geändert (vgl. Karakayali/Kleist 2015, 2016). Nicht nur die soziodemografische Zusammensetzung – Alter, Beruf, Wohnsitz usw. –, sondern auch die weltanschauliche Rahmung der Praxis haben sich gewandelt. War Flüchtlingsarbeit eingebettet in eine soziale Bewegung, wurde sie nun vielerlei zugleich: humanitär motiviertes Helfen, Helfen, das von integrationspolitischen („Wir dürfen nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen“), aber auch von gesellschaftspolitischen Erwägungen getragen war: Viele, die sich nun engagierten, sahen ihren Einsatz als Botschaft an ihre soziale Umwelt – im Kleinen wie im

Großen. So wollten etwa viele verhindern, dass ihre Gemeinden oder Viertel sich „nach rechts“ entwickeln.⁵

Mit diesen Bezügen bzw. Motiven wird bereits eine Form *aggregierter Sozialität* erkennbar. Die „Sorge“ um die politische Atmosphäre, die Sorge um das jeweilige Gemeinwesen sind vielleicht Ausdruck einer Form „organischer“, d.h. zunächst einmal nur, gesellschaftlicher Solidarität. Bezugsobjekt ist keine Gruppe, auch nicht die In-Group der Binnensolidarität, sondern Bedingungsgefüge, die aus Institutionen, Gewohnheiten, Normen des Zusammenlebens bestehen und von denen die Engagierten glauben, eine Art Vermittlung zu leisten: Wenn sie sich für die Schutzsuchenden engagieren, tragen sie dazu bei, dass auch andere soziale Beziehungsgefüge damit affiziert werden, oder gar mobilisiert im Sinne einer allgemeinen Ausweitung solidarischer Praktiken – so wünschte sich eine engagierte Person im Gruppengespräch, dass die Anteilnahme und die Solidarität mit Geflüchteten sich schrittweise auf andere Gruppen ausweite hin zu einer solidarischeren Gesellschaft. Viele beschreiben in diesem auch die Effekte dieses Engagements auf die Gruppe der Engagierten als gemeinschafts- und beziehungsstiftend. Diese Wünsche und Vorstellungen werden von den Engagierten als „unpolitische“ verstanden, wobei unpolitisch meist bedeutet, dass es um Sachverhalte geht, die keine „Feindbestimmung“ erfordern, bei denen es also keine Attribuierung von Handlungsmacht gibt. Man kann sie nicht als Forderung an eine Instanz richten, die diese umsetzen soll, noch gibt es klare Instanzen, die einer Erfüllung im Weg stehen, die also eine solche Praxis verhindern. Dies verhält sich anders, wenn es um weniger beziehungslogische Phänomene geht, sondern um „sozio-technische“, also institutionell vermittelte Medien des Zugangs zu Gesellschaft: Um Bildungsabschlüsse, Geld, Anerkennung und Rechtstitel etwa. Erzählungen

5 Es sei an dieser Stelle auf das überaus Bemerkenswerte dieses Geschehens hingewiesen. Als wir 2014 begonnen hatten, diese Gruppe in den Blick zu nehmen, war sie so klein, dass der „Freiwilligensurvey“, der im Auftrag der Bundesregierung alle 4 Jahre erstellt wird, so wenige Fallzahlen aufwies, dass wir den Datensatz nicht sinnvoll verwenden konnten. Um eine repräsentative Befragung durchzuführen, hätte man abertausende Menschen anrufen müssen, um wenigstens ein paar Dutzend InterviewpartnerInnen zu gewinnen. Mittlerweile liegen einige Studien vor, die beanspruchen können, ein einigermaßen zuverlässiges Bild in dieser Sache zu liefern. Ich nenne hier nur die Allensbach-Umfrage, die 2017 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht wurde (Allensbach 2017). Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich zwischen 2015 und 2017 insgesamt, d.h. zu unterschiedlichen Zeitabschnitten und in verschiedenem Umfang, 55 Prozent der Bevölkerung aktiv für Flüchtlinge eingesetzt haben.

über die Exklusion von Geflüchteten auf diesen Ebenen werden sehr leicht mit den entsprechenden institutionellen Akteuren in Verbindung gebracht: Die lokalen Sozialbehörden, das Jobcenter oder das BAMF tauchen in den Narrationen Engagierter regelmäßig als Adressaten typischer Attributionen von Handlungsmacht auf. Sie verweigern, obstruieren oder behindern den Zugang der MigrantInnen in die Gesellschaft – in der Diktion der Ehrenamtlichen – deren „Integration“. Solche Passagen sind in aller Regel gekennzeichnet von einer Inversion von Attributierungsvorgängen, nach dem Muster „nicht die Geflüchteten sind schuld an XX“, sie „wollen sich ja integrieren“, können es aber nicht, weil sie von den Behörden gehindert werden (oder, was die Inversion abschwächt, weil sie z.B. traumatisiert sind, weil die Flucht eine immense psychische Herausforderung darstellt etc.). An solchen Stellen finden sich häufig Äußerungen von Wut auf derart identifizierte Quellen von Leid, wobei folgende Beobachtung interessant erscheint: Dort, wo Interviewte diese Behandlung als gleichsam nicht rationale Diskriminierung interpretieren (z.B. aufgrund von Vorurteilen der Behörden-Mitarbeiter), werden Zorn und Wutbekundungen gewissermaßen mit einem Kopfschütteln beendet. Die Kausalkette endet bei den Personen, deren Einstellung gleichsam eine atomistische Endstation für die Imagination politischen Handelns darstellt. Bei Probanden, die in der Diskriminierung eine systematische Dimension erkennen wollten, wurde der Zorn auf weitere Ebenen übertragen, etwa hin zur (Ungerechtigkeit einer) globalen Weltordnung und der Rolle der westlichen Gesellschaften und damit ihrer persönlichen Verantwortung darin. Wenn wir solche kognitiven Operationen, mit denen soziale Akteure ihre Handlungen begründen, als koextensiv mit der Logik der Affektionen, also als streng relationale Objekte betrachten wollen, dann müssten solche Bezugnahmen auf unterschiedliche Ebenen und Größenordnungen sozialer Beziehungen zugleich „empfunden“ werden. Begründungen, die um das Integrationsparadigma herum gebaut sind, tendieren dementsprechend zu einer schwachen Ausbildung von Verbundenheitsaffekten: Die Anderen sind hier defizitäre Wesen, die gleichsam nur noch Medien eines sozialen Bandes darstellen, aus denen sich eine Art pädagogischer Ethik gegenüber „künftigen Gleichen“ (z.B. auch Kindern) herleitet. Anders sieht es aus, wenn Geflüchtete als Gleiche adressiert werden. In Bezug auf die lokalen und nationalen Parameter sozialen und politischen Handelns aber sind Geflüchtete kaum als Gleiche zu adressieren, außer als Fiktion. Daher ist eine Adressierung als Personen mit Handlungsmacht und als Gleiche eher möglich, wenn z.B. der Akt der Flucht als eine solche – gar als „politisch“ zu verstehende – Handlung gerahmt wird. Möglich wird damit, globale soziale und ökonomische Kontexte in das Beziehungsgeflecht aufzunehmen und damit die

Frage der Reichweite von Solidarität zu erweitern. Flüchtlinge sind dann nicht nur als Opfer und EmpfängerInnen von Hilfe sichtbar, sondern als handlungsfähige Subjekte. Diese Handlungsmacht ist wiederum auf andere soziale Verhältnisse verteilt, je nach sozio-ökonomischen, politischen und kulturellen Parametern.

Die Aussage, dass Solidarität mit den Anderen, nicht den Nächsten, unsere eignen Vorstellungen von Identität und Gemeinschaft herausfordert, habe ich mit den gesellschaftstheoretischen Überlegungen der französischen Denker Gilles Deleuze und Félix Guattari entwickelt; sie arbeiten unter anderem mit dem von Nietzsche geborgten Begriff der „Fernstenliebe“. Den „Fernsten“ zu lieben, meint bereits bei Nietzsche nicht eine geographische Entfernung, sondern sich in Beziehung zu bestimmten Elementen der kollektiven Existenz zu setzen. Elemente, die minoritär sind und die sich damit dem Moment der rechtlichen, staatlichen, herrschaftlichen Fixierung des Kollektivs entziehen und die damit zu Medien einer Transformation des Sozialen werden können. Willkommenskultur als Solidarität mit den Fernsten, die von selbst gekommen sind, um Nächste zu sein, ist daher ein Laboratorium, ein Reallabor für die Arbeit an den Grenzen und Reichweiten politischer Gemeinschaft. Nicht nur in dem Sinne, dass – und das ist ja der Kern der Solidaritätsidee – wir auch mit den uns Unbekannten solidarisch sein können. Gemeint ist hier aber nicht nur die Erweiterung des Personenkreises auf eine globale Ebene, sondern auch und vor allem meint Reichweite die Adressierbarkeit abstrakter, institutioneller oder kulturalisierter Instanzen von Sozialität. „Organische“ oder gesellschaftliche Solidarität meint daher auch eine Abgrenzung zum Begriff der mechanischen Kausalität. In dieser kann es nur unmittelbare und undirektionale Kausalbeziehungen zwischen einzelnen Objekten geben sowie dem Denken einer transitiven Kausalität, bei der Ursachen einer Wirkung auf letztlich beliebig weit zurückliegende Glieder einer Kausalkette lokalisiert werden können. Das Prinzip der Transitivität meint, dass nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Ursachen in die Beschreibung eines kausalen Nexus einbezogen werden. Das mechanische Modell vollständig verlässt man allerdings erst mit einem dem Begriff der „strukturellen Kausalität“ Althusser (1974) vergleichbaren Modell, bei dem die Instanzen und Glieder nicht mehr als Kette, sondern als Netz strukturiert sind – Althusser macht es hier ganz genauso wie die Soziologie heute und nennt diese nicht-lineare Form der Kausalität „Komplexität“.⁶

6 Laut Althusser versucht Marx „es in der Metapher von einer Variation der allgemeinen Beleuchtung zu fassen, des Äthers, in den die Körper eingetaucht sind“ (Althusser/Balibar 1972: 81). Dies erscheint mir relevant, weil in einem Teil der aktuellen affekttheoretischen Debatte ein sehr ähnlicher Begriff (ebenfalls mit

Ob es gelingt, aus den mit der Solidarität mit Flüchtlingen und den mit ihr möglichen, d.h. denkbaren und fühlbaren Beziehungen und Bindungen, die man in und durch sie aushandeln kann, eine reale politische Herausforderung für die Grenzen des Gemeinsamen zu konstruieren, ist nie vor auszusehen. Dass dies aber immer möglich ist, hängt damit zusammen, dass solche Gemeinschaften niemals vollständig abgeschlossen sein können, dass sie immer „unvollendet“ bleiben. (Balibar 2012: 245) Diese Grenzen lassen sich indes nur herausfordern, wenn auch die Art und Weise, wie wir gesellschaftliche Beziehungsgefüge denken, sich verändert. Zu lernen wäre dabei schließlich auch, uns als endliche Wesen zu begreifen, solche Wesen also, deren Sein nur durch das je andere begriffen werden kann. Dass zu existieren also heißt, von anderen affiziert zu werden und diese zu affizieren. Sich über die Regeln und Mechanismen, wie dies im Kleinen und Großen geschieht, zu verständigen, kann vermutlich nur in einem radikal demokratischen Prozess gelingen.

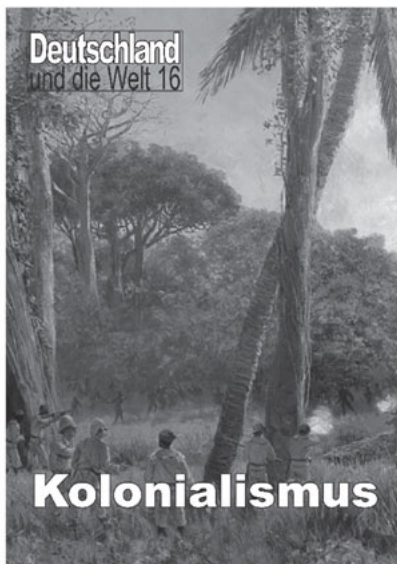
Literatur

- Allensbach, Institut für Demoskopie 2017: Engagement in der Flüchtlingshilfe. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin
- Althusser, Louis 1974: Widerspruch und Überdeterminierung. In: Für Marx, Frankfurt a.M.: 81
- Althusser, Louis/Balibar, Étienne 1972: Das Kapital lesen I. Reinbeck bei Hamburg
- Anderson, Benedict 2009: Affective Atmospheres. In: Emotion, Space, Society 2(2009), 77-81
- Balibar, Étienne 2012: Gleichfreiheit. Frankfurt a.M.
- Boltanski, Luc/Thevenot, Laurent 2007: Über die Rechtfertigung. Hamburg
- Butler, Judith 2002: Kritik der ethischen Gewalt. Frankfurt a.M.
- Deleuze, Gilles 1986: Foucault. Frankfurt a.M.
- Douglass, Frederick 1862: The Slave's appeal to Great Britain. In: P.S. Foner (ed.), The Life and Writings of Frederick Douglass, Volume 1: The Civil War, 1861–1865. New York: 299-305

Bezug auf Marx) auftaucht, nämlich der der Atmosphäre. Der Begriff beschreibt einen Zustand von Dingen, allerdings als eine unpersönliche Intensität oder Umgebung (McCormack 2008; Stewart 2007), die „auf uns drückt“ in eine bestimmte Richtung zu fühlen, denken oder handeln. Ebenso wie beim Wetter resultieren auch soziopolitische Atmosphären aus dem Zusammenspiel von Myriaden von Mikro-Ereignissen. Das Konzept der Atmosphäre erlaubt es uns, darüber nachzudenken, wie die Summe von singulären Begegnungen, Handlungen, etc. auf nicht-lineare Weise in eine transpersonale Sphäre übergehen, und wie dann diese „Atmosphäre“ die Grundlage für einen Raum der Emergenz bildet (Anderson 2009: 80).

- Durkheim, Émile 1977: Über die Teilung der sozialen Arbeit. Frankfurt a.M.
- Featherstone, David 2012: Solidarity: Hidden Histories and Geographies of Internationalism. London
- Hamann, Ulrike/Karakayali, Serhat 2016: Practicing Willkommenskultur: Migration and Solidarity in Germany. In: *Intersections*, 2 (4): 69-86
- Hall, Stuart 1992: Cultural Studies and its Theoretical Legacies. In: *Cultural Studies*, ed. Lawrence Grossberg, Cary Nelson, Paula Treichler. New York and London: 277-294
- Karakayali, Serhat 2017: 'Infra-Politik' der Willkommensgesellschaft. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 30 (3): 16-24
- Karakayali, Serhat/Kleist, Olaf 2015: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland, Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin
- 2016: EFA Studie 2: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland, Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin
- Kleres, Jochen 2011: Emotions and Narrative Analysis: A Methodological Approach. In: *Journal for the Theory of Social Behaviour*, 41: 182-202
- Marx, Karl/Friedrich Engels – Werke Band 16, 6. Auflage 1975, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage 1962. Berlin/DDR
- McCormack, Derek 2008: Engineering affective atmospheres: on the moving geographies of the 1897 Andree expedition. In: *Cultural Geographies* 15 (4): 413-430
- Schütze, Fritz 1983: Biographieforschung und narratives Interview. In: *Neue Praxis*, 13(3): 283-293
- Snow, David A. und Byrd, Scott 2007: Ideology, framing processes, and Islamic terrorist movements. In: *Mobilization: An International Journal* 12: 119-136.
- Westby, David L. 2002: Strategic imperative, ideology, and frame. In: *Mobilization: An International Journal* 7: 287-304

Serhat Karakayali, Oranienstr. 49, 10969 Berlin
E-Mail: serhat.karakayali@leuphana.de



Schwerpunkt ist die deutsche Politik in Togo, Kamerun, Ostafrika, Südwestafrika, Samoa und Papua-Neuguina sowie in China.

Und die mangelhafte Aufarbeitung in Deutschland.

Kolonialismus

Magazin Verlag, 2020

48 Seiten, 2 Euro

online bestellen:

www.deutschland-und-die-welt.de

WIDERSPRUCH

Heft 70

Friedrich Engels 1820 – 2020

Gespräch mit *Smail Rasic* über den ‚universalen Anspruch des Historischen Materialismus‘.

Alexander von Pechmann über Engels‘ ‚Dialektik der Naturwissenschaften‘.

Eva Bockenheimer ‚The best way to make your dreams come true is to wake up‘.

Frederick Engels über ‚Beer Riots in Bavaria.‘

Heft 71

Problemfall Arbeit

Georg Koch über ‚Arbeit – ein Wert an sich?‘

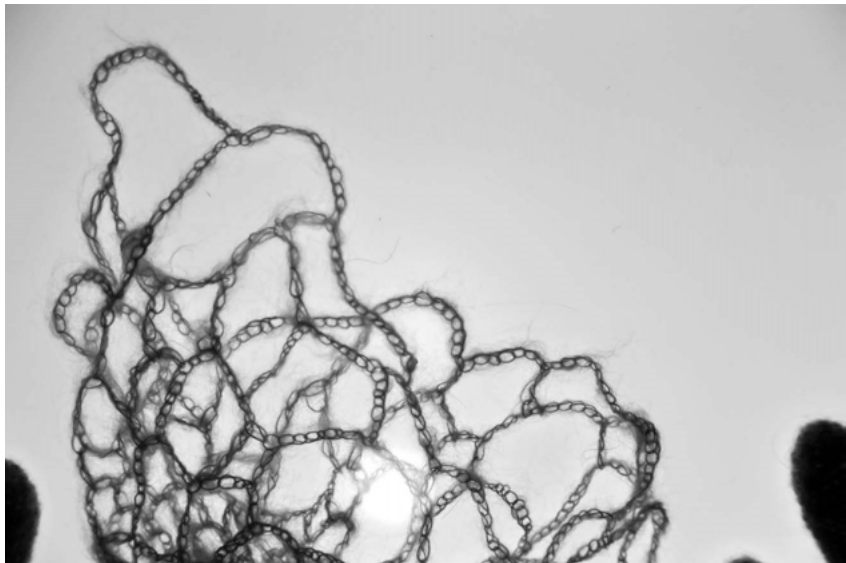
Ein Interview mit *Lisa Herzog* zum Thema ‚Wir benötigen massive Veränderungen‘.

Herbert Hörz fragt ‚Ist der ökologische Grundwiderspruch lösbar?‘

Konrad Lotter über ‚Arbeit als Erzeugung von Entropie und „Ruinierung“ des menschlichen Lebensraums‘.

MÜNCHNER ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE

www.widerspruch.com



Helga Cremer-Schäfer

Entsolidarisierung – Zu Kontinuitäten sozialer Ausschließung und moralischer Degradierung von „Misfits“

Der Gebrauch von feindseligen, sozial degradierenden Etiketten bringt Organisationen und Akteure in einen Widerspruch zu bürgerlichen Ideen von Freiheit und Gleichheit, von Solidarität und Meritokratie, wenn sie „sozial schwache“, diskriminierte, wenn nicht sogar stigmatisierte soziale Kategorien betreffen. In anderen Worten: Für rechtlose und bekanntermaßen rassistisch, aufgrund von Geschlechtszuordnungen, der Zugehörigkeit zu einer Religion, wegen Behinderungen, Alter, sexueller Identität, aufgrund von Klassenzugehörigkeit oder ethnischer Herkunft diskriminierte Personen soziale Ausschließung zu verdoppeln, bedarf einer „Rationalisierung“. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um arme Leute, rechtlose Flüchtende, verachtete Fremde oder sogenannten „innere Feinde“ im Paria-Sektor von Gesellschaft festzuhalten, sie zu kriminalisieren und zu bestrafen. Die Frage so zu stellen impliziert, dass die bürgerlichen Ideen nach aller historischer Erfahrung erfolgreich neutralisiert werden können – bis zur rassistischen oder kriegerischen Dehumanisierung. Weil nicht alle Fragen in einem begrenzten Text beantwortet werden können, werde ich nur fragen, weshalb Menschen, die vom und durch den Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, bei der Verteilung weiterer „negativer Güter“ (Fritz Sack 1970) systematisch privilegiert werden.

Ein Blick zurück: Soziale Ausschließung als konstitutives und „strukturelles“ Moment kapitalistischer Markt-Vergesellschaftung

Von Tendenzen der „Entsolidarisierung“ kann man logischerweise erst sprechen, wenn warenförmige Vergesellschaftung und die damit einhergehenden Formen von Ausschließung zu einem Konflikt gemacht und historische Machtverhältnisse es ermöglicht haben, den Konflikt in die Richtung von „mehr Solidarität“ zu

regulieren. Das Ergebnis der entsprechenden Kämpfe von Frauen- und Arbeiterbewegung nennen wir „Wohlfahrtsstaat“. Das Gegenmodell der Regulierung von Konflikten setzt auf mehr staatlich organisierte Repression und Formen moralisch und/oder instrumentell legitimierter Ausschließung. Um nicht zu verharmlosen sei gleich festgehalten, dass staatlich organisierte Repression und striktere soziale Ausschließung Übergänge zu Nationalismus und Rassismus fördern – wie der „autoritäre Staat“ (Franz Neumann) zu Beginn des 20. Jahrhunderts Übergänge zu Faschismus und Nazismus gefördert hat. Die zugrunde liegende Form von Vergesellschaftung ist die als (Volks)Gemeinschaft, die zwischen „wir“ und „sie“ aufspaltet, um „Sie“ von der homogenen und „sauberen (Volks)Gemeinschaft“ auszuschließen.¹

Die vorherrschende, über Märkte vermittelte Vergesellschaftung beruht auf Warenförmigkeit. Diese Form setzt die Verfügbarkeit von Lohnarbeit, Privateigentum an Produktionsmitteln und Arbeitskraft, die Durchsetzung eines privaten Haushalts (als Ort der Arbeit an Lohnarbeit und Disziplin) und, zunächst, politischen Liberalismus voraus. Dieser beruht auf nationalstaatlichen Grenzziehungen, d.h. auf dem Vorgang von „Schließung“ und Trennung von einzubeziehenden Mitgliedern und der Ausschließung von Nicht-Mitgliedern eines Verbandes. Das Kriterium, das über Zugehörigkeit zu „uns“ oder „ihnen“ entscheidet, kann ein völkisches, ein ethnisches oder ein bürokratisches (Staatsbürgerschaft, Entzug von Bürgerechten) sein.

Ausschließung vom (Lohn)Arbeitsmarkt findet statt, weil kapitalistische Entwicklung auf der Kapitaleseite in Strategien besteht, mit möglichst machtloser Arbeitskraft (und allgemein niedrigen Löhnen) versorgt zu bleiben. Die instrumentelle Idee, Personen und Kollektive dürften nach Nützlichkeit als Arbeitskraft klassifiziert, graduell und phasenweise von Arbeits- und von Konsummärkten ausgeschlossen werden, gilt als eine Notwendigkeit, die „Wirtschaft am Laufen zu halten“ – Privateigentum an Produktionsmitteln als Grundlage der Macht dazu vorausgesetzt. Diese „internalisierende“, nach innen gerichtete Form von Ausschließung wird als „Arbeitslosigkeit“ oder „Armut“ oder als „Soziales Problem“ kategorisiert. Werden Arme nicht einmal mehr als „Reservearmee“ (und Objekt von Ausbeutung) bestimmt, können sie, wie andere als nicht (mehr) vertragsfähig

1 Zu den folgenden Abschnitten vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 2021[1998]: 173-179; aktuell Cremer-Schäfer 2022. Als Begriff für diese nicht-warenförmige Vergesellschaftungsform wird inzwischen auch „negative Vergesellschaftung“ vorgeschlagen. (Vgl. z.B. Hark 2021, Hund 2006)

bestimmte Personen in den Paria-Sektor einer Gesellschaft und eine „Schattenökonomie“ gedrängt werden.

Bis heute beschäftigen uns graduelle Formen von Ausschließung und dafür notwendige Kategorisierungen, die mit nicht-warenförmigen, gleichwohl verdinglichenden Herrschaftsverhältnissen einhergehen: Zentral die relative Ausschließung von Frauen im Patriarchat. Dieses Herrschaftsverhältnis sieht zudem für die (noch) nicht-entwickelten bzw. (noch) nicht disziplinierten und daher (noch) nicht vertragsfähigen Kinder und Jugendliche soziale „Moratorien“ vor, die legitimierte Teilnahmerechte einschränken und Unterwerfungs- und Disziplinarzwang erlauben.

Hinzu kommt im Kapitalismus kolonialistische Ausschließung, die nicht nur aufspaltende, sondern dehumanisierende Theorien von „Menschenrassen“ hervorgebracht hat. Diese richteten sich mit Hilfe von Vererbungs- und Degenerationslehren sowie Kriminalbiologie und Rassehygiene (aber auch als Folge von Eugenik) zu bestimmten Zeiten gegen Personen und Kollektive, die vom Lohnarbeitsmarkt und Solidarinstitutionen ausgeschlossen waren oder ausgeschlossen werden sollten.² Nicht mehr als vertragsfähig bestimmte Personen und Kollektive (wie der „Verbrecher“, die „Wahnsinnige“, die „Minderwertigen“, die „Sozial Schwachen“, alle „Gemeingefährlichen“, „Sozialschädlinge“, „Ballast-Existenzen“ und „innere Feinde“) werden in der bürgerlichen Gesellschaft durch eigene (bürokratisch organisierte) Institutionen prozessiert. Sie verwalten Etiketten und Wissenssysteme, die Vorgänge der sozialen Degradierung und auch der Dehumanisierung ermöglichen.³ Die Institutionen weisen Betroffene in geschlossene Anstalten ein, exemplarisch das Gefängnis, in ein Getto, sie organisieren Apartheid und reproduzieren den Paria-Sektor einer Gesellschaft. Totale Institutionen und Orte wie das Getto repräsentieren im gesellschaftlichen „Innen“ eine extreme Form sozialer Ausschließung durch Einschließen. Bürokratisch organisiertes Ausschließen (exemplarisch durch die Institution *Verbrechen & Strafe*) setzt Verfahren der moralischen Degradierung voraus, die die gewählte Form von Ausschließung als gerechtfertigt weil „selbstverschuldet“ erscheinen lässt.

Der Widerspruch zwischen den bürgerlichen Ideen von Freiheit und Gleichheit, von Solidarität, Menschenrechten und faktisch stattfindender Ausschließung

2 Vgl. die detaillierten Studien von Kappeler 2000 und Weingart/ Kroll/Bayerts 1992.

3 Harold Garfinkel (1956) hat seine Analyse der Bedingungen für eine erfolgreiche Statusdegradierungszeremonie als Anleitung für die Durchführung derselben verfasst; Troy Duster (1971) hat dieselbe Technik verwendet, um die Voraussetzungen für „Massenmord ohne Schuldgefühl“ herauszuarbeiten.

von Teilnahme an Gesellschaft war (und bleibt) ein zentraler Antrieb für soziale Bewegungen, Krisen der kapitalistischen Produktionsweise in die Richtung von mehr Teilnahmerechten und politischer Partizipation aufzulösen. Zu sozialem Fortschritt zählen wir, dass Arbeiter- und Frauenbewegung das allgemeine Wahlrecht, die Öffnung des Zugangs zu (Aus)Bildungsinstitutionen, Sicherung des Zugangs zu Arbeitsmarkt und wohlfahrtsstaatlichen Solidarinstitutionen und, in Ansätzen, Tendenzen von internationaler Solidarität institutionalisiert haben. Die nicht-radikale Reformpolitik in der fordistischen Phase der kapitalistischen Produktionsweise kann als Kombination von Politiken beschrieben werden, die Teilnahmerechte erweitern, soziale Ausschließung hinausschieben, sie regulieren und (bürokratischen) Regeln unterwerfen. Letzteres zwar um den Preis, dass dieses Mehr an Herrschaftskontrolle und Solidarität Herrschaftstechniken verbessert.

Dauerhafte Ausschließung durch Markt, Verweisen in den Paria-Sektor einer Gesellschaft, Aberkennen von Vertragsfähigkeit, Einsperren, Gettoisieren, totale Institutionen, Rassismus, Außenseiterproduktion, Prügel als Erziehungsmittel im Namen kalter Rechtschaffenheit waren im prosperierenden Fordismus nicht verschwunden. Sie wurden erst spät, ab der Mitte der 1960er Jahre zum Anlass für (internationale) Protestbewegungen, die gegen die Form der Integration (Intensivierung von Arbeit, Disziplinierung, Konsum-Zwang, kalte und aggressive Rechtschaffenheit) opponierte. Das Interessenbündnis der Protestbewegungen mit „Randgruppen“ wurde nicht zuletzt durch eigene Erfahrungen mit ziemlich „handgreiflichen Formen des Zwangs“ durch repressive Staats-Apparate (wie Strafrecht, Polizei und Gefängnisse, institutionalisierte Hilfen und ihre totalen Institutionen) angestoßen.

Institutionalisierte Praktiken von Stigmatisierung (so durch Fürsorge und ihre Verwahrlosungsetiketten) wurden, wie sozialrassistische Theorien von Strafrechtsanwendern (jene, „die nicht arbeiten wollen“, ‚notorische Faulpelze‘, ‚Asoziale‘), langsam durch die Zuschreibung von Defiziten, von Erziehungs- oder Hilfsbedürftigkeit oder, im Fall von Delinquenz & Kriminalität, durch „Resozialisierungsbedürftigkeit“ abgelöst. Ausgenommen von der Politik, soziale Ausschließung hinauszuschieben, blieben „wirklich gefährliche Verbrecher“ und Delinquente, die sich nicht helfen lassen wollen. Wer als „nicht erziehbar“ oder „nicht resozialisierbar“ galt, verkörpert auch nach Modernisierungen den „Misfit“: Die Reduktion einer Person auf eine Eigenschaft, die der „Anpassungsunfähigkeit“.⁴ Dass Misfits

4 Die für den Titel des Beitrags gewählte Typisierung „Misfit“ findet sich im Vokabular des „autoritären Charakters“ und steht für das Stereotyp vom (eingewanderten) Juden, dem es nicht gelingt, den Lebensstandard des in den 1940er Jahren „heutigen“ Amerika

im Paria-Sektor leben, haben sie daher selbst zu verantworten; sie sorgen nicht für die gesellschaftlich erforderliche „Fitness“ und „Gemeinschaftsfähigkeit“. Eine Armuts- und Devianztheorie, die für die Durchsetzung von Neoliberalismus nicht erfunden zu werden brauchte.

Zur Kontinuität von Armenfeindlichkeit und das Risiko ihrer Verdoppelung durch Wissenschaft

Am Ende des 20. Jahrhunderts erinnerte der Konflikttheoretiker Lewis Coser die sozialwissenschaftliche Armutforschung daran, dass die Erfahrung von armen Leuten im mehr oder minder „ausgebauten“ Wohlfahrtsstaat weiterhin darin bestehe, „Hilfe zu erhalten, heißt stigmatisiert zu werden und aus dem Kreis rechtschaffener Bürger entfernt zu werden.“ (Coser 1992: 40). Mit dem Status als „Hilfempfänger“ verändere sich die „öffentliche Identität“ einer Person. Öffentliche Identität meint die Stereotypen, mit denen „Hilfempfängerinnen“ identifiziert und auf die sie gleichzeitig reduziert werden. Cosers Vokabular ist keines, das mit dem Begriff von Klasse operiert, gleichwohl spiegelte er der Armutforschung „strukturelle Stigmatisierung“ von Armen zurück. Das Leben von „Hilfempfängern“ vollziehe sich auch in Wohlfahrtsstaaten an einem Ort, der als „niedrig“ klassifiziert wird, ohne Zugang zum Arbeitsmarkt. Weil Arbeitslose und Arme durch wohlfahrtsstaatliche „Leistungen“ als bloße *Hilfempfänger* definiert werden, gelten sie als „Leute, die selbst keine Leistung erbringen können“; ihr Merkmal, so der Fehlschluss, sei folglich die persönliche „Unfähigkeit, einen eigenen Beitrag zu leisten“. Das Goffman'sche Verständnis von Stigmatisierung bringt die Situation von „Hilfempfänger*innen“ auf einen angemessenen Begriff. Von Stigmatisierung (und „Beschädigung von Identität“) spricht Erving Goffman, wenn Individuen wie eine Klasse von Menschen kategorisiert und behandelt werden, die als „nicht ganz menschlich“ definiert werden, weil sie „in unerwünschter Weise anders [seien], als wir es antizipiert hatten“. (Goffman 1967: 13) Bei Armen wird diese Identifizierung mit der Eigenschaft „nicht ganz menschlich“ durch Assoziationen mit „niedrig“, „keine eigene Leistung erbringen“ und „Unfähigkeit einen eigenen Beitrag zu leisten“ hervorgerufen.

Die Phase der neoliberalen Produktionsweise bleibt mit einer dauerhaften Konjunktur der Produktion einer weitgehend rechtlosen und verachteten „Unter-

zu erreichen, sich aber trotzdem als „respektabler Bürger aufspielt“. Das Stereotyp geht von der „Schwäche“ einer Person aus, die trotz ihrer Schwäche „Herrschaftsallüren“ aufweist und sich „aggressiv“ behauptet. (Adorno et al. 1969 [1950]: 251ff.)

schicht“ verbunden. Aus der Perspektive von Theorien sozialer Ausschließung kommend bevorzuge ich als Bezeichnung für die Position, in die man durch Arbeitslosigkeit, Armut, Behinderungen bis Blockierung des Zugangs zu wohlfahrtsstaatlichen Ressourcen, Migration, Flucht, Kriminalisierung, Gettoisierung, Rassismus am leichtesten kommt, den Begriff „Paria-Sektor“ bzw. (in Analogie zu „Getto-Bevölkerung“) „Paria-Bevölkerung“.⁵ Ein mehr oder weniger rechtlos gemachter Teil der Bevölkerung wird ohne über Mittel sozialer Reproduktion zu verfügen in eine „Schattenökonomie“ verwiesen. Kriminalisierung und Illegalisierung der Schattenökonomie sorgen dafür, dass das Leben in einer Paria-Situation für die Eingewiesenen nicht umkehrbar wird. Schattenökonomie meint, bestimmte Arbeiten und Dienste entweder überhaupt oder billiger für die „legitime“ Bevölkerung zur Verfügung gehalten werden (Drogen, Prostitution, Pornographie, Schmuggel, aber auch billige Hausarbeit, billige Bau- und Reparaturarbeiten und Ähnliches). Illegalisierte Ökonomie wirkt wie eine Normen-Falle. Im Paria-Sektor überkreuzen sich daher „internalisierende“ und „externalisierende“ Formen sozialer Ausschließung.⁶ Die Institutionen *Verbrechen & Strafe* bzw. alle Institutionen des Komplexes *Devianz & soziale Kontrolle* tragen daher auch (auf unterschiedliche Weisen) dazu bei, eine mehr oder weniger rechtlose und stigmatisierte Unterschicht zu reproduzieren.

Was könnte man aus „Konjunkturen der Armenfeindlichkeit“ lernen? Bemerkungen zur „Underclass“-Debate“

Seit dem Übergang zur neoliberalen Phase der kapitalistischen Produktionsweise wurde im öffentlichen Reden eine Form von Armenfeindlichkeit sichtbar, die sich vom „Normalmaß“ der Aufteilung in „würdige“ oder „unwürdige“ Armen unterscheidet.⁷ Exemplarisch für diese Konjunktur war die (zunächst in den USA)

5 Vergleiche zu Darstellungen und Diskussionen verschiedener gesellschaftstheoretischer Perspektiven das von Roland Anhorn und Johannes Stehr herausgegebene und einleitete „Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit“; direkt zu Begriffen „Ausschluss, Prekarität, (Unter-)Klasse“ Dörre 2021.

6 Zu den in den 1990er Jahren entwickelten Begriffen „internalisierende“ und „externalisierende“ Ausschließung vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 2021: 50-57.

7 An der eigenen Literaturliste fällt auf, dass sich der Versuch, ein Wissen über und nicht für Armenfeindlichkeit in die Debatte einzubringen, schon mehr als ein Viertel Jahrhundert Arbeit erfordert (vgl. Cremer-Schäfer 2002, 2010, 2014, 2019, 2021, 2022)

erfolgreiche Behauptung eine „underclass“ würde sich etablieren.⁸ In zeitlicher Parallelität war in den 1980er Jahren der „take off“ der „Reaganomics“ zu beobachten. Dies sorgte dafür, den „War on Poverty“ in einen „War on Welfare“ zu verwandeln, den (Mitte der 1960er gestarteten) „War on Crime“ zur Politik des „Tough on Crime“ zu eskalieren – bis zur Propagierung von „Zero Tolerance“ als dem Prinzip von Ordnungs-, Sozial- und Kriminalpolitik in den 1990er Jahren.⁹ Auf diese noch andauernde Konjunktur von Armenfeindlichkeit zurückzublicken ist aus zwei Gründen lehrreich. Die politische Strategie, den Diskurs über Armut in eine Diagnose umzubiegen, Normabweichungen von Armen, die sich in der Abhängigkeit von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen einrichten, seien das Problem, hat auch ein umfangreiches sozialwissenschaftliches Gegen-Wissen produziert. Bedingungen, Ziele und ideologische Funktionen dieser politisch und wissenschaftlich befeuerten „Hochkonjunktur“ von Armutsfeindlichkeit sind verfügbar.

Michael B. Katz Rekonstruktion der ‚underclass‘ Debate“ kommt eine besondere Bedeutung zu, weil er die Vergesellschaftungsform herausarbeitet, auf die die Konjunktur der Armenfeindlichkeit (wie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Nationalismus, Faschismus, Nazismus) abzielt. Seine Studie *The Undeserving Poor* leitet er mit den Sätzen ein: „Most of the writing about poor people, even sympathetic observers, tells us that they are different, truly strangers in our midst: poor people think, feel, and act in a way unlike middle-class Americans.“ (Katz 1989: 6f) Der Epilog des Buches formuliert, auf welche Form von Vergesellschaftung das „Fremdmachen“ von Armen und die Produktion als „Außenseiter“ zielt: „We can think about poor people as ‘them’ or as ‘us’. For most parts, Americans have talked about ‘them’. Even in the language of social science, as well as in ordinary conversation and political rhetoric, poor people usually remain outsiders, strangers to be pitied or despised, helped or punished, ignored or studied.“ (Ebenda: 236) Als Kriterium für die Zurechnung von Personen zur „underclass“ diene weder die Position in der Sozialstruktur noch war es eine Frage der Verfügung über

8 Die Moralpanik, die Ende der 1970er Jahre den „mugger“ als Ursache für eine Krise von Ordnung präparierte, folgte dem gleichen Muster der Aufspaltung in „wir“ gegen „sie“; das Ziel der Politik mit „sozialer Angst“. Die Moralpanik begann nach der Wahl von Margret Thatcher, die „autoritären Populismus“ praktiziert hat. Hall et al. (1978) nannten diese Strategie „Policing the Crisis“. Eine vergleichbare Aufspaltung hat in der Bundesrepublik die Reaktion auf den „Linken Terrorismus“ und die „Sympathisanten-Debatte“ eingeübt. Ab den 1990er Jahren gehen „periodische Moral- und Sicherheitspaniken“ zu permanenten, doch thematisch begrenzteren über.

9 Vgl. als Erinnerung an die Politiken und den neoliberalen Kontext Brüchert/Steinert 1998, für die USA detailliert Katz 1989.

Einkommen und Ressourcen. Personen wurden auf Grund von Normabweichung, ihrem Mangel an „Moral“ oder ihrem „unordentlichen Lebensstil“ als Teil der „underclass“ identifiziert: Teenager, die schwanger werden, gehören in die „underclass“, Familien, denen eine (junge) Frau vorsteht, Schulversager, Leute, die Fürsorgeleistungen in ihre Haushaltseinkommen einkalkulieren, solche, die eine extreme „Gegenwartsorientierung“ zeigen, jedoch „keine Bereitschaft, Pflichten“ zu übernehmen, „Bildungsaspirationen“ nachzugehen und zu arbeiten. Die Zurechnung zur „underclass“ erfolgt nach einem Verfahren, das man „social profiling“ nennen könnte. Die Zurechnung von Personen erfolgt nach den gleichen Anwendungsregeln wie die Zuschreibung von „Kriminalität“: Als kriminell verurteilt werden Personen, denen „Lebensführungsschuld“ zugeschrieben werden kann. Dass wir es bei den Zuweisungen zur „underclass“ gleichzeitig mit „racial profiling“ zu tun haben, ist die Folge der Assoziation von Delinquenz, Kriminalität, Gefährlichkeit und „unordentlichem Lebensstil“ mit Bewohnerinnen des Gettos, insbesondere den arbeitslosen, jungen Schwarzen Männern. In zeitlicher Parallelität zur Drohung mit der Entstehung einer „underclass“ wird die Kriminalpolitik in den USA noch populistischer und nicht nur in den Metaphern („War on Crime“, „War on Drugs“) kriegerischer, feindseliger und aufspaltender.¹⁰ Die Abschaffung aufwendiger Strafprozesse, ihre Ersetzung durch schematisierte „Straftabellen“ und Strafverschärfungen (abgeleitet aus Vorstellungen von „incapacitation“) haben schon wenige Jahre nach dem Start dieser und verwandter Strategien von „Kriminalitätsbekämpfung“ für Nils Christie (1993) die Frage aufgeworfen, ob die Masseneinsperrung sich nicht zu einem „GULAG westlicher Art“ entwickelt.

In europäischen Ländern haben austauschbare Etiketten und Vorstellungen von Kontrolle der Armenfeindlichkeit einen Dienst geleistet. Die bundesdeutsche Diskussion über „Arbeitslosigkeit“ und „Armut“ wurde ab den 1990er Jahren durch Kategorisierungen wie „Modernisierungsverlierer“ ergänzt. Arme, Arbeitslose und Fremde galten der „Soziale-Probleme Kriminologie“ (abwechselnd) als treibende Kraft polizeilich registrierter Kriminalitätswellen, anwachsender Sicherheitsgefahren und der Bildung einer „Parallelgesellschaft“. Das öffentliche Reden über Sozialhilfeempfänger*innen sagte ihnen „Inaktivität“ nach: Sie machten es sich, durch Sozialhilfebezug minimal abgesichert, in einer „Armutsfalle“ bequem. Rund um Verabschiedung und Durchsetzung der „Hartz-Gesetze“ wurden schließlich „Belastungsdiskurse“ intensiviert. Es ging um die Identifi-

10 Vgl. zu „Bestrafung der Armen“ u.a. Wacquant 2000.

kation von „nicht-produktiven“ Leuten, die als „anpassungsunfähige“ Misfits auf Kosten der Gemeinschaft lebten. Der politisch-publizistische Dramatisierungsverbund propagierte naiv wie der Zauberlehrling die verfügbare Palette von Ausschluss-Wissen und Ausschluss-Etiketten. Als „Belastungselemente“ rekrutiert werden wahlweise Arbeitslose und Migranten, auch die Alten müssen dafür herhalten, solche, die schlechtes Deutsch sprechen; generell sind es Typen von „Versagern“ und „Überflüssigen“. Personalisierungen von Situationen, die zu bearbeiten sind, setzen sich durch, vermittelt durch die mediale Öffentlichkeit, also „strukturell“.¹¹

Alle Prozesse und Maßnahmen wurden (und werden) dem Publikum auch im Modus von Kulturindustrie unterhaltend und daher personalisiert und nicht als Situation vorgeführt: die Ich-AG, die Arbeitslosen, die Vermittlungsoffer, die unterkühlten Terrassensteher vor dem Arbeitsamt, die Migranten, die Abzocker, gelegentlich die Alten, alle, die schlechtes Deutsch sprechen und sich als „Parallelgesellschaft“ abschnitten. Belastungsdiskurse implizieren – so viel historisches Bewusstsein sollte sein –, dass diejenigen, die als „nicht-nützlich“ und als „überflüssig“ definiert werden, jene, die aus der Perspektive des übergeordneten „Großen und Ganzen“ nichts zu geben haben, sogar (auch wörtlich) als Parasiten definiert werden, die ihren Wirt aussaugen. Um sich zu schützen, muss man „Parasiten“ unter allen Umständen mit allen Mitteln loswerden. Diese Forderung war schon vom antisemitischen Agitator und der Autoritätsgebundenen Persönlichkeit zu hören.¹² Die Belastungsdiskurse folgten der gleichen Logik wie die Beschwörung einer „underclass“. „Ausschluss-Propaganda“ ist der angemessene Begriff dafür.

Die Soziologie belebte „Klassen“ wieder: Die „Klasse der Entbehrlichen“, die in den Banlieus rebellierenden „gefährlichen Klassen“, die „Überflüssigen“, die „Überzähligen“, die „Prekariet“. Schließlich gab es eine (kurze) Aufmerksamkeit für die von der Umfrageforschung entdeckte „Neue Unterschicht“, den nationalen „Zwilling“ der amerikanischen „underclass“. Die Verwendung des Begriffs „Klasse“ bei den Kategorisierungen täuscht.¹³ Dem öffentlichen Reden (inklusive wissenschaftlicher Beteiligung) ging es nicht um Kritik von „Klassenpolitik“.

11 Über negative Vergesellschaftung und negative Klassifikationen wie „Überflüssige“ hat Sabine Hark (2021) geschrieben.

12 Vgl. Adorno et al. *Der Autoritäre Charakter. Studie über Autorität und Vorurteil* 1968; zum Verhältnis Kritische Theorie und soziale Ausschließung Cremer-Schäfer 2021

13 Die Widersprüche 98 *Klassengesellschaft reloaded. Zur Politik der „neuen Unterschicht“* diskutieren dieses Vortäuschen ausführlich. Zum Import des Tickets „underclass“ als „neue Unterschicht“ vgl. Kessler 2005.

Zur neuen Unterschicht wird gerechnet: wer vom gesunden Lebensstil einer phantasierten „Mehrheitsgesellschaft“ abweicht (nicht Rauchen, Trinken, kein Zucker), wer, in Europa, als „white trash“ ein Bild von „sozialer Verwahrlosung“ abgibt, dem Ideal vom sauberen und gesunden Volkskörper nicht entspricht, wer verarmt ist, es sich in Sozialhilfeabhängigkeit bequem macht, demotiviert bleibt, in Problem-Stadtteilen hängen bleibt. Zur Neuen Unterschicht gehören, kurzgefasst, (fragwürdige?) Subjekte, bei denen „Armut an Kultur“ diagnostiziert wird.¹⁴

Der Beitrag der Institution Verbrechen & Strafe zur klaren Aufspaltung zwischen „Wir“ und „Sie“

Der Institution *Verbrechen & Strafe* kommt eine zweifache Relevanz für eine strikte Aufspaltung in „Wir“ gegen „Sie“ zu. Zum einen enthalten Etiketten, Wissen und Praktiken der Institution Botschaften, wer aus welchem Grund und nach welchen Kriterien mit Recht mehr oder weniger total ausgeschlossen werden darf, wer eine „Sonderbehandlung“ erfahren muss. Als Rationalisierungskriterium stellt die Institution (in positiver Formulierung) zur Verfügung: Ein Recht auf Zugehörigkeit haben alle, die als „ungefährlich“ beurteilt werden und die sich weder strafrechtlich noch durch ihre Lebensführung oder „Anpassungsunfähigkeit“ schuldig gemacht haben. Die negative Formulierung lautet, ausgeschlossen und stigmatisiert werden dürfen alle, die sich schuldig gemacht haben. Die inzwischen nicht mehr periodisch, sondern permanent stattfindende Politik der Krisen und Untergangsbeschwörung fungiert als das Mittel, um klare Unterscheidungen von „Wir“ und „Sie“ durchzusetzen und „Feindbilder“ und/oder „gefährliche Fremde“ und/oder „gefährliche Arme“ zu bestimmen. Falls je Solidarität vorhanden war: „inneren Feinden“, „gefährlichen Fremden“ und der Paria-Bevölkerung darf sie entzogen werden.

Der direkte Beitrag von Strafrechtsanwendung zur Reproduktion des Paria-Sektors besteht in der Privilegierung der Paria-Bevölkerung bei der Verteilung der „negativer Güter“, die der Institution zur Verfügung stehen: Sonderbehandlung in Sachen Überwachung und Kontrolle von Devianz („Polizieren der Armen“), Kriminalisierung, Einweisungen in totale Institutionen, soziale Degradierung, Stigmatisierung, Verarmung. Begriffe der sozialwissenschaftlichen Kritik des strafenden Staates in den 1960er und 1970er Jahren für die gesellschaftliche Funktion „(Re)Produktion des Paria-Sektors“ waren „soziale Selektivität“ und

14 Zur Kritik von „Kulturalisierung“, die auch bei „Klassikern“ von Armutsethno grafien auffällt, vgl. Katz 1989.

„Klassenjustiz“. Wenn jemand bei der oder von der Polizei angezeigt wird, wenn diese Instanz Personen mit oder ohne Anlass kontrolliert oder Tatverdächtige ermittelt, wenn Staatsanwaltschaften sich für Anklagen entscheiden, Strafrichter verurteilen und Strafen verhängen, wenn Strafen und Gefängnis vollzogen werden, wenn organisierte soziale Hilfe ihrem Klientel ein Normalitätsversagen attestiert oder gar selbst als (Jugend-)Hilfeeinrichtung im Namen von Integration oder Resozialisierung zu eigenen „freiheitsentziehenden Maßnahmen“ greift, dann erwies sich das nicht als ein gesellschaftlicher Vorgang, der „negative Güter“ (Fritz Sack 1972) für alle „gleich“ verteilt. Strafrecht und die Anwendung von Strafen arbeiten mit einem „Klassenbias“. ¹⁵ Die dem Strafrecht und seiner Anwendung eigene Privilegierung von „unteren Klassen“ legt es nahe, den Begriff „Klassenjustiz“ nicht als „Rechtsbeugung“ zu kritisieren, sondern als eine über mehrere Ebenen realisierte, bürokratisch kontrollierte Form von sozialer Ausschließung. Das Strafgesetz missbilligt in seinen wichtigsten Teilen (und „Delikten“) die Handlungsstrategien und Mittel, auf die besonders junge, mittellose, undisziplinierte Männer zurückgreifen, wenn sie Konflikte oder Ausschließungssituationen bearbeiten und dabei auch noch Männlichkeit darstellen. Wer die Verbindung von Lohnarbeit und Konsum ignoriert, wer – ohne Eigentum, Beziehungen oder geschickter Nutzung von Netzwerken – als letztes Machtmittel Gewalt nutzt, wer sich dabei opportunistisch und willkürlich gegen andere mittel- oder wehrlose Personen wendet oder gegen besonders machtvolle, der bietet im Alltag (der Leute und dem von Institutionen) mehr „Gelegenheiten für Strafanzeigen“. Ein „Fall von Kriminalität“ liegt dann vor, wenn Polizei und Strafjustiz oder ihre sozialen Dienste einen Akteur als „fragwürdiges Subjekt“ kategorisieren können, das sich einer doppelten Normabweichung „schuldig“ gemacht hat. Der „second code“ der Strafrechtsanwender, ihre Anwendungsregeln für die Kriminalnormen, orientieren sich an „Lebensführungsschuld“; d.h. an Annahmen über Dispositionen und Motive, die, nach „herrschender Meinung“ bzw. den Kriminalitätstheorien von Polizei und Strafjustiz, zu Missachtung von Strafrechts- und von Normalitätsnormen führen. Das privilegiert automatisch „wohlintegrierte Personen“.

Dass die Paria-Situation eine „Normenfalle“ organisiert, gerät systematisch außer Acht: Leben am Rand, mit Drogen oder im Getto ist auf „Schattenökonomie“ angewiesen: Illegale Arbeiten und Dienste, die die legitime Bevölkerung durchaus nachfragt, werden entweder überhaupt nur im Paria-Sektor zur Verfügung ge-

15 Zum Verständnis von Klassenjustiz vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 2021 [1998]: 155-172.

halten oder billiger angeboten (Drogen, Prostitution, Pornographie, Schmuggel, billige Hausarbeit, billige Bau- und Reparaturarbeiten, amtlich gerne „Schwarzarbeit“ genannt) als in der „offiziellen“ Ökonomie. Zur Schattenökonomie gehört auch, was wir „Arbeit an den Mängeln des Sozialstaats“ nennen könnten oder Zurückweisung von Zwangsidentität, die eine herrschende Arbeits- und Lebensweise impliziert. Die Kategorisierungen von Verwaltungen heißen in der Regel „Sozialstaatsmissbrauch“ oder „Asylbetrug“ oder „Apathie“.

Die Anwendungsregeln „moderner“ Strafrichter*innen mögen inzwischen weniger sozialdarwinistisch sein als die vor der Strafrechtsreform in den 1960er und 1970er Jahren üblichen; und sie sind sicher nicht derart von strukturellem Rassismus geprägt wie die von Polizei und Strafjustiz der USA. Aber das braucht es gar nicht, um auszuschließen. „Abgehobenheit“ und Unwissenheit über das Leben im Paria-Sektor genügen. Eine Studie von Arno Pilgram zeigte schon 1998, dass bei der „eigenen“ Paria-Bevölkerung Strafrechtsanwendern die Annahme genügt, eine Freiheitsstrafe würde bei solchen „Existenzen“ anders als bei „wohlintegrierten“ oder noch entwicklungsfähigen Straftäter*innen keine kontraproduktiven sozialen Kosten verursachen.

Instrumentelles Denken, Unwissenheit und Abgehobenheit von Strafrechtsanwendern genügen, um Arme privilegiert auszuschließen und zu stigmatisieren.

Literatur

- Adorno, Theodor W. et al. (1969 [1950]): Der autoritäre Charakter. Studien über Autorität und Vorurteil, *Bd. 2*, Amsterdam
- Anhorn, Roland/Stehr Johannes (Hg.) 2021: Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit Band 1 +2, Wiesbaden
- Brüchert, Oliver/Steinert, Heinz 1998: Das kriegerische Missverständnis des polizeilichen Gewaltmonopols: Am Beispiel „Aufräumen wie in New York“. In: Ortner, Helmut/Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hg.): New Yorker „Zero-Tolerance“-Politik. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, Baden-Baden
- Christie, Nils 1995: Kriminalitätskontrolle als Industrie. Auf dem Weg zu GULags westlicher Art. Paffenweiler
- Coser, Lewis 1992: Soziologie der Armut: Georg Simmel zum Gedächtnis. In: Leibfried, Stephan/Voges, Wolfgang, Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen: 34-47
- Cremer-Schäfer, Helga 2002: Formen sozialer Ausschließung. Über den Zusammenhang von Armut und Kriminalisierung. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank (Hg.), Kritische Kriminologie für Soziale Arbeit, Weinheim und München: 125-146
- 2010: Unternehmer in Sachen Armutsfeindlichkeit. Sowie die unbedachte Kritik dieser mehrfach wiederholten Geschichte, in: Verein zur Förderung des DOWAS (Hg.)

- Jahresbericht 2010, Innsbruck: 13-37. Verfügbar unter <http://www.dowas.org/index.php/jahrbuch10/11-unternehmer-in-sachen-armutsfeindlichkeit>
- 2014: Kulturindustrie und Ausschlusswissen(schaften). Zur Dialektik von Kategorisierung und dem Umgang der Sozialwissenschaften damit. In: Martin, Susanne/Resch, Christine (Hg.): Kulturindustrie und Sozialwissenschaften – In memoriam Heinz Steinert, Münster: 158-186
 - 2019: Armutsfeindlichkeit & Rassismus & Kriminalisierung. Die wissenschaftliche Erzählung von Alice Goffman über das Leben *On the Run*. In: Widersprüche 153 Die Macht von Bezeichnung. Zur Aktualität von Etikettierungstheorien: 93-102
 - 2021: Das lange Jahrhundert der Lager“? Ausschluss und Einschluss – ein Strukturmerkmal von Vergesellschaftung im Kapitalismus. In: Widersprüche 160 Die Einschussgesellschaft? Unbemerkte (Ein-)Schließungstendenzen von Gesellschaft: 61-74
 - 2022: Soziale Ausschließung, Produktionsweisen, Politikformen. In: Kranebitter, Andreas et al. (Hg.): Befreiungswissen als Forschungsprogramm. Denken mit Heinz Steinert. Münster (im Erscheinen)
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz 2021: Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. 3. korr. Auflage, Münster
- Demirović, Alex/Bojadžijev, Manuela (Hg.) 2002: Konjunkturen des Rassismus, Münster
- Dörre, Klaus 2021: Ausschluss, Prekariat, (Unter-)Klasse – theoretische Konzepte und Perspektivem. In: Anhorn/Steher, Bd. 1: 255-289
- Duster, Troy 1973[1971]: Bedingungen für Massenmord ohne Schuldgefühl. In: Steinert, Heinz (Hrsg.): Symbolische Interaktion. Arbeiten zu einer reflexiven Soziologie, Stuttgart: 76-87
- Garfinkel, Harold 1977[1956]: Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Lüderssen, Klaus/Sack, Fritz: Seminar: Abweichendes Verhalten II, Frankfurt a.M.: 31-40
- Goffman, Erving 1967: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität, Frankfurt a.M.
- Hall, Stuart et al. 1978: Policing the Crisis: Mugging, the State, and Law and Order. London
- Hark, Sabine 2021: Überflüssig. Symptom gesellschaftlicher Transformationsprozesse, analytische Kategorie zur Beschreibung neuer Ungleichheiten oder negative Klassifikation? In: Anhorn/Steher (Hg.) Bd. 1: 513-531
- Hund, Wulf D. 2006: Negative Vergesellschaftung. Dimensionen der Rassismusanalyse, Münster
- Kappeler, Manfred 2000: Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit. Marburg
- Katz, B. Michael (ed.) 1993: The „Underclass“ Debate. Views from History, Princeton
- 1989: The Undeserving Poor. From the War on Poverty to the War on Welfare, New York
- Kessl, Fabian 2005: Das wahre Elend? Zur Rede von der „neuen Unterschicht“. In: Widersprüche 98. Klassengesellschaft reloaded. Zur Politik der „neuen Unterschicht“: 29-42

- Marcuse, Herbert 1967: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, Neuwied
- Pilgram, Arno, 1998: Freiheitsstrafe als Fangnetz für Arme. In: Neue Kriminalpolitik, 4: 21-26
- Resch, Christine/Steinert, Heinz 2009: Kapitalismus: Portrait einer Produktionsweise, Münster
- Sack, Fritz 1970: Interessen im Strafrecht: Zum Zusammenhang von Kriminalität und Klassen-(Schicht-)Struktur, in: Kriminologisches Journal: 248-278
- Treiber, Hubert 1984 Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Terrorismus: Die Inszenierung „symbolischer Kreuzzüge“ zur Darstellung von Bedrohungen der normativen Ordnung von Gesellschaft und Staat, in: Fritz Sack und Heinz Steinert (Hg.) Protest und Reaktion: 320-363.
- Wacquant, Loic, 2000: Elend hinter Gittern, Konstanz
- Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz (Hg.) 1992: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassehygiene in Deutschland, Frankfurt a.M.

Helga Cremer-Schäfer

E-Mail: Cremer-Schaefer@em.uni-frankfurt.de

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE RUNDSCHAU



- * Publiziert werden thematisch offene Hefte und Schwerpunktausgaben
- * Interdisziplinäre Forschungsbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum
- * Sprachliche Allgemeinverständlichkeit der Beiträge
- * Buchbesprechungen zu aktuellen Fachpublikationen
- * Ca. 120 Seiten je Ausgabe

Jüngste Hefte:

4/21: *Digitale Transformation als gesellschaftlicher Wandel*

3/21: *Kultur und Kulturpolitik in Zeiten von COVID-19*

2/21: *Hannah Arendt - interdisziplinäre Perspektiven*

Kommende Ausgaben 2022:

1/22: *Offenes Heft*

2/22: *Jugend im Kontext gesellschaftlicher Dynamiken*

3/22: *Stadtkultur in Wien. Bedingungen, Akteur*innen, Befunde*

4/22: *Offenes Heft*

Die SOZIALWISSENSCHAFTLICHE RUNDSCHAU ist eine vierteljährlich erscheinende österreichische interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Zeitschrift, die vom Verein für interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Studien und Analysen (VISSA) in Wien herausgegeben wird.

Kontakt:

Web: www.sws-rundschau.at

Mail: [redaktion\[at\]sws-rundschau.at](mailto:redaktion[at]sws-rundschau.at)

Tel.: +43 (0) 660 3173127



Miniaturen: Entsolidarisierung & Moralisierung

Neoliberalismus als Ausschließungs-Regime

Im Unterschied zu Fordismus ist Neoliberalismus auf der gesellschaftspolitischen Ebene ein Ausschließungs-Regime. Wir haben für den Fordismus argumentiert, dass er auf Integration durch Disziplinierung beruht. Das dazugehörige Gesellschaftsmodell ist vertikal organisiert. Gesellschaft setzt sich aus fein abgestuften sozialen Positionen zusammen. Zum Neoliberalismus gehört ein horizontales Gesellschaftsmodell: Man gehört dazu oder nicht.

Gesellschaftspolitisch war mit der Politik der Neo-Konservativen ein massives Programm der sozialen Ausschließung verbunden, was sich am deutlichsten in einer Law-&-Order-Wende in der Kriminalpolitik manifestierte: Erhöhung der Strafen, Erfinden neuer, phantasievoller Formen der Strafe wie etwa sogenannte „Boot-Camps“, in denen Jugendliche durch streng militärischen Drill diszipliniert werden sollten, massive Einsperrung – in den USA wurden die Gefängnis-Kapazitäten in einem Jahrzehnt verdreifacht und auf die Höhe gebracht, die die frühere Sowjetunion gehabt hatte. Dazu wurde die Polizeitaktik von „Zero Tolerance“ vor allem in New York erfunden – strenge Verfolgung schon kleiner Delikte wie „aggressives Betteln“ oder „Rumhängen“ („loitering“); verbunden war das mit einer radikalen Polizeireform, in der dort die Hierarchien abgeflacht und die Kontrollen modernisiert wurden. (Vgl. dazu genauer Ortner, Pilgram und Steinert 1998) Ähnlich scharf war die Kriminalpolitik in Großbritannien. Thatchers Law-&-Order-Rhetorik hat nach allen Einschätzungen wesentlich zu ihren Wahlsiegen und zu ihrer Attraktivität auch für die Arbeiterschichten beigetragen. Ihre Politik wurde als „autoritärer Populismus“ (Hall 1988) charakterisiert.

Neoliberalismus wird in den Sozialwissenschaften als „Wissensgesellschaft“ (vgl. dazu genauer Resch 2005) verstanden. Es seien die Wissensarbeiter, die Wachstum und Fortschritt bedeuteten. Handarbeit wird abgewertet. Wie die agrarische Produktion des Feudalismus, so verliere die industrielle (und damit körperliche Arbeit) an Bedeutung. In der Wissensgesellschaft werden Kategorisierungen wie „die Dummen“, „die Überflüssigen“, „die Unqualifizierbaren“ erfunden. Diese

„Abgehängten“ und „Hoffnungslosen“ seien von einer Gesellschaft nicht mehr finanzierbar, wenn sie im internationalen Konkurrenzdruck nicht untergehen wolle.¹ Die Bezeichnung „Arbeitsplatz-Besitzer“ verweist deutlich darauf, dass Neoliberalismus eine Vergesellschaftungsform ist, die Interessen und damit soziale Zugehörigkeit anhand *eines* Merkmals definiert.

Wenn man das Gesagte zusammenfasst, dann wurde aus ökonomischer Perspektive auf konjunkturelle Schwankungen mit *strukturellen* Umwälzungen reagiert. Von Hobsbawm (1994) wissen wir, dass die Industrienationen am Ende des „kurzen 20. Jahrhunderts“ wesentlich produktiver und reicher waren als in den frühen 1970er Jahren. Nur von einer ökonomischen Krise auszugehen, greift zu kurz, der neoliberale Umbau musste auch politisch gewollt werden. Mit dieser politischen Offensive wurde in den 1980er Jahren unter Reagan und Thatcher Neoliberalismus zur führenden politischen Ideologie. Das heißt noch lange nicht, dass das Programm auch in allen Punkten wirklich durchgeführt wurde: Reagan hat zwar die steuerliche Umverteilung von unten nach oben eingeleitet, die Bush dann in zwei Regierungsperioden vollendet hat, und er hat de-reguliert und damit der Finanzspekulation erst das Feld geöffnet, aber andererseits hat er in der Wirtschaftspolitik trotz neoliberaler Rhetorik („Regierung ist nicht die Lösung, sondern das Problem“) an rechts-keynesianischer Wirtschaftspolitik festgehalten. Reagan hat ein massives Rüstungsprogramm aufgelegt und ein enormes Staatsdefizit aufgebaut. Großbritannien hat seine Bürger nach vierzehn Jahren Thatcherismus höher besteuert, als es je eine Labour-Regierung getan hat. Auch die Privatisierungs-Programme waren nicht der durchschlagende Erfolg – jedenfalls nicht für die Gesellschaft und zum Teil auch nicht für die Investoren.

Die Gesellschaft zahlt doppelt – dieses Modell der Privatisierung von Infrastruktur gilt grundsätzlich. Der Staat (also der Steuerzahler) finanziert zumindest einen Sockel (wenn nicht alles) ohnehin weiter, gewöhnlich wird die Qualität der Leistungen schlechter (man denke an Bahn und Post) und dazu werden Marktpreise dafür noch einmal erhöht von den Nutzern eingehoben (man denke an die für viele untragbaren Kosten für private Ausbildung oder private medizinische Versorgung in den USA).

Die Privatisierung von British Rail hat zu unverlässlichem Service („zwei Millionen Stunden Verspätung“) und zur Vernachlässigung der technischen Infrastruktur und in deren Folge zu einigen skandalösen Unfällen geführt. Sie wurde rückgängig gemacht.

1 Zur Kritik an diesen Bezeichnungen vgl. Steinert (2000). Verschiedene Positionen zu dieser Debatte sind nachzulesen in: Bude und Willisch (2008).

Literatur

- Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg) 2008: Die Debatte über die „Überflüssigen“. Frankfurt a.M.
- Hall, Stuart 1988: *The Hard Road to Renewal: Thatcherism and the Crisis of the Left*. London
- Hobsbawm, Eric J. 1994: *Age of Extremes: The Short Twentieth Century 1914–1991*; zitiert nach 1995: *Das Zeitalter der Extreme: Weltgeschichte im 20. Jahrhundert*. München
- Ortner, Helmut/Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hg.) 1998: *Die Null-Lösung: Zero-Tolerance-Politik in New York. Das Ende der urbanen Toleranz*. Baden-Baden
- Resch, Christine 2005: *Berater-Kapitalismus oder Wissensgesellschaft? Zur Kritik der neoliberalen Produktionsweise*. Münster
- Steinert, Heinz 2000: „Die Diagnostik der Überflüssigen“, in: *Mittelweg* 36, 5/2000: 9-17

Christine Resch & Heinz Steinert

Auszug aus ihrem Buch *Kapitalismus: Porträt einer Produktionsweise*. Münster 2009/2011²: 278-281

(Ausgesucht von Helga Cremer-Schäfer)

Nichts Neues unter der Sonne – zumindest in der Ideologieproduktion

„Sonderbar! Und immer ist es die Religion und immer die Moral und immer der Patriotismus, womit alle schlechten Subjekte ihre Angriffe beschönigen! Sie greifen uns an, nicht aus schäbigen Privatinteressen, nicht aus Schriftstellerneid, nicht aus angeborenem Knechtsinn, sondern um den lieben Gott, um die guten Sitten und das Vaterland zu retten.“

Heinrich Heine

Über den Denunzianten. Eine Vorrede zum dritten Teile des „Salons“. In: Ders.: *Werke und Briefe in zehn Bänden*, hrsg. von Hans Kaufmann. Bd. 5. Berlin und Weimar 1972: 388-405, hier S. 393

(Ausgesucht von Heinz Sünker)

Aus der Galerie der abschreckend – unsolidarischen Feindbilder, oberste Ränge

Die Heuschrecken

„Aber der Herr verstockte das Herz des Pharaos, dass er die Israeliten nicht ziehen ließ“ und schickte den Ägyptern in Zusammenarbeit mit Moses immer neue Plagen – die achte (von insgesamt zehn) sind die Heuschrecken. Außer aus der Geschichte aller Geschichten kennen wir Heuschreckenplagen inzwischen auch als Naturkatastrophen aus den Nachrichten: Im fernen Afrika gibt es das immer noch. Wir kennen sie aber auch als Metapher für die skandalösen Praktiken der Hedge-Fonds. Müntefering hat diese Kapitalfraktion so auf den Begriff, pardon: das Schimpfwort, gebracht.

So wie der Herr den Ägyptern keine Wahl ließ, so hat auch Müntefering dazu beigetragen, die Geister zu rufen, die ihm dann – wahlkampfaktisch – nicht so recht passen wollten. Erst die rot-grüne Regierung hat Hedge-Fonds in Deutschland 2003 nämlich zugelassen, deren Abzocke er dann mit erhobenem Zeigefinger anklagte. In den Medien wurde er dafür gefeiert: „Kapitalismus-Kritik“ war das Stichwort für seine mutigen Äußerungen, die auf einen „ordentlichen“ Kapitalismus hinausliefen, einen, der Arbeitsplätze schafft, statt sie, trotz hoher Profite, zu vernichten. Freilich ist seit Anbeginn des Kapitalismus bekannt, dass das Kapital kein Interesse hat, Arbeitsplätze zu schaffen. Dass auch sozialdemokratische Parteien so argumentieren, ist nicht mehr als Ausdruck des Niedergangs von Arbeiterbewegungs-Wissen. Aber um Wahrheit geht es in der Politik schon lange nicht mehr, nicht einmal mehr darum, ob wir auch nur ein Wort von dem irgendwie glauben, was uns da gesagt wird. Vielmehr lebt populistische Politik davon, uns griffige Feindbilder anzubieten. Die „Heuschrecken“ bedienen ein altes Vorurteil: Sie sind als Plage mit den Juden und ihrem Herrgott verbunden. Wir erinnern uns an das „raffende“ im Unterschied zum „schaffenden“ Kapital, und was mit „Ostküsten“-Kapital gemeint ist, wissen wir auch. Dieser Tage heißt das globalisiertes Finanzkapital und Hedge-Fonds, aber gemeint ist immer noch dasselbe. Und Antisemitismus ist auch immer noch der Anti-Kapitalismus von dummen Kerlen, wie Max Horkheimer das pointiert formuliert hat.

Die „Heuschrecken“ sind aber auch Teil des gegenwärtig hegemonialen politischen Diskurses, der sich mit der Frage „Wer lebt hier eigentlich auf wessen Kosten?“ zusammenfassen lässt. Und da ist das Angebot reichhaltig: Die Dicken aus der Unterschicht und die proletarischen Raucher*innen belasten die Gesundheitskassen, wie sie neuerdings heißen; die Kinderlosen – oder doch die Hausfrauenmütter, die ihre Zeit mit steuerbegünstigtem Shoppen verbringen?

– lassen sich von den Karrieremüttern, die die Doppelbelastung souverän managen, mitfinanzieren; bei „Hartz IV“-Empfänger*innen (vormals unterteilt in Arbeitslose und Sozialhilfberechtigte) schwingt „Sozialschmarotzer“ ohnehin fast immer mit, wenn Politiker*innen sie „fordern & fördern“ wollen. (Dass es mit dem „Fördern“ nicht besonders gut klappt, geben sie längst selbst zu.) Das „Volk“ wird als Belastung für den Staat und die Solidargemeinschaft wahrgenommen.¹ Da gibt es eine rechtschaffene (neue) Mitte und die Störenfriede „unten“ und, in Erscheinungsform der „Heuschrecken“, auch „oben“.

Populistische Politik tut genau das: Feinde „unten“ und „oben“ konstruieren.² Früher waren das die Ausländer*innen und die Ausländerfreunde, die sie zu uns reingelassen haben, obwohl das Boot doch längst voll war. Dass eine Fraktion der Wirtschaftselite zum Feindbild taugt, ist erst möglich, seit uns die Politik weismachen will, dass es die Wirtschaft schon richten würde, wenn man sie nur ließe. Mit dem alten Klassengegensatz, verbildlicht durch zwei untersetzte, zigarrenrauchende Herrn (Kapitalist vs. Gewerkschafter), hat das nämlich nichts mehr zu tun. Der Staat und die Bürokratie – so die kontrafaktische Behauptung – sollen zurückgedrängt werden, der Markt sorgt für den Aufschwung, ist zudem eine hochmoralische Institution und bringt damit auch Gerechtigkeit. Sicherlich: Die Manager müssten dazu ein wenig patriotischer handeln und ihre Gehälter müssten so exorbitant hoch nun auch nicht sein, wie es in Sonntagspredigten von Journalist*innen und Politiker*innen gerne von der Kanzel schallt. „Heuschrecken“ sind da natürlich ein größeres Ärgernis. Sie machen unglaublich, was an moralischen Appellen sowieso ungehört verhallt.

Ein amerikanischer Sozialwissenschaftler hat einen Vortrag auf einer deutschsprachigen Tagung kürzlich damit kommentiert, außer „Peanuts“ habe er alles verstanden. Mit „Peanuts“ wurde auf den seinerzeitigen Kommentar (1994) von Hilmar Kopper, damals Chef der Deutschen Bank, angespielt, der offene Rechnungen in Millionenhöhe im Zusammenhang mit der Schneider-Immobilien-Pleite so bezeichnet hatte. Das ist inzwischen fast vergessen: Ackermanns

1 Da solche Debatten einen Zeitkern, aber kaum einen Wahrheitskern haben, veralten sie schnell. Genaueres zu diesen politischen Initiativen im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in der Glosse von Christine Resch (2007) *Das Volk als Belastung für den Staat oder: wer lebt hier eigentlich auf wessen Kosten?* http://old.links-netz.de/K_texte/K_resch_tugendterror.html.

2 Zum einem für wissenschaftliche Zwecke tauglichen Begriff von Populismus vgl. Heinz Steinert (2005) *Kulturindustrielle Politik mit dem Großen & Ganzen: Populismus, Politik-Darsteller, ihr Publikum und seine Mobilisierung*. http://old.links-netz.de/K_texte/K_steinert_populismus.html.

Victory-Zeichen im Mannesmann-Prozess hat das längst überlagert. Sie lassen sich einfach nicht belehren – die Bosse. Wenigstens in der öffentlichen Darstellung könnten sie ein wenig Zurückhaltung üben. Das könnten sie sich doch von Politiker*innen abschauen, deren öffentliches Reden und deren Politik auf der Hinterbühne ja auch unverbunden nebeneinander existieren. Aber allen zum Trost: Die Feindbilder, die uns Politiker*innen anbieten, sind eine nationale, nein: patriotische Angelegenheit. Man kann nur davon abraten, „Heuschrecken“ (engl.: „grasshoppers“ oder „locusts“) in einem Vortrag zu verwenden. Niemand – jenseits von Germany – würde verstehen, dass die politische Klasse hierzulande ihre eigene Politik durch solche Beschimpfungen zu rechtfertigen versucht.

Ach ja: Auf die Heuschrecken folgt im Alten Testament als neunte Plage Finsternis (drei Tage lang) und als zehnte die Tötung aller (ägyptischen) erstgeborenen Söhne und aller Erstgeburt unter dem (ägyptischen) Vieh. Von dem Feldzug der Minister-Kollegin von der Leyen, „wir“ sollten doch bitte mehr Kinder kriegen, hat Müntefering damals wohl noch nichts geahnt. Die Covid 19-Pandemie hat diesen hübschen Effekt: Die Geburtenrate steigt. Vermutlich hat das damit zu tun, dass sich, so jedenfalls kabarettistische Äußerungen, die französische Bevölkerung während des ersten Lockdown 2020 mit Rotwein und Kondomen versorgt hat, in Deutschland aber Toilettenpapier und Pasta ausverkauft waren.

Reinhard Kreissl

Leicht modifizierte Passage aus seinem 2008 erschienenen Buch *Feinde. Alle, die wir brauchen*. Kreuzlingen/München: 50-53
(Ausgesucht von Helga Cremer-Schäfer)

nd

**Überall
und zu
jeder Zeit
lesen!**



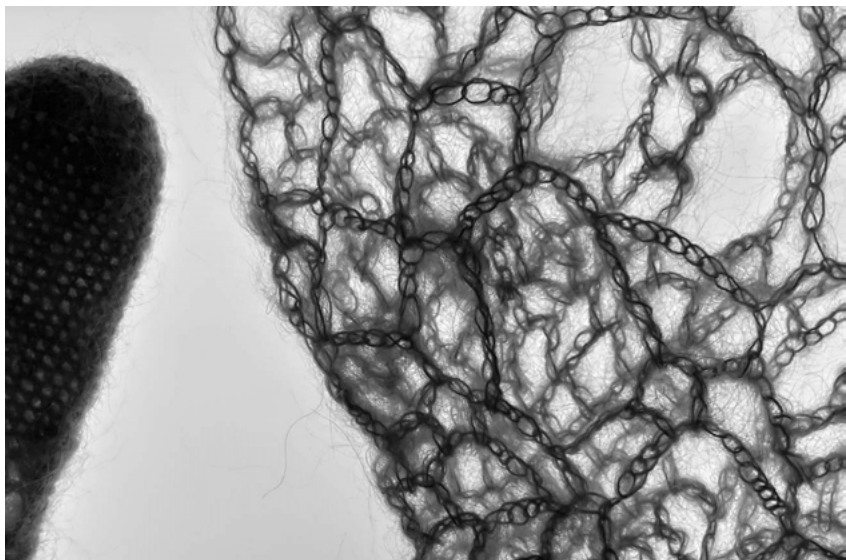
**4 Wochen testen
für nur 15 Euro**

- Jederzeit digital lesen mit nd APP und nd E-PAPER
- Jeden Samstag nd DIE WOCHE im Briefkasten
- Einmalig OXI – die ökonomiekritische Monatszeitung

Kombi-Mini-Abo – Jetzt bestellen!

dasnd.de/kombiminiabo

Aboservice: (030) 2978-1800



Martina Pistor

Sterbehilfe – zur Ambivalenz von Selbstbestimmung und Hilfe

„Wolfgang Herrndorf starb nicht am Krebs: Er hat sich gestern in den späten Abendstunden am Ufer des Hohenzollernkanals erschossen“. Mit diesen Worten verkündete Kathrin Passig über Twitter den Tod des Autors Wolfgang Herrndorf im Jahre 2013. Herrndorf litt an einem Glioblastom, einem aggressiven Hirntumor.

„Paralympics-Siegerin Marieke Vervoort – Tod durch Sterbehilfe“ (Spiegel Online 2019) titelte Spiegel Online nach dem Tod der belgischen Ausnahmeathletin. Sie litt an einer degenerativen Rückenerkrankung, die mit Schmerzen, Schlaflosigkeit, epileptischen Anfällen, schwindender Sehkraft und zuletzt Depressionen verbunden war.

Herrndorf und Vervoort eint, dass sie an einer fortschreitenden Erkrankung litten und ihr Leben, als es ihnen unerträglich wurde, selbstbestimmt beendeten. Sie unterscheidet, dass Vervoort in Belgien der ärztlichen Begleitung in ihrem Sterbewunsch sicher war. Herrndorf hingegen litt nicht nur unter seiner Erkrankung, sondern auch darunter, seinen eigenen Tod gegen Widerstände selbst planen und durchführen zu müssen.

Seit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Frühjahr 2020 die restriktive deutsche Regelung zu „Sterbehilfe“ gekippt hat, finden sich fast wöchentlich in den Medien Debatten der Pros und Contras; eine gesetzliche Regelung steht aus: Darf man seinem Leben ein Ende setzen? Darf man dazu Hilfe in Anspruch nehmen? Und wie verändert sich der Diskurs mit den geäußerten Haltungen zu verschiedenen Formen der Sterbehilfe?

Der Beitrag versucht, sich den Dilemmata und Konflikten zu nähern, die das Thema Sterbehilfe aufwirft. Dabei sollen für die Situation der Ambivalenz keine Lösungen angeboten werden, vielmehr liegt der Gedanke nahe, dass allgemeinverbindliche Regelungen oder Normen der Subjektivität der Betroffenen kaum gerecht werden können.

Sterbehilfe als selbstbestimmtes Sterben mit Unterstützung kann Verschiedenes bedeuten. Vervoort nahm in Belgien in Anspruch, was in Deutschland – je nach Position – als „aktive Sterbehilfe“ oder „Tötung auf Verlangen“ verboten ist.¹ Nimmt die sterbende Person ein tödliches Medikament selbst ein, das sie beispielsweise durch eine*n Ärzt*in zur Verfügung gestellt bekommen hat, spricht man von Beihilfe zur Selbsttötung oder Suizidassistentz, wie sie Wolfgang Herrndorf immer wieder und letztlich vergeblich für sich eingefordert hat. Und auch der Verzicht auf lebensverlängernde Behandlungen oder der Abbruch einer Behandlung auf Wunsch der Betroffenen zählt als Sterbenlassen oder passive Sterbehilfe dazu.

Warum wollen Menschen an ihrem Lebensende sterben?

Wenn von Sterbehilfe die Rede ist, denken die Sprecher*innen häufig an Menschen, die unheilbar krank sind. Das Bundesverfassungsgericht spricht in seinem Urteil zu assistiertem Suizid hingegen jedem Menschen ein Recht auf Suizid zu, das dem Recht auf Selbstbestimmung entspringe und „keiner weiteren Begründung oder Rechtfertigung bedarf.“ (BVerfG 2 BvR 2347/15, Rn. 210). Laut einer Veröffentlichung des Ethikrats stehen beim Wunsch nach Sterbehilfe vor allem die Aussichtslosigkeit der Erkrankung im Vordergrund. Meist handelt es sich um absehbar tödliche Krankheiten wie amyotrophe Lateralsklerose ALS oder Krebs: Viele Betroffene leiden unter Ängsten und sie haben Angst vor Schmerzen. Manche Menschen befürchten, durch Bewusstlosigkeit, Koma, Gedächtnisverlust oder Persönlichkeitsveränderung die Kontrolle über ihr Leben zu verlieren. Andere möchten nicht gepflegt werden müssen, zum Beispiel bei eingeschränkter Mobilität und bei Inkontinenz, und für viele ist die Abhängigkeit von technischen Geräten zur Beatmung oder zur Ernährung nur unnötige Verlängerung eines Leidens (Nationaler Ethikrat 2006: 30 f.). Der Arzt Julian Bleek (2012) verweist darauf, dass Menschen am Lebensende häufig darunter leiden, ihren Angehörigen (vermeintlich) zur Last zu fallen – sei es, dass sie durch Angehörige gepflegt werden, sei es, dass die Familie für die Versorgung finanziell aufkommen muss.

In welcher Lage finden sich Menschen am Lebensende? Der häufig geäußerte Wunsch, zu Hause zu sterben, steht der Tatsache gegenüber, dass in den Industrieländern die meisten Menschen im Krankenhaus oder in Pflegeheimen sterben (Hedinger 2016: 37). Claudia Bausewein, Lehrstuhlinhaberin für Pal-

1 Der international übliche Begriff „Euthanasie“ wird aus naheliegenden historischen Gründen in der Debatte in Deutschland nicht verwendet.

liativmedizin an der LMU München, berichtet dem Ethikrat sowohl von einer gerätemedizinischen Überversorgung am Lebensende als auch von mangelnden Kapazitäten in der Palliativversorgung (Bausewein 2020) – trotz Rechtsanspruch der Betroffenen seit 2015. Mit guter Palliativmedizin können Atemnot, Schmerzen und Ängste todkranker Patient*innen behandelt werden. Damit vergeht auch ihr Sterbewunsch oft – aber nicht immer, wie Palliativmediziner Matthias Thöns dem Bundestag berichtet (Deutscher Bundestag 2015: 33).

Sterbewillige (oder aus anderer Perspektive: suizidgefährdete) Menschen erfahren unterschiedlich viel Verständnis: In Fällen von lebensbedrohlichen und absehbar tödlichen Erkrankungen dürfen Betroffene auf Empathie hoffen: Drei Viertel der deutschen Bevölkerung befürworten nach einer weltweiten Umfrage ärztlich unterstütztes Sterben bei lebensbedrohlichen Erkrankungen (Ipsos 2015). Aber wie viel Verständnis findet das gemeinsam gealterte Ehepaar, das seinen gemeinsamen Suizid plant? Finden sie eine Ärztin, die ihren Suizid begleitet? Und welches Signal sendet der Zeitungsartikel über diesen Fall an den pflegebedürftigen alleinstehenden Menschen, der ohnehin schon befürchtet, seinen Kindern zur Last zu fallen? Stehen Menschen vor der Wahl, die Lieben erst nach dem eigenen Tod versammelt zu wissen – oder zu einer „Suizidparty“ noch einmal zu sehen, wie Illingworth/Bursztajn (2000: 315) es für Oregon vermuten?

Eine wichtige Rolle für die Lebensqualität am Lebensende ist die soziale Lage Betroffener. Armutslagen sind geprägt von einem schlechteren Gesundheitszustand und schlechterer gesundheitlicher Versorgung: Arme Menschen sterben früher und kränker (Lampert 2018) – und häufiger in Pflegeheimen als zu Hause (für die Schweiz: Hedinger 2016). Arbeitslosigkeit und Armut gelten in der Suizidforschung als „Risikofaktor“ (Wolfersdorf 2008; Weber et al. 2013). Schon jetzt unterscheiden sich die Leistungen zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung deutlich, und die Eigenanteile für Einrichtungen der Altenpflege sind vierstellig. Wenn arme Menschen also schlechter versorgt sind, soll dann akzeptiert werden, wenn sie eher Sterbehilfe in Anspruch nehmen wollen? Was wäre, wenn die Palliativteams einer Region ausgelastet wären, die Sterbeassistenz-Anbietenden aber noch Kapazitäten hätten? Wäre es denkbar, dass die Krankenkasse die Kosten für assistierten Suizid übernehme, nicht aber für palliative Behandlungen?² Und wie ändert sich die Lage, wenn man – wie beispielsweise in den USA häufig – gar

2 In seiner Urteilsbegründung zitiert das Bundesverfassungsgericht nicht näher bezeichnete Expert*innen, nach deren Bericht ein entsprechendes Wirtschaftlichkeitsgebot in Oregon schon greift, BVerfG 2 BvR 2347/15, Rn. 257.

keine Krankenversicherung hat? Legen dann die Angehörigen zusammen – und entscheiden sie dann auch, ob für Palliativversorgung oder Sterbehilfe?

(K)Ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben?

Die Rechtslage in Deutschland zur Sterbehilfe ist gerade in Bewegung. Eine Selbsttötung an sich ist nicht strafbar, weder der Staat noch eine andere Person können Betroffene zwingen, weiterzuleben. Nach dieser Logik war bis 2015 auch eine Suizidassistentz nicht verboten: Ein Mensch tötet sich selbst, hat das Mittel (z.B. ein Medikament) dafür von einer anderen, assistierenden Person bekommen. Zwischen 2015 und 2020 blieb für Angehörige die „Beihilfe zur Selbsttötung“ legal. Fachkräften jedoch konnte unterstellt werden, nicht nur eine einzelne betroffene Person im Suizid zu unterstützen, sondern mehrere; damit handelten sie „geschäftsmäßig“ – und machten sich strafbar. Dieses Verbot hat das Bundesverfassungsgericht 2020 aufgehoben, aber auch nach dem Urteil bleiben Unklarheiten. Einerseits verbietet es die Berufsordnung in der Mehrzahl der deutschen Bundesländer Ärzt*innen, Suizidassistentz zu leisten: Sie riskieren, ihre Approbation zu verlieren. Andererseits steht eine gesetzliche Regelung der Suizidassistentz aus. Nach dem Willen des Verfassungsgerichts muss eine solche Regelung den faktischen Zugang zu Suizidassistentz gewährleisten, könnte aber durchaus eine Beratungspflicht einschließen (BVerfG 2 BvR 2347/15: 246). Damit soll gewährleistet werden, dass Menschen in Notsituationen Unterstützung finden und eine informierte, wohlerwogene Entscheidung treffen können. Mit der auch konkret realisierbaren Möglichkeit der Suizidassistentz könnten qualende Überlegungen, wie Wolfgang Herrndorfs Blog „Arbeit und Struktur“ sie dokumentiert, tödlich kranken Menschen in Zukunft erspart bleiben:

„Wobei an die Medikamente, wie gesagt, gar nicht ranzukommen war. An überhaupt nichts Sicherem: Nichts Einfaches, nichts Hundertprozentige: Erschießen ist in 76 bis 92 Prozent der Fälle tödlich, bei Schüssen in den Kopf liegt die Quote noch etwas höher. Aber auch da überleben 3 bis 9 Prozent, und die haben dann Hirnschäden und sind entstellt. Erhängen fühlt sich schätzungsweise an, wie es aussieht, und hat wie die meisten anderen Methoden den Nachteil, daß [sic] man Erfahrung damit bräuchte und nur einen Versuch hat. Man kann aus dem zwölften Stock springen und überleben. Man kann aus dem zwölften Stock springen und noch dreißig Minuten als blutiger Matsch auf dem Trottoir die Passanten erschrecken, und wenn man wochen- und monatelang durch das Labyrinth geirrt ist auf der Suche nach dem sicheren Ausgang, versteht man irgendwann, wie vollkommen vernünftige und zurechnungsfähige Menschen auf die Idee kommen können, sich auf eine ICE-Trasse zu stellen im vollen Bewußtsein [sic], einen Lokführer für den Rest seines Lebens zu traumatisieren.“ (Herrndorf 2013: vierunddreißig)

Selbstbestimmung oder: Wer sagt, was „gutes Sterben“ ist?

Anne Mackor ist Juristin und als Ethikerin Mitglied einer regionalen Kommission, die Sterbehilfe in den Niederlanden überwacht. Sie beschreibt, dass die Gewissheit, selbstbestimmt aus dem Leben scheiden zu können, Betroffenen Erleichterung verschaffen kann – mitunter so weit, dass letzten Endes die Sterbehilfe selbst gar nicht mehr in Anspruch genommen wird (2016: 39). Darauf verweisen auch Betroffene wie Marieke Vervoort: „Wenn ich die Papiere nicht hätte, hätte ich mir schon längst das Leben genommen.“ (in Kübler 2016) Oder in den Worten von Wolfgang Herrndorf: „30.4. 2010 21:36 Was ich brauche, ist eine Exitstrategie. [...] Ob ich die Disziplin habe, es am Ende auch zu tun, ist noch eine ganz andere Frage. Aber es geht, wie gesagt, um Psychohygiene. Ich muß wissen, daß [sic] ich Herr im eigenen Haus bin. Weiter nichts.“ (Herrndorf 2013: vier)

Selbstbestimmung mag der Grund sein, warum viele Menschen lieber zu Hause sterben wollen als im Heim oder im Krankenhaus, wo sie sich Abläufen des Klinikalltags und Entscheidungen der Fachkräfte unterwerfen müssen. Aber auch, wenn Menschen zu Hause versorgt werden,³ kann ihre Selbstbestimmung in Konflikt geraten: Sowohl mit Abläufen von Pflegediensten als auch mit den Narrativen von „würdevollem Sterben“, wie die Fachkräfte sie vertreten. Falko Müller (2019) beschreibt, wie hier Bilder von umsorgtem Sterben zu Hause gegen ein unpersönliches Sterben im Krankenhaus oder unversorgtes und unschönes einsames Sterben gesetzt werden und letztlich „Würde“ und „Selbstbestimmung“ in Konflikt geraten (ebd.: 305).

Erkrankungen, bei denen man die Einwilligungsfähigkeit verliert oder sich die Persönlichkeit verändert, haben einen besonderen Schrecken. In einer Demenz nach und nach das Gedächtnis und den eigenen Bezug zur Welt zu verlieren, sich in seiner Persönlichkeit zu verändern, rastlos nach schon verstorbenen Menschen zu suchen und die eigenen Angehörigen nicht mehr zu erkennen – die Vorstellung fällt schwer, viele Menschen halten ein solches Leben für würdelos. Würden sie den Tod bevorzugen, aus der Entfernung von Jahren und noch nicht fähig, sich ein Leben mit Demenz vorzustellen? Niemand kann vorhersehen, wie die Persönlichkeit einer dementen Person sich verändern wird, welche Charakterzüge stärker hervortreten werden und welche verschwinden. Und kaum jemand kann im

3 Was, wie Müller beschreibt, voraussetzungsvoll ist: Ohne Angehörige, die Teile der Pflege (unentgeltlich) übernehmen, ist eine ambulante Versorgung schwer realisierbar. Die Pflegenden Angehörigen müssen wiederum die dafür nötige Zeit haben und Verdiensteinbußen in Kauf nehmen können (Müller, 2019: 313).

Vorhinein abschätzen, woraus einer dementen Person Glücksmomente entstehen werden und aus welchen Situationen Leid erwachsen wird.

Können die Ärzt*innen und Pflegekräfte die Schmerzen von Sterbenden anders nicht kontrollieren, dann bleibt die Möglichkeit, die Patient*innen palliativ zu sedieren: Ihnen werden Medikamente verabreicht, die ihr Bewusstsein dämpfen. Das mag für viele Ärzt*innen, aber auch betroffene Patient*innen und Angehörige eine Alternative darstellen. Andere hingegen möchten lieber bewusst und selbstbestimmt ihr Leben beenden. Und auch die Empfehlungen zur palliativen Versorgung sind unter Ärzt*innen nicht unumstritten und haben nur eine niedrige Evidenzstufe (Müller-Busch et al. 2006).

Eine Patient*innenverfügung kann helfen, den Wunsch einer nicht einwilligungsfähigen Person zu interpretieren, günstigstenfalls ist sie nach der lebensbedrohlichen Diagnose aktualisiert worden. Aber darf man dem Todeswunsch einer dementen Person nachkommen, wenn sie sich nicht daran erinnern kann? Wer soll eine solche Entscheidung treffen, und wie verhindert man Missbrauch? Wird dem „Todeswunsch“ einer „schwierigen“, unruhigen, gar aggressiven Patientin eher nachgekommen als dem einer ausgeglichenen, in sich gekehrten? Und was, wenn die Angehörigen – die ja im Idealfall den Willen der Betroffenen erkennen sollen – sich nicht einig sind, gar streiten?

Bei meiner Recherche stoße ich immer wieder auf die Geschichten von Menschen, die ihre letzte Lebenszeit aktiv gestalten und im Kreise ihrer Liebsten friedlich, mit sich und der Welt im Reinen, aus dem Leben scheiden. Diese Geschichten erzählen von assistiertem Suizid, Behandlungsabbruch oder natürlichem Tod. Sie eint, dass sie von Menschen mit hoher Bildung und hohem sozialen Status erzählen – nicht von überforderten pflegenden Angehörigen, unterbesetzten Pflegediensten und Diskussionen mit der Krankenkasse. Und auch mit der Möglichkeit, über Betreuungs- und Patient*innenverfügungen Vorsorge zu treffen, ja, das Lebensende aktiv zu gestalten, erwächst gleichzeitig ein Imperativ, das auch zu tun (Müller 2020: 36). Ist „gutes Sterben“ vielleicht ein Vorrecht derjenigen, die bereits auf ein gelungenes Leben zurückblicken?

Droht ein „Dammbbruch“?

Ist Sterbehilfe legal, dann steigen die Fallzahlen derjenigen Menschen, die sie in Anspruch nehmen. Beispielsweise hat sich in den Niederlanden die Zahl derer, die Sterbehilfe in Anspruch genommen haben, zwischen 2009 und 2014 fast verdoppelt. Befürworter*innen argumentieren, dass Sterbehilfe nach wie vor nur einen geringen Teil der Todesfälle betreffen, 4 % im Jahre 2014 (Mackor 2016:

27f.). Der internationale Vergleich legt nahe, dass eine liberale Sterbehilfe-Politik mit höheren Fallzahlen und stärkerem Anstieg der Fälle einhergeht (Borasio et al. 2019). Aber führt die liberalere Politik zu mehr Sterbehilfe, oder ist sie Ausdruck einer Stimmung, die Sterbehilfe befürwortet?

Der Wunsch eines Menschen nach Sterbehilfe entsteht vor dem Hintergrund eines „Sterbehilfe-Dispositivs“, gleichzeitig (re-)produziert jede Entscheidung und jede (zumal öffentlich) geäußerte Positionierung dieses Dispositiv. Lehnt man beispielsweise für sich selbst ab, mit Demenz zu leben – lehnt man damit zwangsläufig auch diejenigen Menschen ab, die sich anders entscheiden? Müssen Demenzkranke und ihre Angehörigen sich eines Tages dafür rechtfertigen, weiterzuleben? Entwickelt sich mit einer Normalisierung von Sterbehilfe ein subtiler Druck auf Kranke, der in seiner Konsequenz die Solidarität der Gesellschaft schwächt? Besonders von Kritiker*innen der Sterbehilfe wird vor einem „Dambruch“ gewarnt, wenn assistierter Suizid oder Tötung auf Verlangen erst einmal legal würden. Zwischen einem legitimen Erlösen von Leiden und missbräuchlichem Mord an Kranken gebe es einen Graubereich, in dem jede Regelung willkürlich sei. Oder aber: Erlaube man beispielsweise assistierten Suizid, würden sich gesellschaftliche Normen und Werte rasch verschieben, und das Ergebnis wäre eine neue Normalität, die nicht wünschenswert wäre. Für Rhiel (2015), der in der Zeitschrift der Humanistischen Union veröffentlicht, sind solche Argumente nicht viel mehr als nur „rhetorisch“, die vor allem von konservativer Seite vorgebracht werden. Denn einerseits spräche die Erkenntnis, dass Grenzziehungen willkürlich sind, nicht dagegen, Grenzen zu ziehen. Andererseits argumentiert er, dass zukünftige Gesellschaften, sollten sie von einer vernünftigen Entscheidung ausgehend (z.B., assistierten Suizid zu akzeptieren) zu neuen Normen und Normalitäten kommen, schwerlich aus heutiger Perspektive als unmoralisch verurteilt werden können (ebd.: 171).

In der Frage, wer Sterbehilfe in Anspruch nehmen dürfen soll, wird der Ton der Debatte schärfer. Religiös geprägte Kritiker befürchten angesichts von (derzeit noch wenigen) Fällen demenzkranker oder alkoholabhängiger Betroffener, dass Sterbehilfe zum Normalfall wird, der den Wert des Lebens negiert. Verfechter hingegen fordern Sterbehilfe auch für Menschen mit psychischer Störung oder gesunde alte Menschen zu legalisieren. Medien berichten von ersten Anklagen gegen Ärztinnen in Belgien und den Niederlanden, die jeweils in Unterstützung der Sterbehilfe-Position endeten (Hausarzt.digital 2019; ZDF.de 2020).

Es ist kaum vorstellbar, einen „Katalog“ für Anlässe der Sterbehilfe festzuschreiben, auch wenn die Diskussionen immer wieder in diese Richtung laufen. Neben Demenz und Suchterkrankungen ist auch umstritten, ob Menschen mit psychischer Störung Suizidassistenten (oder gar aktive Sterbehilfe) gewährt werden

soll. Bei unerträglichen physischen Leiden befürworten 60 % der deutschen Bevölkerung ärztliche Unterstützung beim Sterben, bei psychischen Störungen sinkt die Zustimmung auf ein Drittel (Ipsos 2015). Immerhin entspringt der Sterbewunsch der Krankheit, argumentiert beispielsweise der Psychologe Asmus Finzen, der in der Suizidprävention aktiv ist. Im Nachhinein seien viele Betroffene froh, überlebt zu haben (Finzen 2015). Aber trifft das nicht im selben Maße auf Krebspatient*innen zu? Ist jahr(zehnt)elanges Ringen mit einer Depression weniger leidvoll als jahrelanges Ringen mit Multipler Sklerose? Auch die situativen Unterschiede, gute und schlechte Tage im Krankheitsverlauf erschweren Normierungen. Sicherlich wird niemand einem „übereilten“ Todeswunsch nachkommen wollen. Aber wie kann sichergestellt werden, dass es sich um eine „gereifte“ Entscheidung handelt? Woran erkennen das diejenigen, die entscheiden? Eine verpflichtende Wartezeit zwischen Todeswunsch und Durchführung kann vermutlich nicht festgelegt werden, dazu sind die Leiden und Krankheiten, aus denen der Wunsch erwächst, zu unterschiedlich. Eine Beratungslösung wie im Schwangerschaftskonfliktgesetz könnte – ähnlich wie dort – Abhängigkeiten von den Beratungsstellen, den Trägern und den dort beschäftigten Personen entwickeln. In den Niederlanden wurde die Regelung getroffen, dass jede Sterbehilfe eine Einzelfallentscheidung ist, die im Nachhinein von einer Kommission geprüft wird (Mackor 2016: 42). Nach French et al. (2017) sind die Gesundheitskosten der Versicherten in den letzten drei Lebensjahren am höchsten. Wäre es deswegen solidarischer, „schnell und sauber“ (und damit kostengünstig) zu sterben? Könnte damit die Sterbehilfe, die die Einen wählen, die Palliativversorgung für die anderen verbessern, weil mehr Geld im System wäre? Wer würde dann durch ihren Tod das Weiterleben der anderen finanzieren, welche soziale Unwucht würde sich entwickeln?

Die soziale Spaltung, die unsere Gesellschaft durchzieht, zeigt sich auch am Lebensende. Eine Gesellschaft, die davon Abstand nehmen will, den „Wert“ eines Menschen zu bemessen und die sowohl menschliches Leid als auch Menschen in ihrem Leiden annehmen kann, täte gut daran, Sterbehilfe zu befürworten. Auch bei bester Pflege gibt es Menschen, die Zeitpunkt und Mittel ihres Todes selbst entscheiden wollen. Es wäre anmaßend, von außen zu entscheiden, wann Leben zu Leiden wird und mit welcher Motivation man aus dem Leben scheiden darf. Einen Todeswunsch zu akzeptieren kann aber auch den Blick verstellen auf die leidvollen Umstände des Weiterlebens, die geändert werden könnten. Sterbehilfe und die Forderung nach einer guten Pflege am Lebensende dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Erst eine gute Versorgung könnte die Rahmenbedingungen bieten mit Konflikten, Widersprüchen und Ambivalenzen

am Lebensende selbstbestimmt umzugehen. Soziale Arbeit als Profession sollte bereit sein, diese Ambivalenz auszuhalten.

Literatur

- Bausewein, Claudia 17.12.2020: Suizidalität im Kontext palliativer Versorgung. Vortrag im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ethikrats: www.ethikrat.org/fileadmin/PDF-Dateien/Veranstaltungen/anhoeerung-17-12-2020-bausewein.pdf (abgerufen am 03.07.2021)
- Bleek, Julian 2012: Ist die Beihilfe zum Suizid auf der Grundlage des Wunsches, anderen nicht zur Last zu fallen, ethisch gerechtfertigt? *Ethik in der Medizin*, 24(3): 193-205
- Borasio, Gian Domenico/Jox, Ralf J./Gamondi, Claudia 2019: Regulation of assisted suicide limits the number of assisted deaths: *The Lancet*, 393(10175): 982–983
- Deutscher Bundestag Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (12.10.2015: Wortprotokoll der 66. Sitzung. www.bundestag.de/resource/blob/391500/9a92e94841c-b721270941ea3fbbee564/wortprotokoll-data.pdf (abgerufen am 03.07.2021).
- Finzen, Asmus 2015: Suizidhilfe bei psychisch Kranken – wirklich ein Tabu? *sozialpsychiatrische Informationen*, 45(1): 27-31
- French, Eric B. et al. 2017: End-Of-Life Medical Spending In Last Twelve Months Of Life Is Lower Than Previously Reported. In: *Health Affairs* 36 (7): 1211-1217
- Hausarzt.digital 11.09.2019: Grenzfall Demenz: Ärztin nach Sterbehilfe freigesprochen. www.hausarzt.digital/praxis/recht/aerztin-nach-sterbehilfe-freigesprochen-54380.html
- Hedinger, Damian 2016: Gesundheitsversorgung am Lebensende. Soziale Ungleichheit in Bezug auf Institutionsaufenthalte und Sterbeorte. Wiesbaden
- Herrndorf, Wolfgang 2013: Arbeit und Struktur. <https://www.wolfgang-herrndorf.de/archiv/> (abgerufen am 10.01.2020)
- Illingworth, Patricia/Bursztajn, Harold (2000: Death with dignity or life with health care rationing. *Psychology, Public Policy, and Law*, 6(2): 314-321
- Ipsos 2015: Assisted Dying Research. Poll Conducted for The Economist. www.ipsos.com/sites/default/files/migrations/en-uk/files/Assets/Docs/Polls/economist-assisted-dying-topline-jun-2015.pdf (abgerufen am 02.07.2021)
- Kübler, Martin 14. 09. 2016: Paralympics-Sportlerin will nach eigenen Regeln sterben. <https://p.dw.com/p/1K2jH> (abgerufen am 08.01.2020)
- Lampert, Thomas 2018: Soziale Ungleichheit der Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 68(24): 12-18
- Mackor, Anne Ruth 2016: Sterbehilfe in den Niederlanden. In: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 128 (1): 24-48
- Müller, Falko 2020: Kritikhorizonte der Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung des Sterbens: *Widersprüche*, 40(157): 27-44
- 2019: Lebensqualität als Konflikt: Eine Ethnografie häuslicher Sterbebetreuung. Frankfurt a.M.

- Müller-Busch, H. C./Radbruch, L./Strasser, F./Voltz, R. (2006: Empfehlungen zur palliativen Sedierung. Arbeitsergebnisse einer internationalen Expertengruppe. Deutsche medizinische Wochenschrift (1946), 131(48): 2733-2736
- Nationaler Ethikrat 2006: Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende. Stellungnahme. Berlin
- Passig, Kathrin 27.08.2013: via Twitter. <https://.com///372326405041713152> (abgerufen am 11.01.2020)
- Rhiel, Lukas 2015: Das Dammbbruch-oder Slippery-Slope-Argument in der Debatte zur Sterbehilfe. vorgänge. (210): 163-172
- Spiegel Online 20.10.2019: Paralympics-Siegerin Marieke Vervoort – Tod durch Sterbehilfe. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/marieke-vervoort-paralympics-siegerin-aus-belgien-tod-durch-sterbehilfe-a-1292862.html> (abgerufen am 09.01.2020)
- Weber, Tina/Förste, Daniel/Tsokos, Michael 2013: Zusammenhang zwischen Suizidhäufigkeit und sozialer Lage in Berlin. Vergleich von Suizidstatistiken und Statusindikatoren. In: Rechtsmedizin 23 (5): 383-390
- Wolfsdorf, M. 2008: Suizidalität. Der Nervenarzt, 79(11), 1319-1334
- ZDF.de 31.01.2020: Belgisches Gericht entscheidet – Freispruch im Sterbehilfe-Prozess: www.zdf.de/nachrichten/heute/belgisches-gericht-entscheidet-freispruch-im-sterbehilfe-prozess-100.html (abgerufen am 18.10.2021)

Martina Pistor

E-Mail: pistorma72078@th-nuernberg.de





**Verbrechen lohnt sich –
Rackets & Banden-
herrschaft**

Außerdem:
Separatismus in Bosnien |
Pressefreiheit in Hongkong |
Comics aus Kairo

52 Seiten, € 6,-

www.iz3w.org

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd

Diesseits von Marxologie und Akademismus

Marxistische Theorie im Jahrestakt



Das neu gegründete Jahrbuch für marxistische Gesellschaftstheorie versteht sich als Alternative zur akademistischen Entwicklung im Wissenschaftsbetrieb. Das Marxsche Denken soll nicht philologisch rekonstruiert werden, sondern den Hintergrund einer Reflexion gesellschaftlicher Entwicklungen bilden. Schwerpunkte der ersten Ausgabe sind Staatskritik und Marxistisches Denken. Neben dem Schwerpunkt gehen die Beiträge Nietzsches und dem Linksnietzschanismus nach, kritisieren neoliberale Arbeitsutopien, untersuchen den Zusammenhang von Monopol, Medien und Ideologie oder spüren der »Drachensaat des Hegelianismus« nach.

Der kommentierte Nachdruck eines Textes von Heinz Steinert zu Michel Foucault und zahlreiche Buchrezensionen runden den Band ab.

Mit Beiträgen von: *René Bohnstingl, Nikolaus Dimmel, Slave Cubela, Lukas Egger, Daniel Gönitzler, Gerhard Hanloser, Imma Harms, Michael Hirsch, Emanuel Kapfinger, Jens Kastner, Andreas Kranebitter, Alfred J. Noll, Linda Lilith Obermayr, Michael Rahlves, Jan Rehmann, Karl Reitter, Annette Schlemm, Albert Schlögl, Dorothea Schmidt, Heinz Steinert sowie Paul Stephan*

Herausgegeben vom Redaktionskollektiv: René Bohnstingl, Andreas Kranebitter, Linda Lilith Obermayr sowie Karl Reitter.

Webseite: <https://www.jahrbuch-marxistische-gesellschaftstheorie.net/>

E-Mail: redaktion@jahrbuch-marxistische-gesellschaftstheorie.net

Jahrbuch für marxistische Gesellschaftstheorie

#1 : Staatskritik, Marxistisches Denken

ca. 288 Seiten, Euro 20,-

Mandelbaum Verlag Wien. ISBN 978-3-85476-913-2

Erscheint im März 2022



Theoretische und empirische Zugänge zum Wohnen unter Bedingungen der Institutionalisierung

Über: *Meuth, Miriam (Hrsg.): Wohn-Räume und pädagogische Orte – Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen. Wiesbaden: Springer VS 2017, 321 Seiten, ISBN 978-3-658-15804-0, 59,99 €*

Wohnen wird aktuell wissenschaftlich, aktivistisch und medial primär aus einer Perspektive auf Gentrifizierung thematisiert. Der hier vorgestellte Sammelband (hervorgegangen aus einer Tagung unter demselben Titel im Jahr 2016 in Frankfurt) stellt theoretische und empirische Zugänge zum Wohnen jenseits der Frage der Wohnraumversorgung und mit dem Schwerpunkt auf Wohnen unter Bedingungen der Institutionalisierung dar. Die Relevanz einer solchen Perspektive auf Wohnen verdeutlichen Tanja Corleis und Samuel Keller in ihrem Beitrag wie folgt: „(...) einerseits ist der Begriff bezogen auf die Seite der Profession omnipräsent (...) auf der anderen Seite, der disziplinären hingegen, findet sich bisweilen eine Leerstelle in der theoretischen Auseinandersetzung (...)“ (S. 149). Die Beiträge analysieren empirisches Material zum Wohnen aus einer subjektiven, raumtheoretischen oder alltagstheoretischen Perspektive. Sie lassen sich drei thematischen Gruppen zuordnen: 1. theoretische und methodologische Überlegungen zum Erforschen des Wohnens; 2. empirische Ergebnisse aus Forschungsprojekten in Wohngruppen der Jugendhilfen und 3. Beiträge zum Wohnen im Kontext

von Alten- und Behindertenhilfe. Einige Beiträge werden im Folgenden vertiefend dargestellt, andere nur überblicksartig.

Ein mehrdimensionales Wohnverständnis

Miriam Meuth entwirft ein mehrdimensionales Wohnverständnis auf Grundlage soziologischer, philosophisch-phänomenologischer und raumtheoretischer Überlegungen. In mehreren anderen Beiträgen des Sammelbandes wird das empirische Material entlang dieses Wohnverständnisses analysiert. Soziologisch wird Wohnraum als Infrastruktur des Privaten konzipiert und so in der Dichotomisierung von öffentlich-privat und (Lohn-)Arbeit-Freizeit dem Privaten zugeordnet (vgl. S.100). *Miriam Meuth* greift auf *Jürgen Hases* (s.u.) Aufarbeitung phänomenologischer Überlegungen zum Wohnen zurück. Von besonderer Relevanz sind aus dieser Perspektive die Wechselbeziehung zwischen Menschen und Objekten und die leibliche Erfahrung von Wohnsituationen vermittelt durch Atmosphären und subjektiv erfahrene Stimmungen (vgl. S. 104f.). Aus raum(re)produktionstheoretischer Perspektive erscheint Wohnen im Anschluss an *Martina Löw* (2012 [2001]) als gesellschaftliches Phänomen, dass einerseits als überindividuelles auf Raumbilder, Routinen und Wohnnormen bezogen ist, andererseits – mit *Henri Lefebvre* gedacht – als Produkt gesellschaftlicher Praxis in der Materialität und Soziales unauflöslich verknüpft sind (vgl. 106-108).

Aus ihren sehr breiten theoretischen Bezügen kondensiert *Miriam Meuth* ein mehrdimensionales Wohnverständnis, das Wohnen in fünf begrifflich differenzierten Aspekten (mit jeweils zugeordneten

Dimensionen) betrachtet: Wohnbeschaffenheit (physisch-materielle), Haushalt (sozialstrukturelle), Zuhause (emotional-kognitiv), Wohn-Tätigkeit (Handlungsdimension) sowie Funktion und Idee (kulturgeschichtlich-gesellschaftliche) des Wohnens (vgl. S. 112). Die physisch-materielle Dimension des Wohnbeschaffenheits-Aspekts lenkt den Blick auf die gebaute und gestaltete Umwelt des Wohnens. Von besonderem Interesse sind hierbei ‚Dinge‘, die einen biografischen Stellenwert aufgrund der damit verbundenen Erinnerungen und Erfahrungen haben (vgl. S. 112). Unter Haushalt versteht Miriam Meuth im Anschluss an Stefan Hradil (vgl. 2004: 87) den „ökonomischen und reproduktiven Zusammenschluss von Personen, die gemeinsam am Ort des Wohnens haushalten und wirtschaften“ (S. 114). Im Aspekt des Zuhauses kondensieren sich emotional-kognitive biografische Erfahrungen, die sich im subjektiven Erleben an den Wohnort knüpfen. Funktion und Idee des Wohnens verweisen auf die gesellschaftliche Dimension des Wohnens, die ihren Ausdruck insbesondere in Wohnnormen finden (vgl. S. 116).

Phänomenologische Überlegungen zum Wohnen

Jürgen Hasse vertieft einen etymologischen und philosophischen Zugang zum Wohnen mit dem Fokus auf die Neuere Phänomenologie. Eine transdisziplinäre Methodologie der Wohnforschung nimmt eine zentrale Stelle im Artikel ein. Um Atmosphären des Wohnens verstehbar und in einem vorausgehenden Schritt beschreibbar zu machen, plädiert Jürgen Hasse für eine Erweiterung sozialwissenschaftlicher Instrumentarien um phänomenologische, die eine gezielte

und reflektierte (leibliche) Wahrnehmung von Wohnsituationen, die sich der verbalen Explikation durch die Wohnenden entziehen, ermöglicht (vgl. S. 55).

Der Artikel fasst phänomenologische Überlegungen von Martin Heidegger (Geviert), Hermann Schmitz (Atmosphäre) und Otto Friedrich Bollnow (Stimmung). Um den besonderen Charakter institutionalisierten Wohnens analysieren zu können, greift Jürgen Hasse auf Michel Foucaults Konzept der „Heterotopien“ zurück. Sie sind durch ihre Zwiespältigkeit charakterisiert: Einerseits erfüllen sie eine tatsächliche Funktion, andererseits erzählen sie einen Mythos (vgl. S. 44). Letzteres zeigt sich besonders deutlich in den gewählten empirischen Beispielen. Das Seemannsheim erweist sich in den Interviews gleichzeitig als funktioneller (und trostloser) Wohnsitz und als mystifizierte Vergangenheit der Seefahrt. Am Beispiel einer Interviewsituation zur Wohnsituation im Gefängnis verdeutlicht Jürgen Hasse die Beschränkungen, „Wohnen“ mittels ausschließlich auf verbale Äußerungen zielender Methoden zu erforschen (vgl. S. 54).

Soziale Arbeit und Wohnen

Christian Reutlinger widmet sich der Frage, wie Soziale Arbeit und Wohnen historisch und aktuell aufeinander bezogen sind und welche ‚blinden Flecken‘ für ihre eigenen Praktiken der Raumgestaltung daraus resultieren. Er rekonstruiert die historische Entwicklung des Wohnens seit dem Übergang der feudalistischen zur kapitalistischen Produktionsweise und wie sich in der Phase des Industriekapitalismus mit der funktionalen Trennung von Wohnen und Arbeiten ein bürgerliches Ideal der Kleinfam-

milie als Bezugsgröße des Wohnens durchsetzte. Über Moralisierungen wurden die von dieser Bezugsgröße des Wohnens Ausgeschlossenen zu Adressat*innen Sozialer Arbeit (vgl. S. 67).

In der exemplarischen Analyse eines auf gemeinschaftlichen Wohnens ausgerichteten Züricher Wohnprojekts zeigt sich gerade in der Abwesenheit Sozialer Arbeit eine Integration alternativer Wohnvorstellungen in bürgerliche Wohnideale, aber auch, dass diese durch ihren Mittelschichtscharakter nicht in den Blick Sozialer Arbeit geraten (vgl. S. 76f.). Vertiefend analysiert und kritisiert Christian Reutlinger den Aspekt der Gemeinschaftlichkeit als Ausprägung einer sozialen und örtlichen Einbettung in den Nahraum.

Er kommt zu dem Schluss, dass sich Soziale Arbeit für die sich im Zuge der Veränderung der Produktionsweise (Neoliberalisierung) geänderten Wohnweisen blind erweist und an einer Orientierung an Wohnvorstellungen und -idealen der industriekapitalistischen Phase verhaftet. Auf Basis seiner Analysen plädiert er für eine räumlich aufgeklärte Einmischung Sozialer Arbeit in Raumplanungsprozesse und mit Michael Winkler für eine pädagogische Ortsgestaltung von Wohnräumen.

Empirische Einblicke in pädagogische Wohngruppen

In ihrer institutionellen Ethnografie einer stationären Mutter-Kind-Einrichtung analysieren *Anna Hontschik* und *Marion Ott*, wie Wohnen zum pädagogischen Gegenstand unter den speziellen Prämissen dieses Einrichtungstyps – der widersprüchlichen Orientierung an eigenständiger und eigenverantwortlicher Lebensführung und

der Sicherung des Kindeswohls – wird. In einem ersten Schritt zeigen die Autorinnen anhand von programmatischen Dokumenten, wie Wohnen als Gegenstand der pädagogischen Maßnahme durch Organisationsmodi und Problemkategorien hervorgebracht wird – als Defizit der „Wohnfähigkeit“ der Mütter/Väter, das gleichzeitig als Gefährdung des Kindeswohls gelesen wird (vgl. S. 130f.). In einem zweiten Schritt analysieren sie unter Rückgriff auf das mehrdimensionale Wohnverständnis von Miriam Meuth die Relevanz des Wohnraums und der Raumsouveränität bezogen auf die widersprüchlichen pädagogischen Zielsetzungen und Konflikte um Verantwortlichkeit und selbstständige Versorgung. Ihre Analyse zeigt, wie in institutionellen Praktiken der Sichtbarmachung der Lebensführung in Bezug auf *Haushaltsführung* und *Beobachtung und Überprüfung des physisch-materiellen Wohnraums* (S. 133, Hervorh. i.O.) Wohnen zum Gegenstand pädagogischer Beobachtung und Bearbeitung gemacht wird.

Tanja Corleis und *Samuel Keller* rekonstruieren kindliche Perspektiven auf Aufwachsen „am anderen Ort“ durch die Analyse von Fotografien, die Kinder in Wohngruppen und in Adoptivfamilien aufgenommen haben. Sie zeigen, wie strukturelle und ideale Wohnzwänge Mitgestaltung und damit „Wohnen-Können“ verhindern (vgl. S.165). *Fabian Kessl* geht der Frage nach, wie in stationären Wohngruppen für Kinder und Jugendliche die Gleichzeitigkeit von öffentlichem und privatem Charakter in der alltäglichen Wohnpraxis aktualisiert und hergestellt wird, und zwar unter den Bedingungen der Institutionalisierung des Privaten, insbesondere des Familiären (vgl. S. 175). Hierbei ist der Gegenstand der

empirischen Beobachtung des Phänomens der „Türschwelle“.

Patricia Keitsch und *Marie-Theres Pooch* nutzen Artefakte als empirischen Zugang zur Erforschung von Wohnräumen von stationären Wohngruppen, während *Katharina Mangold* und *Angela Rein* diese im Spannungsverhältnis von Durchgangspasagen und Daheim-Sein analysieren.

Wohnen in der Alten- und Behindertenhilfe

Hendrik Trescher untersucht die bürokratische Überformung von Subjekten in Wohnkontexten der Alten- und Behindertenhilfe. *Nikolaus Meyer*, *Dana Steinberg* und *Günter Burkart* stellen ihre an Miriam Meuths mehrdimensionalem Wohnverständnis orientierten Vorarbeiten zu einer komparativen (Berufs-)Gruppenforschung in der sozialen Welt mit dem Fokus auf Wohnen und Multiprofessionalität vor.

Falko Müller gibt empirische Einblicke in Konflikte um Raumsouveränität in der ambulant-aufsuchenden Palliativversorgung, die sich aus dem Spannungsverhältnis von alltäglichem Wohnraum und Setting einer institutionalisierten Dienstleistung ergeben. In einem ersten Schritt verdeutlicht er, wie im Diskurs um ambulant-aufsuchende Palliativversorgung die ‚häusliche Umgebung‘ als idealer Ort würdigen Sterbens „normativ aufgeladen“ wird (S. 289). Anhand von empirischem Material aus einer ethnografischen Längsschnittstudie rekonstruiert Falko Müller die Aushandlungsprozesse und Konflikte um „Raumsouveränität“ der Patient*innen (S. 301), die sich in der Transformation des Wohnraums zum Setting und der Etablierung eines „palliativen Raums“ ergeben und

um Kooperationsbereitschaft und Situationseinsicht von Alleinstehenden bei der „Realisierung *würdigen*, symptomkontrollierten Sterbens“ durch einen Umzug ins Hospiz (S. 305, Hervorh. i.O.). Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse von Situationen Alleinstehender, in der durch die auf „bürgerlich-familiale Lebensformen orientierte Sorgepolitik“ (S. 308) ein Dilemma zwischen selbstbestimmtem und würdigem Sterben für Patient*innen und Fachkräfte entsteht. Die Einsicht dieses durch einen Umzug ins Hospiz zu ‚lösen‘ und damit Selbstbestimmung zugunsten würdigen Sterbens‘ aufzugeben, wird so zum Gegenstand pädagogischer Bearbeitung (S. 309).

Für alle, die sich mit Wohnen jenseits der Wohnraumversorgung auseinandersetzen wollen, stellt der Sammelband einen differenzierten und theoretisch fundierten Zugang dar. Er eröffnet gleichzeitig eine Perspektive auf institutionelle Settings Sozialer Arbeit, die mit der Analyse des Wohnens tief im Alltag verwurzelt ist und so Praktiken von Adressat*innen und Fachkräften ohne Rückgriff auf institutionelle und den Blick verstellende Kategorisierungen sichtbar macht.

Literatur

- Hradil, Stefan 2004: Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich, Wiesbaden
 Löw, Martina 2012 [2001]: Raumsoziologie, Frankfurt a.M.

Felix Walter,
Universität Kassel,
Institut für Sozialwesen,
Arnold-Bode-Straße 10,
34127 Kassel
E-Mail: walter@uni-kassel.de



Psychosozial-Verlag

Ayline Heller, Oliver Decker,
Elmar Brähler (Hg.)

Prekärer Zusammenhalt

Die Bedrohung des demokratischen
Miteinanders in Deutschland



362 Seiten • Broschur • € 34,90
ISBN 978-3-8379-3050-4

Im Dialog zwischen Theorie und empirischer Analyse vermessen die Autor*innen das Feld neuer und alter Bruchlinien im demokratischen Diskurs, zeigen die Ambivalenzen des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf und nehmen dabei insbesondere rechtspopulistische und -extreme Denkmuster in den Blick.

Steven Taylor

Die Pandemie als psychologische Herausforderung

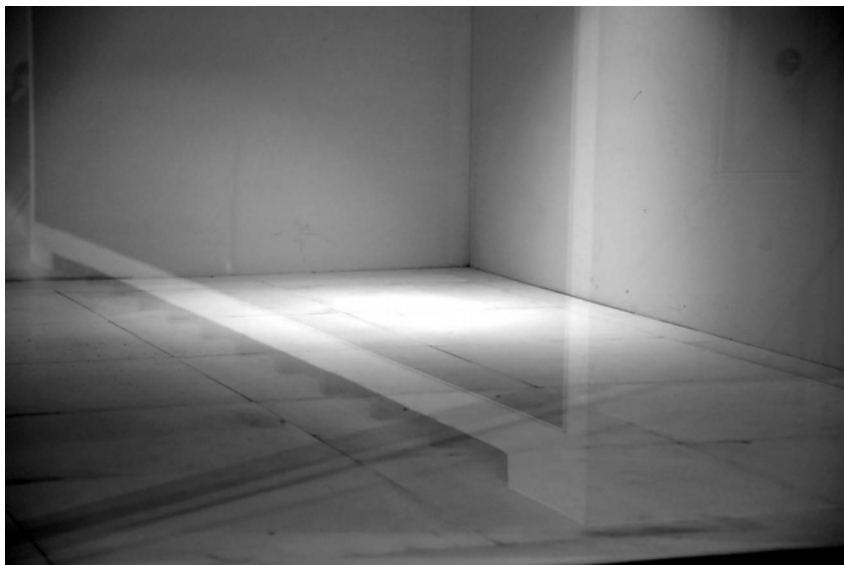
Ansätze für ein psychosoziales
Krisenmanagement



188 Seiten • Broschur • € 19,90
ISBN 978-3-8379-3035-1

Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Literatur zu früheren Pandemien untersucht Steven Taylor die psychologischen Folgen von Pandemien und ihrer Bekämpfung. Er verdeutlicht, dass die Psychologie bei der (Nicht-)Einhaltung von Abstandsregelungen und Hygieneempfehlungen sowie beim Umgang mit der pandemischen Bedrohung und den damit verbundenen Einschränkungen eine wichtige Rolle spielt.

Walltorstr. 10 • 35390 Gießen • Tel. 0641-969978-18 • Fax 0641-969978-19
bestellung@psychosozial-verlag.de • www.psychosozial-verlag.de



Für den Ausbau sozialräumlicher Unterstützungsangebote Gegen Ausschluss durch Einschluss – keine freiheits- entziehenden Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe

Stellungnahme des Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit Hamburg
sowie des Aktionsbündnisses gegen geschlossene Unterbringung
Hamburg

Die Hamburger Sozialbehörde plant derzeit, eine neue Einrichtung an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Psychiatrie für Kinder „mit speziellem pädagogischen und psychiatrischen Betreuungsbedarf“ (so die Behörde) in Groß Borstel zu errichten, die 2026 in Betrieb gehen soll.

Wir lehnen diese Pläne ab und rufen zur Gründung eines breiten Bündnisses auf, um es gar nicht erst zur Errichtung der spezialisierten Einrichtung im Klotzenmoorstieg kommen zu lassen.

Die geplante Einrichtung soll sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 13 Jahren richten, die – so die Zuschreibungen in den bisherigen Papieren – eine „geringe Frustrationstoleranz, ein schwach ausgeprägtes Selbstwertgefühl mit teilweise selbstverletzendem Verhalten und/oder eine hohe Gewaltbereitschaft haben und deshalb ambulant-psychiatrisch behandlungsbedürftig und/oder aus einem vorhergehenden stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie kommen.“ Als Ausschlusskriterien werden „akute Psychosen, akute Suizidalität sowie akute Substanzmittelabhängigkeit“ genannt. Die Kinder und Jugendlichen sollen u.a. durch eine hochstrukturierte „heilende Architektur“ betreut und „behandelt“ werden, die durch ein dreistufiges Behandlungsmodell gestützt und von einem internen Schulungsangebot ergänzt werden soll. In der Präsentation des Konzeptes beim JHA Hamburg-Nord (11.08.2021) war von einer besonderen Haltekraft der „beschützenden“ Einrichtung die Rede, die durch Unterstützung, Schutz und Nähe entstehen soll – sowie, je nach Einzelfall und Situation durch *befristete freiheitsentziehende Maßnahmen!*

Zweifellos müssen „psychiatrisch erkrankte“ Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung bekommen. Allerdings sind dafür keine spezialisierten Einrichtun-

gen erforderlich (vgl. Köttgen/Kunstreich 2021). Es benötigt alternative Zugänge zur Unterstützung und Behandlung, die von den konkreten Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen ausgehen, und die *gemeinsam* mit ihnen entwickelt werden. Nur so kann es zu einer für alle Beteiligten sinnvollen Verbesserung der Lebenssituationen kommen. Deshalb muss ein gesondertes System, welches den harten Ausschluss durch vermeintlich wohlthätigen Zwang und Einschluss legitimiert, unbedingt verhindert werden.

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg & Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung Hamburg
E-Mail: aks-hamburg@gmx.de

 Aktionsbündnis gegen Geschlossene Unterbringung

 **aks** arbeitskreis
kritische
soziale arbeit

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Leser und Leserinnen,

die Zeitschrift *Widersprüche* bietet seit Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, sodass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind hier nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

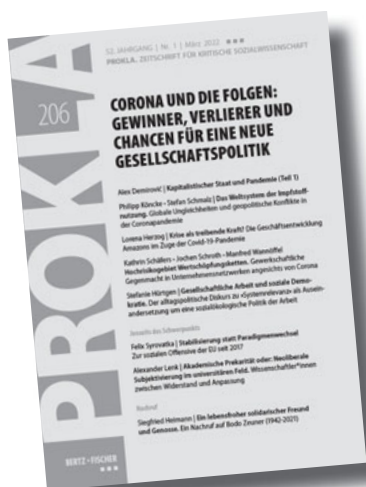
Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: timmkunstreich@t-online.de

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen: 10.04.2022 (Heft 164), 10.07.2022 (Heft 165) und 10.10.2022 (Heft 166).

Die Redaktion

PROKLA. Seit 1971

ZEITSCHRIFT FÜR KRITISCHE SOZIALWISSENSCHAFT



Aus dem Inhalt:

A. Demirović: Kapitalistischer Staat und Pandemie (Teil 1) | P. Küncke / S. Schmalz: Das Weltsystem der Impfstoffnutzung | L. Herzig: Krise als treibende Kraft? Die Geschäftsentwicklung Amazons | K. Schäfers / J. Schroth / M. Wannöfel: Hochrisikogebiet Wertschöpfungsketten. Gewerkschaftliche Gegenmacht in Unternehmensnetzwerken | S. Hürten: Gesellschaftliche Arbeit und soziale Demokratie. Der alltagspolitische Diskurs zu »Systemrelevanz« als Auseinandersetzung um eine sozialökologische Politik der Arbeit

Einzelheft: ca. 176-204 Seiten
€ 15,- [D] | ISSN 0342-8176

SCHWERPUNKTTHEMEN

- Nr. 200: Probleme des Klassenkampfes – heute (3/2020)
- Nr. 201: Politische Ökonomie des Krieges (4/2020)
- Nr. 202: Green New Deal!? Wie rot ist das neue Grün?(1/2021)
- Nr. 203: Die USA vor, mit und nach Trump (2/2021)
- Nr. 204: Vergessenes Land? Perspektiven auf rurale Entwicklung (3/2021)
- Nr. 205: Gesundheit mit System (4/2021)
- Nr. 206: Corona und die Folgen (1/2022)

Probeheft anfordern!

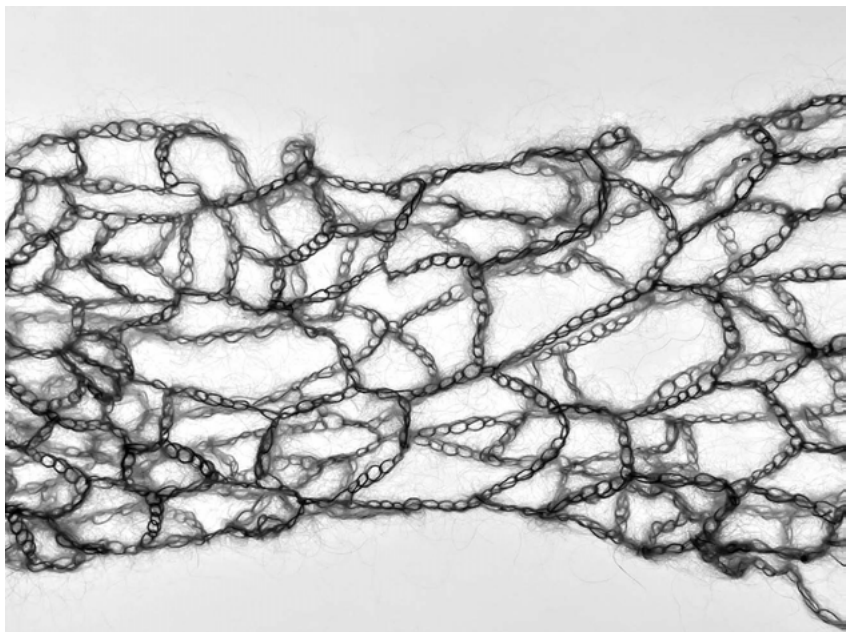
PROKLA | redaktion@prokla.de | www.prokla.de

Bertz + Fischer | prokla@bertz-fischer.de | www.bertz-fischer.de/prokla



BERTZ + FISCHER





Stellungnahme der kriminologischen Fachöffentlichkeit zur drohenden Abschaffung des Master-Studiengangs Internationale Kriminologie an der Universität Hamburg

Januar 2022

Hinweis

Die Autor:innen dieser Stellungnahme sind engagiert in der Jury der Liselotte-Pongratz-Stiftung an der Universität Hamburg. Die Autor:innenschaft erklärt sich aus dieser Verbindung. Gleichwohl ist dieses keine Stellungnahme der Stiftung. Die Autor:innen veröffentlichen diese unter ihren eigenen Namen.

Wir haben überrascht und mit Entsetzen von der drohenden Abschaffung des Studiengangs Internationale Kriminologie an der Universität Hamburg erfahren. Ein solcher Schritt darf nicht unkommentiert bleiben. Sollte es dazu kommen, gäbe die Universität Hamburg einen auf diesem Gebiet in Deutschland einmaligen Studiengang auf und ließe damit ein ganzes Feld kritischer Forschung und Ausbildung ins Leere laufen.

Eine Beendigung des Studienganges aufgrund von fehlendem Personal in den nächsten Jahren würde bedeuten, dass ein Zentrum der soziologisch orientierten Kriminologie in Deutschland aufgelöst würde. Dann würde Kriminologie fast nur noch als ein Nebenfach (von ähnlichen MA-Programmen in Bochum und Regensburg, dort aber mit anderen Schwerpunkten, abgesehen) in juristischen Studiengängen oder an Polizeiakademien vertreten sein – und somit auch nur ein eingeschränkter Zugang zu diesen Inhalten bestehen. Bis heute ist der Studiengang in Hamburg bundesweit der einzige interdisziplinär und international ausgerichtete Kriminologie-Studiengang, der institutionell und damit eben auch perspektivisch in den Sozialwissenschaften verankert ist.

Die sich abzeichnende Entscheidung ist vor dem Hintergrund der Entwicklung, die vor rund 40 Jahren begann, nicht zu erwarten gewesen. Mittelfristig wäre dies das Aus für eine institutionelle kritische Kriminologie in Deutschland überhaupt. Die Sichtbarkeit einer interdisziplinären sozialwissenschaftlichen Kriminologie

würde damit erheblich eingeschränkt werden, was weder für sie noch für die Sozialwissenschaften als solche eine gute Entwicklung wäre.

Die drohende Schließung ist auch nicht vor dem Hintergrund zu verstehen, dass dieser Studiengang innerhalb des Fachbereichs Sozialwissenschaften die stärksten Bewerber:innenzahlen hat. Von Desinteresse an den Themen und der Ausrichtung der Kriminologie kann jedenfalls nicht gesprochen werden. Vielmehr scheint hier die studentische Nachfrage kein Gewicht zu haben.

Die offiziellen Begründungen für diese Planung beziehen sich auf die in naher Zukunft nicht mehr vorhandenen Personalressourcen in der Forschung und in der Lehre. Diese Entwicklung war absehbar und wurde von der Universität nicht aufgehalten. Es erweckt den Eindruck, dass die Universität am Erhalt des Studiengangs kein Interesse hat. Ob dies direkt oder indirekt mit der Exzellenzausrichtung der Universität Hamburg zu tun hat, lässt sich nicht ohne Weiteres sagen. Der Zusammenhang drängt sich jedoch auf, erschiene uns allerdings extrem kurzfristig. Ob man angesichts so mancher fachlicher Engführung in der Lehre und der Forschung auch künftig von einer Einrichtung im Geiste einer *universitas magistrorum et scholarium* sprechen kann, wird sich zeigen. Skepsis ist angebracht.

Die sozialwissenschaftliche Kriminologie der Universität Hamburg beschäftigt sich mit der gesellschaftstheoretischen Kontextualisierung von Kriminalität (der Verschärfung sozialer Ungleichheiten und Desintegrationsmechanismen, sozialen Verwerfungen und gesellschaftlichen Problemlagen, die in Kriminalität münden können). Angesichts der derzeitigen Spaltungen unserer Gesellschaft wird eine sozialwissenschaftlich fundierte, kriminologische Perspektive, die diese Entwicklungen kritisch reflektiert, dringend benötigt. Auch die kritische Reflexion von Rechtsgenese und -anwendung, des gesellschaftlichen Umgangs mit Straftäter:innen sowie wissenschaftliche Diskurse über jegliche Form von Gewalt, gesellschaftliche Sicherheit, auch über die Arbeit der Kontrollinstanzen des Staates darf nicht allein strafverfolungsbezogenen Disziplinen überlassen werden. Es sollte kein Nebenzweig einer auf „Sicherheitsforschung“ fokussierten Soziologie sein, die eben nicht die breite Perspektive einer kritischen Kriminologie bedienen kann und will.

Selbstverständlich gehören Studiengänge mitunter auf den Prüfstand. Bei anhaltend starker Nachfrage von Seiten der Studierenden wie einer ungebrochenen gesellschaftlichen Relevanz stellt sich allerdings die Frage, ob es hier nicht auch an dem Willen mangelt, Kriminologie weiterhin als Teil der Sozialwissenschaften zu verankern und mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.

Wir ersuchen die Universität und ihre Gremien dringend, diese Entscheidung zu überdenken und mit den verantwortlichen Hochschullehrer:innen, betroffenen

Wissenschaftler:innen und Studierenden Möglichkeiten zu suchen, den Studiengang auch in Zukunft weiterzuführen. Auch nach 2022 sollen junge Menschen die Chance haben, ihre Ausbildung in dieser sozialwissenschaftlichen Perspektive in einem Master weiterzuführen.

Autor:innen

Prof. Dr. Carmen Gransee, HAW Hamburg

Prof. Dr. Michael Lindenberg, Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg

Prof. Dr. Tilman Lutz, HAW Hamburg

Dr. Bettina Paul, Universität Hamburg

Prof. (em) Dr. Sebastian Scheerer, Universität Hamburg

Dr. Hilde van den Boogaart, 1. Vorsitzende des Arbeitskreises sozialtherapeutischer Anstalten im Justizvollzug e. V.

Prof. (em) Dr. Bernd Villmow, Universität Hamburg

Prof. Dr. Nils Zurawski, FOSPOL/Akademie der Polizei Hamburg

Die Stellungnahme wird von 360 Erst-Unterzeichner:innen unterstützt (Stand Februar 2022).

Auf der Seite von Criminologica werden Kommentare und Stellungnahmen fortlaufend ergänzt: <https://criminologia.de/2022/02/stellungnahme-zum-drohenden-aus-der-kriminologie-an-der-universitaet-hamburg/>

**Wien-Frankfurter Kommentar zur geplanten Einstellung des
Masterstudiengangs Internationale Kriminologie,
Universität Hamburg, Fachbereich Sozialwissenschaften**

Februar 2022

Kriminologie als wissenschaftliche Disziplin hat es in ihrem vielfältig von Institutionen sozialer Kontrolle und moralisch legitimierter Ausschließung besetzten Feld schwerer als andere Wissenschaften, sich als eine reflexive und herrschaftskritische Wissenschaft zu positionieren. Dabei braucht es, gerade weil Recht und Sozialstaatlichkeit zu „dialektischen Institutionen“ gehören, reflexive Analysen aller Instanzen des strafenden Staates und aller populistischen Formen von Politik, die sich der stigmatisierenden Etiketten von Kriminalität und Delinquenz

bedienen. Hinzu kommt, dass die Phänomene, mit denen Kriminologie befasst ist, in besonderer Weise „kulturindustriell“ vorgeformt sind. Öffentliches Reden über Kriminalität bleibt in „Ideologieproduktion mit Menschenopfern“ (Heinz Steinert) verstrickt.

Die Geschichte der Institutionalisierung kriminologischer Studiengänge an der Universität Hamburg bzw. des Instituts für Kriminologische Sozialforschung im Fachbereich Sozialwissenschaften steht dafür, dass Universität, Wissenschaftspolitik und Disziplinen bereit waren, eine materielle Grundlage für die in diesem Bereich erforderlichen reflexiven Analysen zu schaffen und zu erhalten.

Der Konsens verflüchtigt sich zwar schon länger, daher bleibt es aus interdisziplinärer, wissenschaftlicher Sicht umso notwendiger, die interdisziplinären Studiengänge und die Forschungscompetenz des Instituts für Kriminologische Sozialforschung zu erhalten. Weder Lehre noch Forschung können durch die im 21. Jahrhundert (forschungs-)politisch vorgegebenen Kategorie „Sicherheit“ abgedeckt werden.

Etwas wird in dieser geplanten Zukunft fehlen:

Dialektische Institutionen (wie Recht und Sozialstaatlichkeit) rationalisieren Herrschaftstechniken und sie verbessern die Möglichkeiten sozialer Bewegungen, durchgesetzte Politik von Sicherheit & Ordnung wieder verstärkt an den (durchaus bürgerlichen) Ideen von Freiheit, Gleichheit vor dem Recht (inklusive Strafrecht) und internationaler Solidarität zu messen. Die Sozialwissenschaften (und auch Rechtswissenschaft) leisten sich immer noch ein Nachdenken darüber, dass sie zwar Teil ihres Gegenstands sind, sich aber, vermittelt über ein Nachdenken über diesen „Einschluss“, erforderliche Autonomie erarbeiten können – und immer wieder erarbeiten müssen. Der Begriff für dieses Nachdenken heißt „reflexive Analyse“.

- Reflexive Analysen, bezogen auf Wissensformen und Institutionen sozialer Kontrolle und legitimer sozialer Ausschließung, erfordern, dass Wissenschaft dauerhaft (mindestens) die Aufgabe übernimmt, Instanzen von Strafrecht *und* alliierter Kontrollinstitutionen (wie Soziale Arbeit) zum Gegenstand reflexiver Analysen zu machen,
- Kriminalisierungsprozesse und Tendenzen von Punitivität zu untersuchen,
- diese Tendenzen mit Interessen an der Legitimation oder der Entlegitimierung von gesellschaftlichen Zuständen der Ungleichheit und (Herrschafts-)Verhältnissen in Beziehung zu setzen,
- Interessen an Kriminalisierung und Ausschließungsvorgängen auf solche zu beziehen, die sich aus dem durchgesetzten Klassen-, Geschlechter-, Generationen-Verhältnis und den *race-relations* einer Gesellschaft ergeben.

Das Ende des Studiengangs Internationale Kriminologie scheint, von außen betrachtet, ein weiterer Schritt zu sein, Forschung nach dem Hamburger Verständnis von kritischer, gesellschaftstheoretisch fundierter Kriminologie abzuschaffen. Eine Einheit von Forschung und Lehre stellt sich nicht damit ein, dass Lehre abgeschafft wird. Abschaffung von Lehre impliziert die Einstellung von Ressourcen für Forschung und Theoriebildung.

Zu den Erfahrungen von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern gehört, dass ein reflexives, und damit kritisches Wissen über Instanzen von Strafrecht und totale Institutionen, über reformerische und populistische Sicherheits-Politik äußerst selten selbst durch Institutionen sozialer Kontrolle und Institutionen, die (wie Strafrecht) moralisch legitimierte Ausschließung realisieren, erzeugt wird. Es braucht daher die Fortsetzung aller am Institut für Kriminologische Sozialforschung organisierten Masterstudiengänge, insbesondere den Bestand des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie.

Die Universität Hamburg, der Fachbereich Sozialwissenschaften und auch die Fakultät für Rechtswissenschaft können als Wissenschaftsorganisation in der gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Situation nur ein Interesse daran haben, Möglichkeiten einer reflexiven, gesellschaftstheoretisch fundierten kriminologischen Sozialforschung auszuweiten. Das wird durch das Einstellen des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie konterkariert – mit Auswirkungen auf die Relevanz der Sozialwissenschaften als ein Projekt, den beobachtbaren „Fortschritt zurück“ aufzuhalten.

Bei realistischem Pessimismus wäre es schon möglich, den „Fortschritt zurück“ ein wenig aufzuhalten.

*Prof.(em.) Dr. Helga Cremer-Schäfer, Goethe Universität Frankfurt
cremer-schaefer@em.uni-frankfurt.de*

*PD Dr. Reinhard Kreissl, CEO, VICESSE, Vienna Centre for Societal Security
reinhard.kreissl@vicesse.eu*

*Univ. Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien
Arno.Pilgram@uibk.ac.at*

*Senior-Prof. Dr. Johannes Stebr, Evangelische Hochschule Darmstadt
johannes.stebr@eh-darmstadt.de*

Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift *Widersprüche*. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.

Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

42. Jahrgang, März 2022

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.

Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedhelm Schütte (Berlin); Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach (Leipzig); Uwe Hirschfeld (Dresden); Anne van Rießen (Düsseldorf); Marcus Balzereit, Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Albert Scherr (Freiburg); Christof Beckmann, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsier (Hannover); Ellen Bareis, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Thomas Wagner, Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May, Arne Schäfer, Marcel Schmidt (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker, Fabian Kessl (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 164 Soziale Arbeit als (Ent)Entfremdung? (Juni 2022)

Widersprüche 165 Bewegungen und Aktivismen in, neben und gegen Soziale Arbeit (September 2022)

Widersprüche 166 Wir forschen Dich mit: Partizipative Forschung als Vergesellschaftung von Forschung? (Dezember 2022)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; Student*innenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastr. 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: 069 679984
E-Mail: widersprueche@gmx.de, Internet: <https://www.widersprueche-zeitschrift.de>

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Nevinghoff 14, 48147 Münster, Tel.: 0251 384400-20, Fax 0251 384400-19, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 41700, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: Prolit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 9429314, Fax: +49 (0) 641 94393199, E-Mail: H.Birk@prolit.de

In dieser Ausgabe befindet sich ein Beileger der Zeitschrift OXI.

© 2022 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-98634-003-2

Gute Buchläden, in denen die WIDERSPRÜCHE zu haben sind:

Augsburg	Probuch	Gögginger Str. 34
Berlin	Buchladen zur schwankenden Weltkugel	Kastanienallee 85
Berlin	Karl-Marx	Karl-Marx-Allee 88
Berlin	Motzbuch	Motzstr. 32
Berlin	Schwarze Risse	Gneisenaustr. 2a
Bielefeld	Eulenspiegel	Hagenbruchstr. 7
Bonn	Buchladen 46	Kaiserstr. 46
Braunschweig	Guten Morgen	Bültenweg 87
Bremen	Albatros Buchversand	Fedelhören 91
Bremen	Buchladen in der Neustadt	Lahnstr. 65b
Bremen	Buchladen im Ostertor	Fehrfeld 60
Darmstadt	Georg-Büchner	Lauteschlägerstr. 18
Dortmund	Litfass	Münsterstr. 107
Dortmund	Taranta Babu	Humboldtstr. 44
Düsseldorf	BiBaBuze	Aachener Str. 1
Essen	Heinrich-Heine	Viehofer Platz 8
Fernwald	germinal	Siemensstr. 16
Frankfurt/M.	Karl-Marx	Jordanstr. 11
Frankfurt/M.	Ypsilon	Bergerstr. 18
Freiburg	Jos Fritz	Wilhelmstr. 15
Göttingen	Rote Straße	Nikolaikirchhof 7
Hamburg	Buchladen in der Osterstraße	Osterstr. 171
Hamburg	Massmann, Internat. Buchhandlung	Luruper Chaussee 125
Hamburg	Heinrich-Heine	Grindelallee 26
Hannover	Annabee	Gerberstr. 6
Heidelberg	Schöbel-Buch	Plöck 56a
Hildesheim	Amei's Buchecke	Goschenstr. 31
Kassel	ABC-Buchladen	Goethestr. 77
Köln	Der andere Buchladen	Zülpcher Str. 197
Köln	Klaus Bittner-Buchhandlung	Albertusstr. 6
Konstanz	Zur Schwarzen Geiß	Obermarkt 12
Mainz	Cardabela	Frauenlobstr. 40
Marburg	Roter Stern	Am Grün 28
M'gladbach	Prolibri	Schillerstr. 22-24
München	Buch in der Au	Humboldtstr. 12
Münster	Rosta	Aegidiistr. 12
Osnabrück	Dieter zur Heide	Osterberger Reihe 2-8
Saarbrücken	Der Buchladen	Försterstr. 14
Siegen	Bücherkiste	Bismarckstr. 3
Wiesbaden	Harrassowitz	Taunusstr. 5
Würzburg	Neuer Weg	Sanderstr 23/25
A-Innsbruck	Liber Wiederin GmbH	Erlersstr. 6
A-Salzburg	Rupertus-Tyroliä GmbH	Dreifaltigkeitsg. 12
A-Wien	a.Punkt	Fischerstiege 1-7
A-Wien	Der Buchfreund	Sonnenfelsgasse 4
A-Wien	Kuppitsch Buchhandelsgesell.	Schottengasse 4
A-Wien	Chicklit	Kleeblattgasse 7 / 1
A-Wien	Facultas	Universitätsstr. 7
A-Wien	Lhotzkys Literaturbuffet	Taborstr. 28
A-Wien	Frauenzimmer	Zieglergasse 28
A-Wien	Littrade Literaturservice	Währingerstr. 3/7
CH-Basel	Bider & Tanner	Aeschenvorstadt 2
CH-Basel	Buchhandlung Labyrinth GmbH	Nadelberg 17
CH-Bern	Buchhandlung Münsterergass	Münstergasse 33
CH-Bern	LibRomania	Länggass-Str. 12
CH-Solothurn	Bücher Lüthy	Gurzelgasse 17
CH-Zürich	Klio	Zähringerstr. 41/45
CH-Zürich	Buchhandlung im Volkshaus	Stauffacherstr. 60